Deutschböhmische Korrespondenz
Wien, I/1. Parlament

Streng vertraulich !

Weitergeben verboten !

Wien, den 30.Oktober 1916

Hofr. Bibl.

Ich erfahre soeben aus bester Quelle, dass die deutsche Regierung schon in den nächsten Tagen eine die Selbständigkeit Russ.-Polens betreffende Proklamation erlassen werde. Eine Abordnung der Warschauer Polen, die sich gegenwärtig in dieser Angelegenheit in Berlin aufhält, wird sich von dort nach Wien begeben.

Hiezu ist festzustellen, dass am 21. Oktober in Warschau eine überaus zahlreich besuchte Versammlung des Klubs der Anhänger des polnischen Staatswesens folgende Resolution einstimmig gefasst hat: " Die natürliche Vorbedingung des Lebens und der Entwicklung des polnischen Volkes ist ein eigener polnischer Staat, für dessen Wiederherstellung wir zu den höchsten Opfern an Gut und Blut bereit sind. Von Russland im gegenwärtigen Kriege befreit, haben wir uns im gemeinsamen Lager mit den Zentralmächten zusammengefunden, von gemeinschaftlichen Feinden umringt. Indem wir erkennen, dass die Passivität, die bisher unser historischer Anteil war, für uns stets verderblicher wird, auch mit den Interessen der Zentralstaaten immer mehr in Widerspruch steht, wenden wir uns an die Zentralmächte mit der Erklärung, dass wir uns nach einem tätigen Anteil im Kriege gegen Russland sehnen. Unser Verhältnis zu Oesterreich wurde schon von der Nationalregierung vom Jahre 1863 formuliert: Unabhängigkeit Polens ist Oesterreichs Sicherheit. Mit Ungarn verbindet uns eine Jahrhundert alte erprobte Freundschaft. Deutschland tritt in der gegenwärtigen grossen historischen Umwandlung als Weltmacht hervor, welche für die Ausführung ihrer weitgehenden Aufgaben das ganze politische System des mittleren Europa schaffen wird. Dieses System erfordert als notwendige Bedingung seiner Dauerhaftigkeit die Wiederherstellung des starken unabhängigen Polens, dieser traditionellen Schutzmauer gegen den eroberungssüchtigen Osten. Die Zukunft des polnischen Staates im Anschluss an diese Mächte und in zivilisatorischer Verbindung mit diesen sehend glauben wir, dass dieser Anschluss, der aus gemeinsamen Interessen hervorgeht, sich in militärischen Konventionen und Handelsverträgen ausdrückt. In der festen Ueberzeugung, dass es im gegenwärtigen Moment möglich und notwendig ist, an die ungesäumte Realisierung der obgenannten Bestrebungen heranzutreten, wenden wir uns an die Zentralmächte mit der dringenden Bitte, um ungesäumte Proklamierung des polnischen Staates mit allen Unabhängigkeitsattributen, mit eigenem Monarchen, eigener Regierung und eigener Armee".

Dieser Beschluss wurde, wie ich erfahre, im Einvernehmen mit der deutschen Regierung gefasst.

P.T. Herrn
Vizekanzler

Julius Benesch
Herausgeber der "Deutsch-
böhmischen Korrespondenz"
Wien I., Parlament.

Wien, 7. November 1916

Euer Exzellenz!

Ich erlaube mir Euer Exzellenz folgendes mitzuteilen:
König Ludwig von Bayern trifft in der zweiten Hälfte dieser Woche zu einem mehrtägigen Aufenthalte in Wien ein und wird in der Hofburg absteigen. Wie ich aus bester Quelle höre, steht dieser Besuch mit der Frage des selbständigen Königreiches Polen im engsten Zusammenhang. Bekanntlich wird Prinz Leopold von Bayern als einer der Anwärter auf die polnische Königskrone genannt.

- - - - -

Der Personenverkehr auf der Südbahn wird in den allernächsten Tagen eine ausserordentliche Einschränkung erfahren, die mit der Durchführung besonderer militärischer Vorbereitungen begründet wird.

- - - - -

Zu den Verhandlungen, die der Ernennung des neuen Ministerpräsidenten in Budapest vorangegangen sind, wird mir authentisch mitgeteilt, dass Dr. von Koerber und Graf Tisza in ihrer Zusammenkunft in Budapest die Schaffung eines Ausgleichsprovisoriums beschlossen haben, um im gegebenen Zeitpunkte, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege überblicken lassen, Aenderungen an den bisher getroffenen Vereinbarungen vornehmen zu können.

- - - - -

Die Staatsschuldenkontrollkommission hat im Vorjahre, da sie dem Parlamente Berichte über die Gebarung mit der Staatsschuld nicht vorlegen konnte, diese Berichte in Form von allerunterthänigsten Vorträgen dem Kaiser unterbreitet. Die Ermächtigung hiezu erbat sich die Kommission in einer dem Kaiser überreichten Denkschrift. Die Einleitung zu dieser hat folgenden Wortlaut: "Mit den Gesetzen vom 10. Juni 1868, R.G.Bl.Nr.53 und 54, wurde die Staatsschulden-Kontrollkommission des Reichsrates als eine von beiden Häusern des Reichsrates gewählte Kommission berufen, die Kontrolle über die Staatsschulden in dem Wirkungskreise auszuüben, den diese Gesetze bestimmen und über das Ergebnis ihrer Tätigkeit, so oft sie es für angemessen erachtet, jährlich aber mindestens einmal über ihre Wahrnehmungen an das Abgeordnetenhaus Berichte erstatten. Durch dieses Recht und die Pflicht zur Berichterstattung an das Abgeordnetenhaus ist die Kontrollkommission, abgesehen von dem Umstande, dass ihre Zusammensetzung im Wege der Wahl aus beiden Häusern des Reichsrates erfolgt, mit letzterem auf das engste verknüpft und es liegt der wirksamste Teil ihrer Tätigkeit darin, dass sie, über den Rahmen einer Rechnungskontrollbehörde hinaus in der Lage ist, sich über ihre Wahrnehmungen im Berichte an das Abgeordnetenhaus zu äussern.

Da nach der im Allerhöchsten Auftrage Euer Majestät am 18. März 1914 verfügten Vertagung des Reichsrates und nach der mit allerhöchster Entschliessung Euer Majestät am 26. Juli 1914 erfolgten Schliessung der XXI. Session des Reichsrates der Wiederzusammentritt des Reichsrates derzeit auch nicht annähernd sich bestimmen lässt, ist auch der Zeitpunkt unbestimmt,

wann die Kontrollkommission wieder in der Lage sein wird, ihrer pflichtgemässen Berichterstattung nachzukommen; damit ist aber der lebendige Zusammenhang des Reichsrates und der Kontrollkommission wieder unterbunden und letzterer auch die Möglichkeit genommen, die ihr gesetzmässig aufgetragene Pflicht der Berichterstattung zu erfüllen.

In Konferenz dieser Sachlage wäre der nächste Schritt der gewesen, dass die Mitglieder der Kontrollkommission ihre Mandate niederlegen. In pflichtbewusster Erfassung ihrer Aufgabe, durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass der Staatskredit die möglichste Förderung erfahre, waren sich diese jedoch dessen bewusst, dass dieser Schritt Wirkungen auf den Staatskredit haben konnte, die sie gerade im jetzigen Zeitpunkte zu verhindern als ihre oberste Pflicht erkannten.

Einen Ausweg erblickte die Kommission darin, dass die k.k. Regierung von der Gnade Euer Majestät die Erlaubnis erwirkte, dass die Kontrollkommission, insolange die Berichterstattung an den Reichsrat nicht erfolgen kann, die gesetzmässig an das Abgeordnetenhaus zu leitenden Berichte als untertänigste Vorträge Euer Majestät unterbreiten darf, sowie dass diese in ihrer Ganze oder im Auszuge in der kaiserlichen "Wiener-Zeitung" zur allgemeinen Kenntnis gelangen, um nach Wiederaufnahme der Tätigkeit des Reichsrates hierüber im Sinne des Gesetzes vom 10.Juni 1868, R.G.B.Nr.54, Bericht zu erstatten.

Für die Bitte um Publikation der alleruntertänigsten Vorträge waren dieselben Gründe massgebend, die eine Vorgängerin der jetzigen Kommission im Jahre 1865 in ähnlicher Situation dahin kennzeichnet, dass "in dem Rechte der Berichterstattung und der damit verbundenen Publizität die alleinige Garantie dafür liegt, dass die Kontrolle nicht bloss zum Scheine bestehe, sondern in der Tat wirksam sei" und "dass die Grundbedingung jeder ernsten und wirksamen Kontrolle die ist, dass der Kontrollierende dem Kontrollierten gegenüber nicht bloss seine Meinung auszusprechen in der Lage sein, sondern dass er seiner begründeten Ansicht auch Geltung zu verschaffen imstande ist."

Die zweite Bitte, dem Abgeordnetenhaus seinerzeit über alle den Gegenstand eines alleruntertänigsten Vortrages bildenden Ergebnisse der Kontrolltätigkeit Bericht zu erstatten, ergab sich von selbst aus der Kontrollkommission im Gesetze vorgeschriebenen Verpflichtung hierzu, sowie aus dem parlamentarischen Ursprunge der Kontrollkommission, wonach deren Mitglieder die Träger des von beiden Häusern des Reichsrates verliehenen Mandates sind."

.- - - - - .

Der Termin für den Beginn des Revisionsverfahrens im Prozesse Kramarz ist nunmehr endgiltig für den 13. N o v e m b e r angesetzt worden. Die Vertretung für die Angeklagten werden wieder Dr. Körner und Dr. Lewit übernehmen. (Ueber den Verlauf des Verfahrens werde ich mir erlauben, ausführlich vertraulich zu berichten).

- - - - -

Wie ich leider erfahre und zwar von authentischer Seite, hat Baron Beck, der als Leiter für das künftige Ernährungsamt in Aussicht genommen war, heute Dienstag den Ministerpräsidenten davon verständigt, dass er nicht in der Lage sei, die Leitung des erwähnten Amtes zu übernehmen,.

- - - - -

Deutschböhmische Korrespondenz
Wien, I/1. Parlament

Kärt. Bibl.

Streng vertraulich ! Weitergeben verbeten !

Wien, den 26. November 1916.

Euer Exzellenz !

Ich erlaube mir heute Euer Exzellenz über folgende Angelegenheiten zu berichten:

Der Wortlaut des Erkenntnisses des Obersten Landwehrgerichtshofes über die Nichtigkeitsbeschwerde Dr. Kramarz und Genossen :

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers ! Der k.k. Oberste Landwehrgerichtshof hat am 20. November 1916 über die von Dr. Karl Kramarz, Dr. Alois Raschin, Vinzenz Cervinka und Josef Zamazal erhobene Nichtigkeitsbeschwerde gegen das Urteil des k.k. Landwehrdivisionsgerichtes Wien vom 3. Juni 1916, Dst. 2978/15/1577, mit welchem Dr. Karl Kramarz und Dr. Alois Raschin des Verbrechens des Hochverrates nach §§ 58c, 59b St.G., ersterer als Urheber, Anstifter und Rädelsführer, letzterer als entfernter Beteiligter, und des Verbrechens wider die Kriegsmacht des Staates nach § 327 M.St.G. ferner Vinzenz Cervinka und Josef Zamazal des Verbrechens der Ausspähung nach § 321 M.St.G. schuldig erkannt und deshalb alle vier genannten Angeklagten, und zwar Doktor Karl Kramarz und Dr. Alois Raschin gemäss §§ 328 lit.b, Dr. Karl Kramarz auch lit. a, 96, 100 und 45c M.St.G., Vinzenz Cervinka und Josef Zamazal gemäss § 322, erster Absatz, M.St.G., Dr. Karl Kramarz und Dr. Alois Raschin nebst Verlust des akademischen Grades eines Doktors der Rechte zum Tode durch den Strang, hinsichtlich des Strafvollzuges im Sinne des § 308, vorletzter Absatz, M St. P.O., in der Reihenfolge: 1. Vinzenz Cervinka, 2. Josef Zamazal, 3. Dr. Alois Raschin, 4. Dr. Karl Kramarz, verurteilt worden sind, nach vom 13. bis 20. November 1916 durchgeführter öffentlicher Verhandlung nach Anhörung des Vortrages des Referenten Oberstauditors Karl Kutschera, der Ausführungen der Nichtigkeitsbeschwerde durch den Advokaten Dr. Eduard Körner in Prag für Dr. Karl Kramarz, Dr. Alois Raschin und Vinzenz Cervinka und den Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. S. Lewit in Wien für Josef Zamazal und der Zeugenausführungen des Stellvertreters des Generalmilitäranwaltes Oberstauditors Franz Petz zu Recht erkannt:

Der Nichtigkeitsbeschwerde aller vier Angeklagten, Dr. Karl Kramarz, Dr. Alois Raschin, Vinzenz Cervinka und Josef Zamazal wird, nachdem Teile derselben bereits in nichtöffentlicher Sitzung am 16. Oktober 1916 zurückgewiesen worden sind, in allen übrigen der Entscheidung nach durchgeführter Verhandlung vorbehaltenen Teilen keine Folge gegeben."

Der Prozess Orlic.

In Fortsetzung meines Berichtes über den Prozess Orlic und Genossen ergänze ich heute meine Mitteilungen über die weitere Einvernahme des Angeklagten Mares. Derselbe sagt weiter aus, dass er etwa 3 Wochen nach dem ersten Besuch, als er nach Hause kam, einen älteren Mann traf, der ihm sagte, er sei von Kyjovsky ersucht worden, ihm, da er nach Prag fahre, etwas auszurichten. Er gab ihm dann wieder einen Schirm, den er dem Hajek bringen sollte. Dieser solle aber keine Antwort schreiben, denn es sei nicht gut, einen Bleistift zu benützen. Er dachte, es handle sich darum, der Zeitung auf diese Art eine Nachricht zukommen zu lassen, die andere Zeitungen nicht haben.

Der Verhandlungsleiter fragte ihn, ob er nicht wisse, dass solche Meldungen zensuriert sein müssen. Er erwidert, die

Zensur könne sie ja streichen. Auf diese Idee kam er, als er auf der Fahrt zu Hajek sah, dass auf der Strasse Extraausgaben verkauft wurden. Den Schirm hat er nicht untersucht. Er traf in der Redaktion den Hajek nicht an, der schon beim Militär war, übergab einem anderen Redakteur den Schirm und sagte, er werde von Kyjovsky geschickt; es wurde vereinbart, dass sie im Park in Königliche Weinberge zusammenkommen werden, da der Mann in drei Tagen zurückfahre. Der Redakteur hiess, wie er auf der Polizei erfuhr, Dusek. Der Angeklagte kann aber in den ihm nun gegenüber gestellten Angeklagten Dusek nicht erkennen. Der Redakteur sagte, es werde ein anderer Herr kommen, und um sich gegenseitig zu erkennen, sagte Mares, er habe die Gewohnheit, wegen seines Rheumas die Hand in den Rock zu stecken, worauf der Redakteur sagte, der Mann der in den Park komme, werde dasselbe machen. Es kam wirklich ein Mann dort zu ihm, der ihm sagte, es sei noch nicht alles vorbereitet, er möge es am nächsten Tag in der Redaktion abholen. Er werde noch eine Tasche dazubekommen. Der Herr kam ihm bekannt vor, es war derselbe, der ihm das erstemal die 20 K gegeben hat, er gab ihm jetzt wieder 20 K. Ich bekam dann in der Redaktion Schirm und Tasche und übergab sie dann dem Manne, der sie bei ihm abholte. Es fiel ihm nichts auf, er dachte, es sei ein Austausch von Nachrichten. Er habe zwar nicht gehört, dass Kyjovsky mit Zeitungen etwas zu tun habe, aber soweit er überhaupt darüber nachdachte, dachte er sich, so wie man ihn als Boten benütze, so werde auch Kyjovsky benützt. Mit den 20 K hat er den Augustzins gezahlt.

Mares gibt weiter an, dass beim dritten Besuch, den er erhielt, die Frau ihm sagte, sie wolle entweder den Redakteur Hajek oder den Dr. Soukup sprechen. Da ich sagte, dass Hajek eingerückt sei, sagte sie, sie wolle Soukup sprechen, sie habe ihm etwas auszurichten. Sie sagte weiters, da er ihm (Mares) oder ihr nicht glauben könnte, gebe sie ihm einen Knopf. Dann sagte sie, der zweite mit dem Spitzbart ist in Genf. Er ging dann gleich abends in die Redaktion des "Pravo Lidu", um Soukup für morgen zu bestellen. Als er erfuhr, dass er verreist sei, ging er nach Hause. Nächsten Mittag fragte er in der Redaktion und dann in der Wohnung des Soukup wieder an. Die Frau hatte ihm gesagt, er solle Soukup sagen, sie werde abends zwischen 8 und 9 Uhr zu ihm kommen. Er hatte erwartet, dass wenn Soukup nicht da sei, jemand anderer es übernehmen werde, wie beim "Cas". Ueber den Knopf sagte er, die Frau habe ihn aus der Brieftasche genommen, es war ein gewöhnlicher Knopf, er dachte, es sei gewissermassen eine Visitkarte für Dr. Soukup. Erst unterwegs fiel ihm ein, dass doch etwas Besonderes daran sein müsse. Erst nachdem er die Anklage erhielt, sei ihm der Zusammenhang klar geworden, damals sei es ihm nicht verdächtig gewesen Die Frau sagte, nach dem Knopf werde Soukup wissen, dass er von ihr sei, und kommen. - Auf die Frage, welche von den drei Angeklagten Frauen es war und besonders, ob die Linhart, die ihm gegenübergestellt wird, sagt er, die Frau sei älter gewesen. Mares erzählte dann von seinem Besuch in der Kanzlei des Dr. Soukup. Soukup fragte: Was wünschen Sie? Ich greife in die Tasche, zeige ihm den Knopf und sage: Es ist eine Frau aus der Schweiz da, die Sie gern sprechen möchte. Er sagte, dass ich überall nach ihm frage, er wolle mit mir nichts zu tun haben und weder mit mir noch mit der Frau sprechen. Er könnte mich daraufhin verhaften lassen. Erst bei der Tür, als ich schon wegging, habe ich gesehen, dass bei der Tür noch ein zweiter Herr stand. Auf meinem Heimweg wartete ich ein Weilchen bei der Kirche, sah aber, dass er nicht kommen werde". Die Frau sagte ihm dann, wenn sie gleich mitgegangen wäre, hätte er mit ihr gesprochen. Den Knopf hat Mares ihr nicht zurückgegeben. Ob die Frau der Meinung war, dass er es nicht gut angepackt habe, wisse er nicht. Er ging nicht zu der Frau, damit, wenn es wirklich zu dem Gespräche komme und Dr. Soukup die Frau verhaften lässt, er damit nichts zu tun habe. Früh sagte er seiner Frau, sie solle zu der Frau gehen, und ihr das sagen. Er hat am Abend, bevor sie ihm den Knopf ausfolgte, 20 K von der Frau bekommen. Er erzählte dann, dass er auf der Polizei ein Stückel Brot und ein wenig Suppe bekam, sich einmal auf die Erde warf und in eine mit Brettern verschla-

gene Zelle gegeben wurde, dass er mit schweren Verbrechern zusammensass, dass einmal einer, der nicht aussagen wollte, was man wollte, mit blauen Flecken zurückkam. Der Verhandlungsleiter fragt, wieso es kam, dass er über seine drei Zusammenkünfte aussagte, obwohl er doch nur wegen einer verhaftet wurde. Mares erwiderte, der Kommissär habe angefangen, dass man den Thronfolger umbringen wollte und solche grässliche Sachen, er solle alles angeben, um das zu verhindern. Darauf habe er alles erzählt. Er erzählt weiter, die Frau habe ihm den Redakteur Hajek und Dr. Soukup genant, das Pravo Lidu wurde nicht genannt. Er hat diesen Dr. Soukup gewählt, weil er wusste, dass er Redakteur ist. Er hat ihn eimal in einer Versammlung und im Gemeinderat gesehen. Am nächsten Tag hat ihm sein Chef Hasac gesagt, warum er sich nicht um seine Arbeit kümmere. Dr Soukup habe ihm gesagt, er sei wahrscheinlich bei der Polizei angestellt und er werde ihn entlassen. Der Militäranwalt fragt, ob die Frau nicht überhaupt von drei Redakteuren des "Cas" gesprochen habe, der eine sei eingerückt, der andere im Feld, dendritten kenne sie nicht. Mares erwidert, ob von dreien gesprochen wurde, weiss er nicht. Militäranwalt: Sie sagten früher, als ihnen die Frau den Knopf gab, habe sie gesagt, Dr. S. werde erkennen, er sei von ihr und er werde sie zulassen. Mares: Das habe ich nur gedacht. Sie hat gesagt: Geben Sie ihm den Knopf, er wird mit mir sprechen. Auf weitere Fragen sagt er, Dr. S. habe den Knopf nicht in die Hand bekommen. Auf den Vorhalt des Militäranwalts, er habe seinerzeit angegeben, Dr. S. habe sich bemüht, das Papier zu entfernen, sagt er, er habe selbst denStoff heruntergenommen. Auf die Frage, wieso er wusste, dass etwas unter dem Stoff sei, antwortet er, er war selbst neugierig, was unter dem Stoff sei und da habe er den Zettel gesehen, den wollte er herunterreissen. Der Militäranwalt fragte, warum es ihn überhaupt interessierte, ob die Frau dan bei Dr. S. etwas ausrichtete, da er doch schonsseine 20 K hatte. Mares erwidert, es habe ihn interessiert, ob Dr. S. mit ihr spricht, nachdem er mit ihm nicht sprechen wollte. Der Verhandlungsleiter fragt, nachdem er sah, dass Dr.S. sich vor dem Knopf geradezu fürchtete und dass er ihn deshalb einsperren lassen wollte, ob er sich den Knopf nicht angeschaut habe. Mares erwiderte, er habe nicht geglaubt, dass er ihn wegen des Knopfes einsperren lassen will, sondern weil er ihm nachlaufe. Dann gibt er an, dass er als ihm Soukup mit der Polizei drohte, er doch den Knopf weggeworfen habe, weil er fürchtete, dass er dadurch in Schwierigkeiten kommen könnte. Der Militäranwalt fragt, ob es wahr sei, dass er dem Dr. S. sagte, es seien Nachrichten für tschechische radikale Blätter. Mares erwidert, vielleicht habe er in der Redaktion des Pravo Lidu gesagt, es (nicht ein Nachricht) sei für tschechisch radikale Kreise. Auf die Frage des Verteidigers Dr. Seifert, ob die Linhart nach dem Redakteur Hajek fragte oder nach Hajek, sagt er, er wisse nicht, ob sie von Redakteur, oder Doktor oder nur nach Hajek fragte. Auf die weitere Frage, zu welcher Tageszeit die Protokolle bei der Polizei mit ihm aufgenommen wurden, sagt er: bei Nacht, als alle schon schliefen, wurde er geweckt. Sie wurden ihm nur oder zweimal vorgelesen. (Der Bericht wird fortgesetzt).

Die Sprachenfrage bei den Handelskammern.

Bekanntlich haben die Handelskammern Prag, Pilsen und Budweis beim Verwaltungsgerichtshofe eine Beschwerde gegen den Sprachenerlass des Handelsministeriums eingebracht. In dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, mit welchem diese Beschwerde abgewiesen wurde, heisst es: " Die Beschwerde richtet sich gegen den laut der angefertigten Erlässe des k.k. Handelsministers erteilten Auftrag, die Handels- und Gewerbekammern haben sich in Zukunft in ihren Berichten und Eingaben an das k.k. Handelsministerium und an andere Zentralbehörden ausschliesslich der deutschen Sprache als der Geschäftssprache der Zentralbehörden zu bedienen. Es kann dahin gestellt bleiben, ob die Handels- und

Gewerbekammer die Kraft des §3 des Gesetzes vom 29. Juni 1868 R.G.Bl.Nr.85 dem Handelsminister unterstellt und gehalten ist, seine Anordnungen in den ihrem Wirkungskreise angehörigen Angelegenheiten zu vollziehen, zur Einlegung einer Beschwerde gegen den Auftrag der vorgesetzten Behörde legitimiert sei. Denn die Beschwerde erblickt in dem angefochtenen Auftrage des Handelsgerichtes einen ungesetzlichen Eingriff in das durch die Verfassung (Art.19 des Staatsgrundgesetzes über die allgem. Rechte der Staatsbürger) gewährleistete politische Rechte auf den Gebrauch derjenigen Sprache, deren sich zu bedienen sie nach der von ihr selbst aufgestellten Geschäftsordnung (§ 19 des berufenen Gesetzes vom 29.Juni 1868) befugt sei. Demnach handelt es sich um eine Beschwerde, .worüber kraft des Artikels, lit. b des Staatsgrundgesetzes über die Einsetzung eines Reichsgerichtes nur dieses endgiltig zu ekscheiden hat. E sEs ist daher nach § 3 lit. b. des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, R.G.Bl. Nr. 36 ex 1876 die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes in dieser Angelegenheit ausgeschlossen. Vom k.k. Verwaltungsgerichtshofe".

Aus dem Wortlaut der Beschwerde der Prager Handelskammer.

In der Beschwerde heisst es:"Es bedarf wohl keines Beweises, dass das Recht, eine Landessprache bei den Behörden und im öffentlichen Leben zu gebrauchen, ein politisches, durch die Verfassung gewährleistetes Recht ist. Es bedarf ebensowenig mit Rücksicht auf die stabilisierte Judikatur des Reichsgerichtes eines Beweises, dass die tschechische Sprache eine im Königreiche Böhmen landesübliche Sprache ist und dass der gleichberechtigte Gebrauch dieser Sprache bei den Behörden und im öffentlichen Leben vom Staate anerkannt ist. Ganz besonders möge nachdrücklich hervorgehoben werden, dass der Staat die Gleichberechtigung dieser Sprache im Amt und im öffentlichen Leben überhaupt und somit auch für den in Rede stehenden Fall, für Eingaben und Berichte der Handels- und Gewerbekammer an das Handelsministerium an die Zentralstellen und an die gemeinsamen Ministerien.

Die Prager Handelskammer ist eine Rechtsperson (Korporation, mit einer gesetzlich beschränkten Wirksamkeit. Die Behauptung, dass das Gesetz den Handelskammern den Charakter von Rechtspersonen nicht bloss auf dem Gebiete des privaten sondern auch des öffentlichen Rechtes zuerkannt hat, wird durch das Gesetz v.J.1868 über die Organisation der Handelskammern und durch andere Gesetze erhärtet. So durch das Februarpatent vom Jahre 1861, dass die Landesverfassung und die Landtagswahlordnung enthält, wo von den durch die Handelskammern in den Landtag zu entsendenden Abgeordneten die Rede ist. Ebenso durch die Reichsratswahlordnungen v.J. 1867 und 1907. - Das Reichsgericht hat zu wiederholten Malen und ausdrücklich zurechterkannt, dass den juridischen Personen das gleiche Sprachenrecht wie den physischen Personen zukommt und dass somit auch juristische Personen legitimiert sind, Beschwerden über eine Verletzung des durch die Verfassung geschützten gleichberechtigten Gebrauches der Landessprache einzubringen.(Vergl. auch den A.26 des B.G.B.) Eine solche Verletzung ist aber in unserem Falle auf eine ganz klare Weise durch die von uns angefochtene Verordnung begangen worden. Die Handels- und Gewerbekammern sind nach dem Gesetze vom Jahre 1868 über ihre Organisation autonome Vertreterinnen der Handel- und Gewerbe-Interessen mit materieller, im Gesetze präzise bestimmter Kompetenz.

In Bezug auf diese Kompetenz unterstehen die Handelskammern unmittelbar dem Handelsminister und sind verpflichtet, dessen Anordnungen in jeden Angelegenheiten durchzuführen, die in diese Kompetenz fallen. In der Aufzählung der einzelnen, in die Kompetenz der Han'elskammern gehörenden Funktionen ist nirgends von der Sprache die Rede, in der sie Eingaben zu machen und Berichte zu erstetten haben. Hieraus ergibt sich klar und deutlich, dass der Gesetzgeber nicht die Absicht hatte, für die Handels- und Gewerbekammern in Betreff des sprachlichen Rechtes exzeptionelle Vorschriften auszugeben, sondern den Gebrauch derselben sprachlichen Bestimmungen im Sinne hatte, die allgemein giltig

sind und die eine besondere Regelung bereits erfahren haben oder erst erfahren wollen. Das war auch bis zum 18. August 1916 (Datum der Verordnung) allgemeine, konsequent und in allen Fällen durch die Praxis beglaubigte Ueberzeugung.
Nach § 19 des Handelskammergesetzes ist die Handelskammer berechtigt, sich ihre Geschäftsordnung allein und definitiv zu geben und ist lediglich verpflichtet, sie dem Handelsministerium mitzuteilen.
Darüber waltet wohl nicht der geringste Zweifel, dass die Bestimmung der Amtssprache der Kammer nicht in den materiellen Bereich der Rechtswirksamkeit der Kammer, sondern in jenen der Geschäftsordnung gehört. Demgemäss kommt dem Handelsminister gar kein Recht zu, irgendwas ihr in Bezug auf den Gebrauch der Landessprache anzuordnen. Der angefochtene Erlass steht daher auch in dieser Hinsicht mit dem Gesetze in Widerspruch. Nach § 22 der Geschäftsordnung für die Prager Handelskammer ist der Gebrauch der beiden Landessprachen, der czechischen und der deutschen für Erledigungen an die Behörden und an Privatpersonen bestimmt."

Julius Benesch
Herausgeber der "Deutsch-
böhmischen Korrespondenz"
Wien, I., Parlament.

Streng vertraulich!

Weitergeben verboten!

Wien, 4. Dezember 1916.

Euer Exzellenz!

Ich setze den Bericht über die Verhandlung gegen Hofrat Orlic und Genossen fort. Am fünften Verhandlungstage wird der angeklagte Redakteur Hajek vernommen. Er schildert zunächst seine Arbeit als Redakteur. Sein Blatt war fortschrittlich, mit dem böhmischen Staatsrecht hatte es nichts zu tun. Gegen die Nationalsozialen sei er immer aufgetreten. Beiträge hat er schon aus Paris geschickt, wo er an der ecole des sciences politiques war. Bei den Wahlen hatte seine Richtung keinen Erfolg. Darauf reiste er ein zweites Mal nach Paris, um sich rein den Studien zu widmen. Er lebte dort von seinen Ersparnissen und von Artikeln, welche er in die "Academie" und in den Pravo lidu schrieb. Eingeschrieben war er in der "Freien Universität von Brüssel", dort hat er sich aber bloss das Programm und die Bücher besorgt. Studiert hatte er vornehmlich Sozialpolitik. In Paris lernte er damals Dr. Benes kennen, den Svihovsky /vom Cechoslovan/ beim ersten Aufenthalt. Das zweite Mal wendete er sich an ihn als einen alten Bekannten; Svihovsky war bulgarischer Dolmetsch bei der Versicherungsgesellschaft New York. Er wollte aber diese Stelle verlassen und hatte Hajek gesagt, er könne sie übernehmen, aber er kam deshalb mit ihm auseinander, weil er aus seiner Stelle ein Geschäft machen wollte. Seine Artikel behandelten die sozialen Fragen und die soziale Bewegung; es waren meist theoretische Betrachtungen. Dr. Benes hat er bei Svihovsky kennen gelernt. Ersterer war seriös, letzterer oberflächlich, ein inneres Verhältnis gab es daher zwischen beiden nicht. Dr. Benes imponierte ihm als Mensch der Arbeit. Er war als Hörer der französischen Sprache an der Sorbonne eingeschrieben, später aber widmete er sich ebenfalls der Sozialpolitik; er war auch in Dijou inskribiert, wo er auch seine Doktorarbeit über das österreichische Problem, also über ein politisches Thema schrieb; er nahm darin eine ablehnende Haltung gegenüber den Dualismus ein, sonst war er aber sehr zurückhaltend und ging von einem grossösterreichischen Standpunkte aus. Er schildert die staatsrechtliche Entwicklung Oesterreichs seit 1848. Der Standpunkt Benes' deckte sich im allgemeinen mit jenem des Palacky. Seine praktischen Vorschläge bezogen sich zunächst auf die Sprachenfrage. Diese Dissertation wurde auch gedruckt. Dr. Benes schrieb auch ins Pravo lidu, dessen französischer Berichterstatter er war. Diese Stelle erhielt Hajek, als Benes nach Berlin ging. Sie hatten auch einen Verein "Rovnost", der eine sozialistische Färbung hatte. Dort trug öfter Dr. Benes vor, ihr Organ war die "Heimat". Bei Hajeks zweitem Aufenthalt in Paris interessierte ihn die Frage der ausländischen Tschechen nicht mehr. Dr. Benes hat einmal oder zweimal Geld geschickt, zusammen etwa 50 Frcs. Es war zwar nur geliehen, wurde aber nicht zurückgegeben. Die Bekanntschaft begann 1907 und dauerte 1½ Jahre. Andere tschechische Journalisten gab es nicht in Paris. Kepl, Crkal kennt er nicht. Kepl dürfte ein Kandidat der Philosophie gewesen sein, der Aesthetik studiert. Gehört hat er von ihm. Als er nach Böhmen zurückkam, wurde er Redakteur bei den "Unterriesengebirgs-Nachrichten" in Nachod, einem sozialdemokratischen Organ. Es war damals ganz gut möglich, dass Fortschrittliche dort mitarbeiten, da sie antizentralistisch waren. - An den Kartellwahlen 1911 /Jungtschechen und Nationalsoziale/ nahm er teil, die Sozialdemokraten unterlagen in seinem Bezirke. Bei diesem Blatte blieb er drei Jahre. Dann übernahm er die Redaktion der "Jiskra" in Tabor; das war ein realistisches Organ. Hajek fühlt sich heute noch als Sozialist; bei der realistischen Partei kann man sich sehr frei bewegen; Hajek unterdrückte alles, was gegen die sozialdemokratische Partei war, damit er sich keinen Zwang antun brauchte. Mit Benes blieb er in Verkehr, dieser hat auch Beiträge für sein Blatt geliefert. Dr. Benes nahm

einen selbständigen Standpunkt ein, man kann nicht sagen, dass er anfangs Anhänger der fortschrittlichen Partei war. Wenn Hajek im Ermittlungsverfahren Dr. Benes seinen Protektor und Gönner nannte, so war dieser Ausdruck wohl der Gesamteindruck des Untersuchungsrichters auf Grund seiner Aussagen, den er bestätigte. Nach dem Ausbruch des Krieges erschien die "Jiskra" nicht mehr; darauf trat er in Verbindung mit dem "Cas". Mit Masaryk ist er sehr selten zusammengekommen. Einmal hat er ihn in seine Wohnung genommen, sozusagen, um ihn zu prüfen, um sich über seine Kenntnisse zu informieren. Hajek wurde Nachtredakteur; er kam um 7, ½8 Uhr, wenn die anderen schon weg waren. Bis 10 Uhr war er in der Redaktion, hierauf blieb er bis 2 Uhr in der Druckerei. Dr. Benes kam auch manchmal hin, aber es bestanden verschiedene Differenzen zwischen ihm und der Redaktion, da er in der sozialen Rundschau des Blattes manchmal angegriffen wurde. Am 1. Februar 1915 ist er nach Prag ständig übersiedelt, aber er war schon seit Oktober 1914 dort. Dr. Benes hat Hajek auch schon früher in Prag besucht, wo sie dann in einem Kaffeehaus zu einem freundschaftlichen Gespräch zusammenkamen. Dr. Benes hat von ihm verlangt, dass er während seines Sommeraufenthaltes seine /des Benes/ Sachen an seine Adresse kommen lasse. Es wurden auch Karten u.s.w. für Dr. Benes in der Redaktion abgegeben, welche er für ihn übernahm. Dr. Benes hat ihm dafür wieder Uebersetzungsrechte von Dr. Rudolf Broda verschafft, der in der Schweiz ist. Das Buch, das er übersetzte, heisst "Das internationale Proletariat". Es ist unmittelbar vor dem Kriege erschienen. Er hat es im Frühjahr 1914 übersetzt. Während des Krieges hat Dr. Benes noch für die Redaktion der "Nova doba" Artikel durch ihn bekommen und vielleicht 3 geschlossene Briefe. Er liess auch Zeitungen bei ihm z.B. Pravo lidu und gab ihm den Auftrag, sie dem Pavel Baracek nach Zürich nachzusenden. Diesen kenne er nicht persönlich. Er glaube nicht, dass er von einem Besuche des Benes in Prag nicht erfahren hätte, wenn er in Prag gewesen wäre. Er habe im Auftrage Benes eine Ansichtskarte an Baracek geschickt, die ihm diktiert wurde. An den Inhalt erinnere er sich nicht mehr. Sonst habe er mit der Schweiz nicht korrespondiert. - Ueber den Besuch des Mares gibt er an: Ende Juli oder Anfangs August 1915 - nicht wie die Anklagebehauptet Mai oder Juni, weil er am nächsten Sonntag wegen seiner Einrückung nach Königgrätz fuhr und 14 Tage später, am 14. August einrückte - erschien Mares in seiner Wohnung. Uebrigens gebe Mares selbst an, dass er bei seinem Besuch schon eingerückt war. Das sei deshalb wichtig, weil es in der Zeit war, wo er auch für Benes, der meist auf dem Lande war, Sachen übernahm. Benes hat auch ausdrücklich aufmerksam gemacht, dass etwas aus dem Auslande oder aus der Schweiz kommen werde. Der Mann, der damals kam, fragte, ob er der Redakteur Hajek sei. Als er bejahte, sagte er, eine Frau aus der Schweiz wolle mit ihm sprechen und ihm etwas bringen. Er sagte zunächst, dass er nichts erwarte, dann erinnerte er sich, dass es vielleichtetwas für Benes sein könnte und sagte er solle es in die Redaktion bringen. Er erwarte nichts, es werde wahrscheinlich für seinen Bekannten sein. Er fragte auch, was es sei, worauf Mares erwiderte, es sei ein Schirm und eine Tasche. Mares sagte auch, wenn eine Antwort gegeben werde, müsse sie bis Samstag gegeben werden. Er suchte deshalb festzustellen, ob Dr. Benes in Prag sei. Es sei möglich, dass er nach der Grösse des Koffers fragte. Er traf Nachmittag Dr. Benes im Kaffeehause. Er bestätigte ihm die Richtigkeit seiner Vermutung, dass es sich um seine Sachehandle. Er sagte auch, er werde abends um die Sachen kommen. In der Redaktion sprachen sie auch davon, wann Benes dem Mares die Antwort geben werde. Abends sagte ihm Benes, wann Mares die Antwort holen könne. Er hatte Anfangs vorausgesetzt, dass Benes den Mares treffen werde. Als aber Mares gegen acht Uhr die Sachen brachte, war Benes noch nicht da. Hajek sagte Mares, er solle am nächsten Tag kommen und werde von ihm dann erfahren, wann er Antwort erhalte. Ihm war die Sache nicht auffallend. Er habe dem Schirm wenig Bedeutung beigemessen, hielt die Tasche für die Hauptsache, meinte, dass darin etwas sei, worauf geantwortet werden solle. Ihm war bekannt, dass Benes in der Schweiz war, dass also ein Zusammenhang dieser Sendung damit bestehen könne. Welcher Zusammenhang, darüber dachte er nicht nach. Als er in die

Druckerei gehen wollte, kam Dr. Benes, dem er Mitteilung machte. Er sagte, er solle dem Mares, wenn er wiederkommt, sagen, dass er Samstag Antwort erhalten werde. Er soll nur nach ihm /Hajek / oder Kral fragen. Der Angeklagte sagt dann, er habe angenommen, dass die Sachen für einen gewissen Kral, einem Bekannten des Dr. Benes seien. Dem Mares sagte er nicht, dass die Antwort noch nicht fertig sei, sondern er richtete ihm einfach aus, er solle Samstag wieder kommen und werde dann Antwort erhalten. Dem Benes habe er am nächsten Taggesagt, dass Mares kommen werde. Er gibt dann noch an, dass Samstag Benes bei ihm in der Wohnung war und einige französische Revuen und Papiere sowie Kopierpapier vergass. Der Angeklagte sagt, dass er jetzt erst aus der Anklage wisse, dass mit dem Karbonpapier die Antwort fertig gestellt wurde, da ein Abdruck darauf gefunden wurde. Der Verhandlungsleiter findet es merkwürdig, dass die Chiffreebriefe mit Schreibmaschine geschrieben wurden, obwohl Benes keine Schreibmaschine habe. Der Militäranwalt fragt, warum Hajek den Mares nicht in der Redaktion warten lassen habe, bis Benes komme, da er doch wusste, dass es sich um eine Antwort handle.- Hajek erwidert, Mares erwartete die Antwort erst für Samstag. Dem Benes habe er das Paket, das er bei ihm vergass, nicht zurückgegeben, weil er nicht mehr zu ihm kam. Auf weitere Fragen gibter an, Dr.Benes sei einmal in die Redaktion gekommen und habe ihm einen Bericht diktiert. Als er schon im Weggehen war, gab er ihm einige Zeitungen, die er an Baracel schicken solle und ersuchte ihn, eine Ansichtskarte für ihn zu schreiben, die er ihm diktierte. Er hat sie mit Kral unterschreiben. Die Karte war damals ganz und gar nicht auffällig jetzt allerdings sei es auffällig.

Der Wortlaut der Begründung im Revisionsprozess Kramarz.

Ich habe in meiner letzten Ausgabe den Wortlaut des Urteils mitgeteilt, das der Oberste Landwehrgerichtshof in der Strafsache Kramarz und Genossen über die Nichtigkeitsbeschwerde des Angeklagten gefällt hat. Ich lasse nun die Entscheidungsgründe des Gerichtes folgen:

G r ü n d e : Das erstrichterliche Urteil stellt fest, dass nach Ausbruch des gegenwärtigen Krieges sowohl im feindlichen als auch im neutralen Auslande eine weit verzweigte und organisierte revolutionäre Propaganda einsetzte, die sich zum Ziele nahm, die Zertrümmerung des einheitlichen Staatsverbandes der Monarchie durch Losreissung der Kronländer Böhmen, Mähren, Schlesien sowie der ungarischen Slowakei und anderer von Slawen bewohnten Gebiete von derselben sowie durch Herbeiführung und Vergrösserung einer Gefahr von aussen und eine Empörung im Innern vorzubereiten, und die mit allen Mitteln auf die Bildung eines von Oesterreich-Ungarn unabhängigen czechischen Staates hinarbeitete. Betrieben wird dieselbe einserseits von den im Auslande ansässigen bezw. sich bei Kriegsausbruch sich dahin geflüchteten Czechen, von denen insbesondere die Abgeordneten Masaryk und Dürich und der frühere Redakteur der "Narodni Lysti", Bogdan Pavlu zu nennen sind, andererseits aber auch von Ausländern, die auch schon vor dem Kriege sich um die sogenannte czechische Frage im monarchiefeindlichen Sinne interessiert haben, nach Kriegsausbruch sich aber als ausgesprorhene Reichsfeinde entpuppt haben, wie Denis, Cheradamo, Leger u.s.w. Als Propagandamittel dienen die Herausgaben von Zeitschriften, welche beinahe ausschliesslich der Lostrennungsidee gewidmet sind, wie"Kation Tscheque", "Independance Tscheque", "Tschecho slovanne" u.s.w., die Veröffentlichung von Kundmachungen, Aufrufen, Programmen, Zeitungsartikeln, auch in anderen staatsfeindlichen Blättern, Gründung von Vereinen und Aktionskomitees zur Vorbereitung und Erreichung des angeführten Zieles, die Veranstaltung von Kongressen und Versammlungen und die Ausrüstung von czechischen Legionen in Russland, Frankreich und England und deren Verwendung in den feindlichen Armeen. -Ausserdem tritt nach Kriegsausbruch auch unter der tschechischen

Bevölkerung im Inlande eine Reihe von Erscheinungen zu Tage, welche nicht bloss eine ausgesprochene staatsfeindliche Gesinnung zum Ausdruck bringen, sondern auch die erfolgreiche Durchführung des Krieges, sowohl auf wirtschaftlichem als auch auf militärischem Gebiete empfindlich schädigen. Tausende von hochverräterischen Proklamationen wurden verbreitet und zahlreiche Verbrechen durch Sympathiekundgebungen für den Feind und Bezeugung des Hohnes und der Verachtung für den eigenen Staatsverband und dessen Verwaltung begangen. Vielfach kommt auch Verleitung von Soldaten zur Verletzung ihrer militärischen Verpflichtungen, Majestätsbeleidigungen u.s.w. vor. Der Kriegsverwaltung wird überall passive Resistenz entgegengesetzt. Die Waffentaten der eigenen Truppen werden herabgesetzt, die Erfolge des Feindes begrüsst und alle Bemühungen, einen Wandel eintreten zu lassen, und insbesondere eine Loyalitätskundgebung der czechischen Parteien herbeizuführen, schlugen fehl.

Eine ausgesprochene monarchiefeindliche Haltung und Schreibweise nach Ausbruch des Krieges beobachteten besonders die unter dem Einflusse des Dr. Kramarz und Dr. Rasin stehenden Radorni Listy, das für die politische Erziehungs- und Meinungsbildung der czechischen Oeffentlichkeit massgebenste czechische Tagblatt. Es sympathisierte auch ferner mit den Feinden des Reiches, verhöhnte das Bundesverhältnis mit Deutschland, berichtete über die Kriegsereignisse so gehässig, dass es von der Prager Polizeidirektion deshalb strenge verwarnt werden musste. Am meisten aber betätigten sie ihre feindliche Schreibweise in kriegsfinanzieller Hinsicht. Anstatt die Anleiheaktion, wie es ihre Pflicht gewesen wäre, mit allen Kräften zu fördern, raten die Narodni Listy in mehr minder verhüllter Form von der Zeichnung ab und raten zur Kommassierung des czechischen Vermögens im Lande. -

Die Folgen sind nicht ausgeblieben. Die amtlichen Erhebungen ergaben, dass in Böhmen auf die zweite Kriegsanleihe von den 36 % der deutschen Bevölkerung 82 % der Gesamtsumme und von den 64 % der czechischen Bevölkerung bloss 18 % gezeichnet wurden. Bei der ersten Anleihe war das Verhältnis noch ungünstiger und eine ähnliche ungünstige Beteiligungweisen die Krisgsmetallsammlung und die Rote-Kreuz- Sammlung auf.

Aehnliche, die erfolgreiche Durchführung des Krieges beeinträchtigende Erscheinungen treten auch auf militärischem Gebiete selbst an der Front und im Zusammenhange mit den Operationen gegen den Feind zu Tage. Im feindlichen Auslande bilden sich freiwillige Legionen, die Spionagedienste im russichen Heere gegen die Armee der Monarchie leisten. Unter den zur Auffüllung der Stände nachgeschobenen czechischen Truppen nimmt die Unzuverlässigkeit immer mehr zu und Ueberlaufen und Gefangengabe besonders czechischer Truppenteile und Soldaten ohne Notwendigkeit, Meuterei u.s.w. treten in einer derartigen Anzahl von Fällen auf, dass all dies als eine Massenerscheinung mit den nachteiligtsen Folgen für die eigenen Operationen gegen den Feind und unermesslichen Vorteil für die feindliche Kriegsmacht betrachtet werden muss.- Das Kriegsgericht stellte ferner fest, dass alle diese Handlungen und Ereignisse gegen die Kriegsmacht des Staates und die Integrität der Monarchie ein einheitliches Unternehmen bilden, welches einheitlich geleitet und durchgeführt wird und das Ziel der Losreissung der Kronländer Böhmen, Mähren, Schlesien und der ungarischen Slowakei und anderer von Slawen bewohnter Gebiete vom einheitlichen Staatsverbande verfolgt, und dass an diesem Unternehmen in führender Rolle auch Dr. Kramarz und Dr. Rasin in Kenntnis seiner Ziele teilgenommen haben, und zwar nicht bloss in äusserer Verbindung miteinander und mit ihren im In- und Auslande tätigen Gesinnungsgenossen, sondern von dem gemeinsamen Beschlusse bestimmt und durchdrungen, zusammenzuwirken.

In dieser Beziehung nimmt das Urteil als erwiesen an, dass schon lange vor Kriegsausbruch unter den Slawen der Monarchie und ausserhalb derselben eine Bewegung bestand, die unter der Losungsworte "der slawischen Gegenseitigkeit", welche von von den Czechen und auch Kramarz unter dem Namen des Neoslawis-

mus auf Kongressen, und bei anderen Gelegenheiten genährt wurde und sich aus einer anfänglich kulturellen nationalen Bewegung insoferne zu einer ausgesprochen hochverräterischen entwickelte, als sie in Wahrheit nur die Lostrennung der czechisch-slowakischen Länder vorbereitete. Nach der Ueberzeugung des Gerichtes liegt in dieser Bewegung, an welcher sich Dr. Kramarz in überragender, führender Rolle, Rasin aber nur entfernter beteiligt hat, die Hauptursache und der Urgrund aller oben genannten Ereignisse im In- und Auslande, im Hinterlande und an der Front und der auch nach Kriegsbeginn nicht unterbrochene Zusammenhang zwischen diesen Ereignissen und den Angeklagten ist wohl aus nachstehenden Tatumständen abzuleiten. Es wird in der ausländischen revolutionären Propaganda festgestellt, dass Kramarz zu den Redakteuren und Mitarbeitern der ausländischen hochverräterischen Zeitungen und Zeitschriften in Beziehung gestanden ist, beziehungsweise Mitarbeiter des "Nowoje Zveno" war und überdies, dass zwischen den in diesen hochverräterischen Flugschriften vertretenen Ideen und der Ausdrucksweise einerseits, sowie den Ideen und der Ausdrucksweise der Angeklagten andererseits eine auffallende Parallelität besteht. Die Erscheinungen im Inlande sind auf die Tätigkeit des Dr. Kramarz und Dr. Rasin als Ursache und Mitursache anzuführen, weil diese Angeklagten, abgesehen von der Propaganda die Meinungsbildung der czechischen Bevölkerung nicht bloss infolge ihres überragenden Einflusses in der Oeffentlichkeit, so in der Angelegenheit der Loyalitätskundgebung, sondern auch im Wege der von ihnen abhängigen Narodni Listy nachteilig beeinflusste. Den Einfluss auf diese Zeitung übten die Angeklagten nicht bloss als Reorganisatoren des Verwaltungsrates der Aktiendruckerei und im Direktorium derselben, sondern auch als eifrige Mitarbeiter aus, indem sie ihre Anschauungen durch eigene Artikel proklamierten. Wie das Urteil feststellt, ist die Tendenz dieser von den Angeklagten selbst verfassten Artikel teils gegen die Integrität des Reiches, teils gegen die Kriegsmacht des Staates gerichtet. Auf finanziellem Gebiete betätigt sich besonders feindlich Dr. Rasin. Die in dem Artikel über das Moratorium und in dem vom 23. Oktober 1914 über die Kriegsanleihe zum Ausdrucke gebrachte sich fachmännisch gebärdende Kritik bezweckt die Schädigung der Kriegsanleihe einerseits, der Abmahnung der czechischen Bevölkerung von der Zeichnung und anderseits durch Anraten der Kommasierung der czechischen Vermögen im Lande für den Fall der Lostrennung. In dieselbe Kategorie gehören auch die von Dr. Rasin geschriebenen finanziellen Artikel. Dagegen geht aus den übrigen Artikeln, wie das Urteil feststellt, die Absicht auf Losreissung der czechisch-slowakischen Länder vom österreichisch-ungarischen Staatsverband als Ergebnis des Weltkrieges unverkennbar hervor.

Auf Grund dieser Tatsachen bezw. Tatumstände und auf Grund des Sachverständigengutachtens, dass Dr. Kramarz u. Dr. Rasin der Kriegsmacht des Staates sehr wichtige Nachteile zugefügt haben, hat das Kriegsgerichterkannt, dass Dr. Kramarz nach dem 31. Juli 1914 als Führer der panslawistischen Propaganda und der czechischen russophilen Bewegung durch Verkündigung und Verbreitung des Grundsatzes der allslawischen Gegenseitigkeit durch Pflege der Beziehungen zum Auslande /dem feindlichen/ und durch bewusstes Zusammenwirken mit den dort organisierten Unternehmungen auf Zerstörung des einheitlichen Staatsverbandes und Losreissung der Kronländer Böhmen, Mähren, Schlesien, sowie der Slowakei und der anderen von Slawen bewohnten Gebieten von der österreichisch-ungarischen Monarchie, als Urheber, Anstifter und Rädelsführer etwas unternommen, was auf die Losreissung eines Teiles von dem einheitlichen Staatsverbande und Länderumfange des Kaisertums Oesterreichs, auf Herbeiführung und Vergrösserung einer Gefahr für den Staat von aussen und auf eine Empörung im Innern angeregt war; dass Angeklagter Alois Rasin zu dieser Uebeltat Hilfe geleistet, Vorschub gegeben und zu ihrer sicheren Vollstreckung beigetragen; und dass beide durch diese Tathandlungen und durch Verleitung der czechischen Bevlkerung und czechischer Truppenteile zur passiven Resistenz gegen die erfolgreiche Durchführung des Krieges zu Verrätereien und Einlassung im Einverständ-

nisse mit dem Feinde sich in Kriegszeiten solcher Handlungen und Unterlassungen schuldig gemacht, um durch sie der kaiserlich österreichischen Kriegsmacht und den mit derselben verbündeten kaiserlich-deutschen Kriegsheeren ein Nachteil und dem Feinde Vorteil zuzuwenden, wobei hiedurch der kaiserlich-österreichischen Kriegsmacht in Beziehung auf die Operationen gegen den Feind ein sehr wichtiger Nachteil zugefügt worden ist.
Das sind in grossen Umrissen die Festellungen des erstgerichtlichen Urteiles. Hiernach qualifizierte das Kriegsgericht die Tathandlungen der beiden Erstangeklagten. 1/ Als Verbrechen des Hochverrates nach § 58 c, /59 b/ St.G. - 2/ Als Verbrechen gegen die Kriegsmacht des Staates nach § 327 M.St.G. und sprach die beiden Angeklagten dieser Verbrechen schuldig.
/ Fortsetzung folgt/.

Die letzten Audienzen der Minister des Kabinetts Stürgkh beim Kaiser.

In den letzten Tagen haben die Blätter von Audienzen berichtet, welche die aus dem Kabinett bei Uebernahme der Leitung der Regierung durch Dr. von Koeber ausgeschiedenen Minister bei Kaiser Karl hatten. Ueber den Anlass zu diesen Audienzen erfahre ich folgende interessante Details:
Die Audienzen sind durch die ureigenste Initiative des Kaisers veranlasst worden. Insbesonders die Minister Dr. von Hochenburger und Prinz Hohenlohe haben nämlich im Laufe der letztvergangenen zwei Jahre über Auftrag des Kaisers Franz Josef wiederholt bei dem damaligen Thronfolger vorzusprechen gehabt und ihm Vortrag über laufende innerpolitische Fragen, aber auch über allgemeine Staats- und Verwaltungsrechtliche Materien halten müssen. Diese Vorträge dauerten in der Regel mehrere Stunden. Wie mir einer dieser Minister erzählte, hat der damalige Thronfolger bei diesen Vorträgen nicht nur das allergrösste Interesse bekundet, sondern auch durch Zwischenfragen gezeigt, dass er den Kern der Sache richtig erfasste. Er ging bei diesen Besprechungen sehr tief auf alle Einzelheiten ein und interessierte sich auch für die Frage, ob und wie gewisse gesetzgeberische Materien parlamentarisch erledigt werden könnten. So fragte er einen vortragenden Minister, als von der Einführung der deutschen Staatssprache die Rede war, ob er glaube, dass ein darauf bezügliches Gesetz im Parlament werde durchgebracht werden können. Der Thronfolger ersuchte damals auch die ihm vortragenden Minister um Namhaftmachung von Beamten des betreffenden Ressorts, durch die er eventuell in kurzem Wege Aufklärung über gewisse Fragen erhalten könne. So wurde vom Minister Dr. von Hochenburger, der derzeit dem Kriegsüberwachungsamte zugeteilte Hofrat Dr. Bratusch namhaft gemacht.
Die Audienzen, die der Thronfolger den früheren Ministern zu geben wünschte, ware gleichsam ein Akt der Dankbarkeit dafür, dass diese Minister als die ersten Kaiser Karl in die Regierungsgeschäfte eingeführt hatten.

Voraussichtliche Verlegung des Standortes des Armee-Oberkommandos.

Wie ich aus Hofkreisen erfahre, wird derzeit von den kompetenten Stellen die Verlegung des Armee - Oberkommandos von Teschen nach Wien in Erwägung gezogen. Der Wechsel des Standortes wird damit begründet, dass schon mit Rücksicht darauf, dass Se. Majestät den Oberbefehl über sämtliche Streitkräfte übernommen hat, die Verlegung des Haupt -Quartieres nach Wien geboten erscheint.

Die deutschen Parteien gegen Dr. von K o e r b e r ?

In den letzten Tagen ist in einzelnen Blättern gemeldet worden, dass innerhalb der deutschnationalen Abgeordneten eine grosse Verstimmung gegen das Kabninett Koerber Platz gegriffen habe, die möglicherweise zu einer Frontänderung der dem deutschen Nationalverband angehörenden Parteien führen kann. Der wahre Sachverhalt ist nun folgender: Von Seite der deutschnationalen Abgeordneten wurde immer die Ansicht vertreten, dass einer Parlamentstagung die Herstellung der Neuordnung der Dinge in Böhmen auf ausserparlamentarischen Wege vorangehen müsse. Diese Auffassung hat auch der frühere Ministerpräsident Graf Stürgkh geteilt und führenden deutschböhmischen Abgeordneten, die unmittelbar vor seinem tragischen Ende bei ihm vorgesprochen hatten, in offizieller Form mitgeteilt, dass er die Neuordnung der Dinge in Böhmen (Festlegung der deutschen Staatssprache, Kreiseinteilung u.s.w.) auf ausserparlamentarischem Wege und zwar auf alle Fälle noch vor Eintritt in die Friedensarbeit durchführen werde. Als Dr. von Koerber die Leitung der Regierung übernahm, gingen den deutschen Abgeordneten Informationen in der Richtung zu, dass Dr. von Körber wohl die Festlegung der deutschen Staatssprache auf ausserparlamentarischem Wege durchzuführen gedenke, dass aber in den anderen Belangen ein Einvernehmen von Volk zu Volk suchen und dabei auf die Mitarbeit der gewählten Abgordneten reflektieren werde. In deutschen Abgeordnetenkreisen rechnete man daher sicher mit der Festlegung der deutschen Staatsprache noch vor dem Zusammentritte des Parlaments. Inzwischen aberhaben sich die Ereignisse überstürzt und der Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses wurde in die nächste Nähe gerückt; trotzdem glaubten die deutschen Abgeordneten annehmen zu können, dass sich in Bezug auf die Behandlung der deutschen Staatssprache gegenüber den früheren Absichten der Regierung, soweit man von ihnen unterrichtet zu sein glaubte, keine Aenderung ergeben werde.
In der letzten Klubsitzung der deutschradikalen Partei erstattete nun Abgeordneter Heine einen Bericht über Mitteilungen, die ihm von Mitgliedern der deutschen Arbeiterpartei, welche vor kurzer Zeit eine längere Besprechung mit Dr. von Koerber hatten, zugegangen sind. In dieser Konferenz hatte Dr. von Koerber betont, dass er ganz und gar auf dem Boden der Verfassung stehe und dass es für ihn keine Frage gebe, bei deren Lösung das Parlament von vornherein ausgeschaltet werden dürfte. Dies gelte ebenso für die Durchführung der Sonderstellung Galiziens, wie auch für die grossen national-politischen Fraggen, die die Neuordnung der Dinge im Staate betreffen. Aus diesem Grunde beabsichtige er, nicht ohne das Parlament auch nur geprüft zu haben, in dieser oder jener Frage einen ausserparlamentarischen Weg einzuschlagen, sondern, er werde vielmehr dem Parlament die Aufgabe zuweisen, die grossen politischen Probleme der Zeit aus eigenem zu lösen. Dr. von Körber deutete an, dass er erst, wenn sich die Unfähigkeit des Parlamentes erweisen würde, zu anderen Massnahmen greifen würde.
In der Klubsitzung der deutschradikalen Partei, wie überhaupt in deutschnationalen Abgeordnetenkreisen wird nun darauf verwiesen, dass die Lösung dieser Fragenauf parlamentarischem Wege, was übrigens der Regierung bekannt sein könne, so gut wie unmöglich sei und dass daher zum letzten Ende die Sachlage darauf hinauslaufen würde, dass die berechtigten Forderungen der Deutschen in Oesterreich, deren Notwendigkeit nachgeradezu eine historische Wahrheit geworden sei, wiederum auf die lange Bank geschoben werden, wenn nicht gar unerfüllt bleiben soll.
In der morgigen Klubsitzung der deutschradikalen Partei wird die Frage aufgeworfen werden, welche Anträge im Hinblick auf die geschilderte Sachlage in der nächsten Vollversammlung des deutschen Nationalverbandes gestellt werden sollen und welche taktische Massnahmen von der Gesamtheit der deutschnationalen Abgeordneten ergriffen werden sollen. -

---

Stadt. Bibl.

Julius Benesch
Herausgeber und verantwortlicher Redakteur der "Deutschböhmischen Korrespondenz" I., Parlament.

Streng vertraulich !

Weitergeben verbeten !

Wien, 11. Dezember 1916.

Euer Exzellenz !

Fortsetzung der Begründung der Abweisung der Nichtigkeitsbeschwerde im Prozeß Kramarz.

Zu diesen Ausführungen des erstgerichtlichen Urteiles wäre nur richtigzustellen, dass als Stichtag der Bewegung des Hochverrates nicht der 31. Juli 1914 in Betracht zu kommen hat, sondern der 26. Juli 1914, und zwar aus dem Grunde, weil an diesem Tage in Böhmen bereits die teilweise Mobilisierung angeordnet worden ist und laut kaiserlicher Verordnung vom 25. Juli 1914 mit diesem Tage der Hochverrat und andere Delikte der Landwehrgerichtsbarkeit unterstellt wurden. Dies bleibt aber natürlich im gegenwärtigen Stadium ohne weiteren Einfluss auf den Tatbestand. Insoferne nun die Nichtigkeitsbeschwerde der öffentlichen Verhandlung vorbehalten ist, hat sie zum Gegenstand dieser zwei Angeklagten, des Dr. Rasin und Dr. Kramarz die Nichtigkeitsgründe nach Punkt 9a, 9b, bezw. 10, 6 und 11 des § 358 M.St.P.O. ins Treffen geführt. Die Nichtigkeitsbeschwerde negiert die objektiv und subjektiv deklarierten Merkmale des Hoch- und Kriegsverrates und meint, dass die tatsächlichen Feststellungen des Kriegsgerichtes keine Feststellungen, sondern Deduktionen, Schlußfolgerungen, Vermutungen sind. Die Verteidigung hat alle zugunsten der Angeklagten sprechenden Momente in gewiss anerkennenswerter Weise zum Ausdruck gebracht. Die Ausführungen der Verteidigung gipfeln darin, dass Dr. Kramar ein Anhänger der positiven realistischen Richtung war. Er sei nicht radikal gewesen, sondern im Gegenteil Gegner der czechisch-Radikalen. Er habe das Element der Mäßigung in die czechische Politik gebracht. Als Endziel seiner staatsrechtlichen Bestrebungen stellte er die Autonomie des Königreiches Böhmen und die Krönung Seiner Majestät des Kaisers zum böhmischen König an. Es liege daher kein Streben aus der Monarchie vor. Der Grundgedanke seiner auswärtigen Politik sei gewesen, Oesterreich nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Deutschland gelangen zu lassen und zwar im Interesse Böhmens. Er will eine Annäherung an Rußland zur Herstellung des Gleichgewichtes. Im Jahre 1905 inspirierte der Angeklagte Dr. Kramars das allgemeine Wahlrecht in Oesterreich. Dies bedeute eine Stärkung des Staates und der Wehrmacht. Die panslawistischen bezw. neoslawistischen Kongresse und zwar der Prager im Jahre 1908 und der Sofioter Kongress im Jahre 1909 hätten nur kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung, jedoch keine politische. Im Jahre 1909 erfolgte dann die Aenderung der Geschäftsordnung, wofür der Angeklagte Dr. Kramarz ebenfalls eingetreten sei. Dadurch sei eine Erschwerung der Obstruktion herbeigeführt worden. Die Verteidigung behauptet, dass Angeklagter Dr. Kramarz seine neoslawistische Politik im Jahre 191[illegible] abgeschlossen und für begraben gehalten habe. Dr. Kramarz habe auch das Wehrgesetz unterstützt und seine Partei habe auch das Kriegsleistungsgesetz durchgebracht bezw. dafür gestimmt. Wenn dem Angeklagten Dr. Kramarz vorgeworfen werde, dass er mit den serbischen Gesandten Sinic und Jovanovic unterhandelte, so meint die Verteidigung, dass vielleicht die Art und Weise nicht passend, aber der Inhalt nicht sträflich gewesen sei; er habe nur den Frieden erhalten, aber nicht gegen das Reich handeln wollen. Bei der Palackyfeier im Jahre 1912 habe der Angeklagte Dr. Kramarz eine Rede gehalten, welche ein Bekenntnis zum Staate enthalte. Im Jahre 1913 und im Frühjahr 1914 sei Dr. Kramarz voll Hoffnung gewesen, weil die Verhältnisse am Balkan sich paralysiert haben. Ausserdem sei Dr. Kramarz Präsident der Aktiengesellschaft der Narodni Listy gewesen, er sei nicht Redakteur. Es sei nicht festgestellt, dass er einzelne Artikel so oder so hätte schreiben lassen. Er habe seine eigene Zeitung vielleicht gar nicht gelesen. Ferner meint die Verteidigung, dass die Narod-

ni Rada Ceska eine unschuldige kraftlose Institution sei. Hinsichtlich des Angeklagten Dr.Rasin hebt die Verteidigung hervor, er sei ein Opfer seiner Jugendverirrung, weil er im Omladinaprozeß mitangeklagt und verurteilt worden sei. Das hätte nicht als Beweismittel herangezogen werden sollen, da er amnestiert wurde. Sonst liege gegen ihn nur vor, dass er sich offen als Anhänger des Dr.Kramarz bekannt habe und Sekretär des Direktoriums der Narodni Listy war und einen Artikel über die Kriegsanleihe am 17. November 1914 geschrieben habe. Die Verteidigung meint schließlich, es liegen nur Indizien vor, welche einen Justizirrtum nicht ausschliessen.
Dieser Anschauung kann nicht beigepflichtet werden, denn alle diese Ausführungen richten sich gegen die freie richterliche Ueberzeugung des Kriegsgerichtes und sind daher nach § 76 und 305 M.St.P.O. als unzulässig zurückzuweisen. Wenn noch weiter erwogen wird, dassgelegentlich der Verhaftung des Angeklagten Dr. Kramarz bei ihm die erste Nummer der Zeitschrift "La Nation tscheque", eines revolutionären Blattes ärgster Sorte vorgefunden worden ist, dass Dr. Kramarz zwar behauptet, es wäre dieses Blatt zwar nicht aufgeschnitten gewesen, was sich als unwahr herausstellte und nicht angeben wollte, von wem er die Zeitung bekommen bezw. bezogen hat. Die Verteidigung meint zwar, dass ein Reichsratsabgeordneter, ein Delegierter auch eine solche Zeitung ganz straflos besitzen könne; dies sei nicht einmal Mitschuld am Hochverrat nach § 61 St.G. durch absichtliche Nichtanzeige.Der oberste Landwehrgerichtshof steht aber nicht auf diesem Standpunkte . Es kommt weiters hervor und ist vom Gerichte erster Instanz festgestellt worden, dass Angeklagter Dr. Kramarz im April 1915 kurz vor Ausbruch des Krieges mit Italien heimliche Zusammenkünfte mit dem italienischen Konsul Sabetta im Hotel "de Saxe" in Prag gehabt hat. Die Verteidigung vermeint dazu, ja das sei richtig, es lasse sich nicht in Abrede stellen. Kramarz habe aber mit Sabetta nichts sonst Geheimes unterhandelt, sondern nur, wie er selber übrigens sagt, den Konsul bestimmen wollen, dass die Italiener nicht die südslawischen Provinzen verlangen. Er habe daher nur im Interesse des Friedens gehandelt, des Friedens mit Italien. - Ferner wurde vom ersten Kriegsgericht festgestellt, dass unter den Papieren des Angeklagten Dr.Kramarz ein Briefkonzept an den Fürsten Thun, den früheren Statthalter von Böhmen gefunden worden ist. In diesem Konzepte eines Briefes, welcher übrigens nicht zur Absendung gelangte, wie Fürst Thun das ausgesagt hat, in diesem Konzepte setzt der Angeklagte Dr. Kramarz die Gründe auseinander, welche ihn dazu bewogen haben,obwohl er selbst ein reicher Mann ist, nicht für die Kriegsanleihe zu subskribieren. Der Herr Verteidiger meint dazu, Kramar sei ein ehrlicher Mensch und er habe sich, seinen Prinzipien, seinen Grundsätzen treu bleiben wollen; er habe den jetzigen Krieg nicht gewollt, bezw. ihn nicht gutgeheissen, sei ein Gegner des gegenwärtigen Krieges und infolgedessen wollte er alles vermeiden, was eigentlich wie eine Gutheissung des Krieges ausschauen könnte. Dann kommt die Loyalitätskundgebung. Diesbezüglich hat das Kriegsgericht festgestellt, dass verschiedene Persönlichkeiten, darunter auch der junge Prinz Eusebius Lobkowitz sich umsonst an den Angeklagten Dr.Kramarz gewendet haben, damit er eine Loyalitätskundgebung im Namen seiner Partei abgebe. Die Verteidigung meint, er habe das auch nur infolge seiner Grundprinzipien nicht getan, bezw. den Rat nicht befolgt, weil er eine solche Loyalitätskundgebung nur im Parlament, im Abgeordnetenhause abzugeben bereit gewesen wäre. Das Kriegsgericht stellt auch fest, dass der Angeklagte Dr. Kramarz, wie er dies übrigens selbst zugibt, zu Beginn des Krieges ein Bekenntnis zum Staate nicht abgeben, wie er sagt konnte, bezw. wollte. Auf Seite 627 des Urteils heisst es u.a.:
" Was die Aenderung des Standpunktes am Tatsächlichen der so genannten Loyalitätsfrage anlangt, - im letzten Momente behauptete Dr.Kramarz er habe das mit der von Dr.Baxa erwähnten Protesterklärung aus Anlass der Ereignisse beim 28.Infanterieregimente

verwechselt, - so wird darauf, als durch gar nichts begründet oder auch nur wahrscheinlich gemacht, nicht eingegangen. Die nach fast zweijähriger Kriegsdauer aufgestellte Behauptung aber, ein offenes Bekenntnis zum Staate abzugeben, war ganz unmöglich, weil er dem Volke für die Vergangenheit nichts zu bieten hatte, auf keine Erfolge der letzten Zeit hinweisen konnte (mährische Universität, Sprachenfrage) und für die Zukunft keine autorisierte Garantie für die weitere "regelmäßige Entwicklung" seiner Nation im Staate verkünden konnte, ist vollkommen gleichbedeutend mit der Erklärung, daß mit dem Kriege der Moment gekommen war, wo die Gewißheit eintrat: In diesem Staate wie er ist, gibt es keine Gerechtigkeit für alle Völker mehr !
Die Bedingungen, unter denen man sich zur Anerkennung des Staates bereit gefunden hätte, sind vereitelt, die Verbindung daher zu lösen, das beinhaltet diese letzte Erklärung des Dr. Kramarz klipp und klar, darin liegt für den subjektiven Tatbestand das Geständnis. - Und wenn Dr. Kramarz unter vielfachen Wiederholungen aus seinen Reden und Schriften behauptet, im Namen des czechischen Volkes und in Uebereinstimmung mit dessen Ueberzeugungen und Absichten habe er das offene Bekenntnis zum Staate nicht abgeben können, in dem Momente, als auch mit den äußeren Feinden der Kampf um Sein oder Nichtsein ausbrach, so spricht er nach Ueberzeugung des Gerichtes für sich und seine Gesinnungsverwandten, für Masaryk, Dürich, Pawlu, Voska u.s.w., aber mit dem gleichen Rechte wie diese namens der Nation, die er mit Unrecht dadurch als Ganzes in seiner Gefolgschaft stehend bezeichnet, weil nichts davon hervorkam oder auch nur behauptet werden konnte, dass die czechische Nation ihr Eintreten für den Staat von einer besonderen Vorausleistung desselben abhängig gemacht hätte." -
Dann sagte es weiter: " Wie wäre es möglich, dass - abgesehen von der rechtlichen Unmöglichkeit - alle Handlungen für die Wehrmacht des Staates ausgleichen könnten. Als es sich darum handelte, die mit den Opfern des Volkes erzeugte Waffe zum Heile der Gesamtheit zu gebrauchen, fiel Dr. Kramarz und fielen seine Gesinnungsverwandten dem Staate in dem Arm ".
Dr. Kramarz erklärt, er habe ein Bekenntnis zum Staate nicht abgeben können, dies habe seine Politik nicht zugelassen: Aber man muß sich fragen: Ist es denn nach Ausbruch dieses schrecklichen Krieges, wo es sich, wie das Kriegsgericht richtig sagt, um Sein oder Nichtsein handelt, ist es denn nicht Pflicht aller Parteiführer - und Abgeordneter Kramarz war ja Obmann und Führer einer wichtigen, der jungczechischen Partei - ist es denn nicht ihre Pflicht gewesen, das Volk aufzurütteln, das Volk aufmerksam zu machen, treu zu Kaiser und Reich zu halten und wie ein Mann aufzustehen, um eben den Staat, das Reich in diesem furchtbaren Kampfe zu unterstützen? Und wer kann denn das heute sagen, ob denn, wenn es wirklich geschehen wäre, wenn die czechische Nation Kaiser und Reich treu geblieben wäre, ob sich dann nicht die vom Angeklagten Dr. Kramarz seit jeher angestrebte Autonomie, ähnlich wie Galizien, erreicht hätte ? Und dann wäre jedenfalls das Schreckgespenst des Pangermanismus, welches den Angeklagten Dr. Kramarz verfolgt zu haben scheint, wie er das übrigens selbst erklärt, gebannt gewesen.
Ja, man könnte einwenden, - und die Verteidigung wendet es auch ein - durch bloße Unterlassung könne ja der Tatbestand des Hochverrates nicht erfüllt werden. Ja, aber das Kriegsgericht stellt eben, wie bereits hervorgehoben wurde, Tatsachen fest, welche nach Ansicht des Obersten Landwehrgerichtshofes vollkommen geeignet sind, sowohl den subjektiven als auch den objektiven Tatbestand des Verbrechens des Hochverrates zu erfüllen. -
Die Verteidigung wendet ein, daß beim Hochverrat auch vom sogenannten dolus eventualis gesprochen werde. Das ist aber in dieser Form nicht richtig, denn das Kriegsgericht stellt den dolus directus fest. Der dolus eventualis wird in den Urteils-

gründen bloß gestreift, hat nur subsidiäre Bedeutung und zwar wird er gestreift bezüglich des Bewusstseins hinsichtlich der Verbindung mit der ausländischen revolutionären Propaganda. Was die Zueignung des Verbrechens gegen die Kriegsmacht des Staates nach § 327 M.St.G. betrifft, und zwar durch passive Resistenz, Aufforderung zur Nichtzeichnung der Kriegsanleihe, vermeint die Verteidigung, dass das passive Wirken gegen die Kriegsanleihe den Tatbestand dieses Verbrechens nicht bilden könne, weil dies eine finanzielle Operation sei, deren geringerer oder größerer Erfolg nur moralischen Wert habe und nur eine Hebung des Prestiges nach aussen bedeute. Das Mißlingen einer Kriegsanleihe hätte keinen Einfluß aufdie Kriegführung des Staates; der Staat hätte sich das Geld auf andere Weise verschaffen können und müssen. Es könnte vielleicht eine andere strafbare Handlung vorliegen, aber nicht Kriegsverrat nach § 327 M. St.G. und außerdem sei hier eine nahe Beziehung zu den Operationen der Armee nicht gegeben. Jedoch mit Unrecht. Es wurde schon längst der Spruch getan: Zum Kriegführen gehört Geld und noch einmal Geld und wieder Geld. Und ein englischer Staatsmann hat ja, wie dies alle Zeitungen geschrieben haben, von der letzten silbernen Kugel gesprochen. Ja, wie soll dann eigentlich Geldmangel auf die Kriegsoperationen keinen Einfluß, keinen nachteiligen Einfluß haben? Wer bürgt denn dafür, wenn die Kriegsanleihe mißlingt, daß der Staat es sich verschaffen kann? Das ist eine Sache, welche jedenfalls nach Ansicht des Obersten Landwehrgerichtshofes nicht ganz klar ist. Uebrigens genügt jeder Nachteil, der auf die Schlagfertigkeit der Armee merklichen Einfluß auszuüben im Stande ist, in irgend welcher Weise. Daß aber die Gefahr diesbezüglich eine große war, hat das Gericht erster Instanz auch festgestellt.
Nun ist im Urteiltenor der ersten Instanz ein Passus, wo es heißt: "Dr. Kramarz und Dr. Rasin haben nach dem 26. Juli 1914 durch die unter 1) angeführten Tathandlungen, d.i. Hochverrat und durch Verleitung der czechischen Bevölkerung und czechischer Truppenteile zur passiven Resistenz gegen die erfolgreiche Durchführung des Krieges ....." Das ist richtig. Dann aber: "..... zu Verrätereien und Einlassung im Einverständnis mit dem Feinde" und das ist ein Wunder. Eine Verleitung zu Verrätereien und Einlassung im Einverständnisse mit dem Feinde ist nach den Urteilsgründen der ersten Instanz nicht direkt als erwiesen angenommen worden. Die Verleitung zu Verrätereien und Einlassung im Einverständnisse mit dem Feinde setzt voraus, daß auf eine bestimmte oder eine Mehrheit bestimmter Personen, einen Personenkreis eingewirkt wird, damit sie Verräterein begehen. Das geht aber aus den Urteilsgründen der ersten Instanz nicht hervor. Es scheint, daß die erste Instanz unter dieser Verleitung und Beeinflussung, aber eben durch die unter 1) als Hochverrat bezeichneten Handlungen verstanden hat. Infolgedessen mußte eben diese Verleitung zu Verrätereien auf das richtige Maß zurückgeführt werden. Daher bleibt jetzt nur noch die reale Konkurenz bestehen, des Verbrechens des Hochverrates mit dem gegen die Kriegsmacht des Staates in der Richtung, dass die Angeklagten Dr.Kramarz und Dr.Rasin die czechische Bevölkerung und czechische Truppenteile zur passiven Resistenz gegen die erfolgreiche Durchführung des Krieges durch Nichtzeichnung der Kriegsanleihe verleitet haben. Die Beeinflussung der czechischen Bevölkerung und czechischer Truppenteile bildet aber nur mehr ideale Konkurrenz mit dem Verbrechen des Hochverrates, was übrigens an der Sachlage auch nichts weiter ändert, denn es bleiben die §§ 96 und 100 M.St.G. weiter bestehen.
(Fortsetzung folgt !).

Die Kohlenversorgung Oesterreichs, insbesondere der Stadt Wien.

Eine Konferenz des Ministers für öffentliche Arbeiten Dr.Freiherr von Trnka mit der Vertretung der Wiener Kohlenkonsumvereine der Industriellen. - Eine Abordnung des Wiener Kohlenkonsumvereines der Industriellen sprach beim Minister für öffentliche Arbeiten,

vor, um dessen Intervention bezüglich der Behebung der herrschenden Kohlennot zu erbitten. Der Minister teilte u.a. mit, dass er bereits alle Versuche gemacht habe, um der besonders der Stadt Wien drohenden Kohlennot irgend wie zu steuern. Er wies nach, daß die Ausfuhr aus unseren Kohlenrevieren Dux, Brüx ins Deutsche Reich auf das vierfache gestiegen sei und daß die Ausfuhr nur dadurch bewerkstelligt werden konnte, daß die Regierung des Deutschen Reiches eine genügende Anzahl von Waggons zur Verfügung gestellt hatte. Der Minister teilte ferner mit, dass wir in Mähr.- Ostrau solche bedeutende Kohlenlagerhaben, daß sogar Feierschichten eingelegt werden müssen, um die Produktion zu verringern. Die angehäuften Kohlenvorräte müssen umgeschaufelt werden, damit sie nicht in Brand geraten. Es ist ausschließlich der Mangel an Transportmitteln, der Mangel an Waggons schuld, daß nahezu keine Kohle von diesen aufgestapelten Vorräten nach Wien gelangt. Erschwert wird die Situation noch dadurch, daß die preussisch-schlesische Hausfrauenkohle, welche früher in grossen Quantitäten nach Wien spediert wurde, diesen Weg nicht mehr geht, weil die Deutsche Regierung ein Ausfuhrverbot erlassen hat.-
Minister Dr. Frh. von Trnka wies des weiteren darauf hin, dass er noch im Ministerium Stürgkh dafür eingetreten sei, zwischen unserer Petroleumausfuhr nach Deutschland und der deutschen Kohleneinfuhr nach Oesterreich ein Junktim herzustellen. Leider sei dies nicht geschehen und nun stehen wir der unfreundlichen Situation gegenüber, daß das Deutsche Reich die Kohlenausfuhr nach Oesterreich sperrt. Der Minister erklärte weiter, daß er bereit sei, sich dafür einzusetzen, daß von den großen Kohlenbeständen, welche auf den verschiedenen Bahnhöfen in Wien, (Nordbahn, Nordwestbahn, Franzjosef-Bahn und den Staatsbahnhöfen) überhaupt lagern, Kohle zum Teile requiriert und dem dringenden Bedarfe des Publikums, insbesondere aber auch jenen industriellen Betrieben zugewendet werde, welche Heeres-, Kriegs- und Staatslieferungen zu besorgen haben. Es sei die bedauerliche Erscheinung eingetreten, dass bereits auch solche Betriebe wegen Kohlenmangel eingestellt werden mußten.

Der Prozeß O r l i c .
(Fortsetzung)

Der Einvernahme des Angeklagten Hajek folgte die des Angeklagten Cyrill D u s c h e k , Redakteur des "Cas", der aussagt, dass er in der Redaktion des "Cas" an einem Abend einen Mann sah, der offenbar jemanden suchte und ihn musterte, ob etwa er der Gesuchte sei. Der Angeklagte gibt dann an: "Ich fragte ihn, konnte aber nur eine unzusammenhängende Antwort erhalten; ich lud ihn ein, mir in mein Zimmer zu folgen, dort liess ich nicht einmal niedersetzen und fragte ihn nochmals, weil ich sah, daß er ein unbeholfener Mensch sei, konnte aber wieder nichts zusammenhängendes von ihm erfahren, nur daß er eine Antwort bekommen solle auf eine Sendung oder eine Nachricht, die er schon gebracht habe oder bringen solle. Als ich ihn sah, hatte er gerade mit dem Redakteur Kurte gesprochen. Ich führte ihn dann hinaus. Als ich bei Dr. Benes vorbeiging, sah ich, daß dort ein Regenschirm hing, den der Mann vorhin gehabt hatte. Ich dachte, daß der Mann ihn vergessen habe und wollte ihm nachlaufen, aber Dr. Benes wehrte lächelnd ab und als ich ihn fragte, wer denn der Mann sei, sagte er: Das ist meine private Sache, - oder ähnlich. Für mich war dies eine belanglose Sache und ich habe weder mit Benes noch mit Kurte später darüber gesprochen. Ob Mares schon vor Kurte mit jemanden gesprochen hat, weiß ich nicht mit mir hat er weder von Hajek, noch von Kral gesprochen. Er hat allerdings manches gesprochen, was unzusammenhängend war. Verdächtig war er mir schon, aber nicht im Sinne des Hochverrates. Dem Angeklagten Mares wird nun die Skizze gezeigt, er vermag nicht anzugeben, ob Dusek der Mann war, er glaube, dieser dürfte dicker gewesen sein. Er kann sich nur erinnern, daß er hingekommen ist und den Schirm dort gelassen hat.
Der Militäranwalt beantragt nun, da er aus der Schweiz neue Informationen bezüglich Kabrle, Sychrava und Hermann erhalten habe und die Ermittlungen längere Zeit in Anspruch nehmen werden, eine Vertagung des Prozesses. Die Verteidiger sprechen sich dagegen aus. (Fortsetzung folgt!)

(Vertagung des Prozesses Orlic).
Der Gerichtshof beschließt, den Prozess für alle Angeklagten zu vertagen, da sich noch nicht erkennen lasse, inwieweit die einzelnen Angeklagten davon betroffen seien, andererseits auch deshalb, weil es notwendig sei, aus dem bisherigen Verfahren einzelnes genauer festzustellen und namentlich eine Reihe von Uebersetzungen zu besorgen.

Ein Gnadengesuch des ehemaligen Abgeordneten Dr. Kramarz.

Wie ich erfahre, hat der zum Tode verurteilte ehemalige Abgeordnete SDr.Kramarz nach erfolgter Abweisung seiner Nichtigkeitsbeschwerde ein Gnadengesuch dem Kaiser überreichen lassen. Es ist von Interesse, daß der erste Entwurf des Gesuches wegen der darin enthaltenen Kritik des Urteiles von der überprüfenden Stelle dem Einbringer mit dem Bemerken zurückgestellt wurde, daß sein Gesuch inhaltlich nicht entspreche und daher in dieser Form nicht in Behandlung gezogen werden könne. Der Verurteilte hat nunmehr ein neues Gnadengesuch ausgearbeitet, das weitergeleitet wurde.

Die deutschen Abgeordneten für eine Krönung des K a i s e r s.

Wie ich erfahre, werden sowohl in der christlich-sozialen Vereinigung wie im Deutschen Nationalverbande demnächst in den Vollversammlungen dieser Verbände Beschlüsse gefaßt werden, durch welche der Wunsch einer Krönung des Kaisers zum Kaiser von Oesterreich ausgesprochen werden wird.

Keine Verpflichtung der Erzherzoge zur Haltung eines eignen Hofstaates.

Wie mir aus Hofkreisen mitgeteilt wird, hat Kaiser Karl bei dem ersten Empfang der Erzherzoge an die Mitglieder des kaiserlichen Hauses in der herzlichsten Weise die Bitte gerichtet, ihn bei der seiner harrenden Staatsarbeit nach allerbesten Kräften zu unterstützen, da die Mitglieder des kaiserlichen Hauses in erster Linie berufen seien, Angelegenheiten der Krone zu fördern. Gleichzeitig teilte Kaiser Karl mit, daß die bisher übliche Haltung eines Hofstaates von nun an keine Verpflichtung für die kaiserlichen Hoheiten sei, sondern dem freien Willen der Herren Erzherzoge überlassen bleibe.

Bevorstehende Verlegung des Hauptquartiers.

Wie ich bereits vor einiger Zeit mitteilen konnte, wird der Standort des Hauptquartiers verlegt werden. Ich kann nun mitteilen, dass als künftiger Standort Baden bei Wien in Aussicht genommen ist, wo in der Weilburg umfassende Adaptierungsarbeiten vorgenommen wurden, die bereits beendet sind. Auch das deutsche Hauptquartier wird bereits demnächst nach Potsdam verlegt werden. Von diplomatischer Seite wird darauf verwiesen, dass die Verlegung der Standorte - und dies gelte vor allem betreffs des künftigen deutschen Hauptquartiers - mit Rücksicht auf die wohl immer stärker werdende Erörterung der Friedensfrage durchgeführt wird, um diese hohe amtliche Stelle in die Nähe der Vertretungen der äusseren Politik und der neutralen diplomatischen Amtssitze zu rücken.

Die Ernennung des Prinzen H o h e n l o h e zum gemeinsamen Finanzminister.

Gelegentlich des vor einiger Zeit stattgefundenen Empfanges der bei Uebernahme der Leitung des Kabinetts durch Dr. von Koerber ausgeschiedenen Minister durch den Kaiser habe ich bereits

darauf verwiesen, dass Prinz Hohenlohe schon seinerzeit sehr oft Vorträge erstattete und der erste politische Ratgeber des Kaisers Karl war. Welch' großen Vertrauens Prinz Hohenlohe sich bei Kaiser Karl erfreut, geht aus den Begleiterscheinungen seiner Ernennung zum Reichsfinanzminister hervor, welche auf die ureigenste Initiative des Monarchen zurückzuführen war. Ohne dass erst dem Monarchen ein Vorschlag gestellt worden wäre, befahl Kaiser Karl Prinz Hohenlohe in Audienz und teilte ihm mit, dass er sich entschlossen habe, ihn zu seinem gemeinsamen Finanzminister zu ernennen. Erst nach dieser Audienz wurden die beiderseitigen Ministerpräsidenten von der kaiserlichen Entschließung verständigt, sodass sie bereits vor einer vollzogenen Tatsache standen.

Rückkehr des Kaisers.

Kaiser Karl, der Donnerstag Abends von Wien abgereist ist, trifft morgen abends wieder in Wien ein. Wie mir aus Hofkreisen mitgeteilt wird, hat Kaiser Karl auf dieser Reise Laibach und Pola berührt.

Die deutsche Staatssprache.

Wie ich erfahre, dürfte vor der Eidesleistung des Kaisers die Festlegung der deutschen Staatssprache durch ein kaiserliches Patent erfolgen.

Voraussichtlicher Rücktritt des Präsidenten des Ernährungsamtes.

Wie ich erfahre, hat der Präsident des Ernährungsamtes, Oskar K o c k s t e i n, ein Demissionsgesuch überreicht, über dessen Annahme eine Entscheidung jedoch noch nicht erfolgt ist.

---

* * *

Julius Benesch,
Herausgeber und verantwortlicher Redakteur der "Deutschböhmischen Korrespondenz" Wien I., Parlament.

Wien, 18. Dezember 1916.

Euer Exzellenz!

Am letzten Diskussionsabende der Oesterreichischen Politischen Gesellschaft hielt Kommerzialrat Julius Meinl eine Rede über die Friedensmöglichkeiten. Die Ausführungen des Redners, denen eine Reihe amtlicher Daten zugrundeliegt, fanden derartigen Beifall, dass ich Sie Euer Exzellenz im Wortlaute übermittle.

Kommerzialrat Meinl führte aus:

" Wir haben eine militärische und eine wirtschaftliche Lage zu unterscheiden; eines läßt sich nicht vom andern trennen. Die Lage ist günstig oder ungünstig nicht nach dem jeweiligen Stande der militärischen Operationen, sondern per Saldo: militärische, wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse zusammengenommen machen die Lage aus.

Es kann ein Volk einerseits wirtschaftlich gut stehen, auf dem Schlachtfelde aber solche Niederlagen erleiden, daß es zum Friedensschluß gezwungen wird.

Je länger nun aber der Krieg dauerte, desto mehr schwand bei allen Beteiligten der Glaube an solche Siege auf dem Schlachtfelde, welche die endgiltige Entscheidung in dem großen Ringen herbeiführen könnten. Einen entscheidenden Sieg nenne ich nur einen solchen, der die Gegner zusammengenommen zum Nachgeben und zum Ansuchen um Friedensverhandlungen zwingt.

In militärischer Beziehung haben eben mit der Zeit alle Völker gelernt. Alle sind mit genügend Munition versehen, alle wissen, wie man eine Offensive à la Verdun macht, und alle wissen jetzt auch, wie man eine solche Offensive aufhält; auch wir haben das gelernt, wie das

Fehlschlagen der letzten russischen Offensive deutlich zeigte

Wir wollen also einmal die militärische Lage als eine gegebene Grundlage betrachten, die sich in absehbarer Zeit nicht sonderlich verändern wird. Die beiden kämpfenden Gruppen würden sich dann ungefähr das Gleichgewicht halten; unter dieser Annahme würde eine Entscheidung lediglich von den wirtschaftlichen Verhältnissen, von der inneren Lage, - sei es bei uns, sei es bei der Entente - abhängen, der Krieg würde also auf wirtschaftlichem Gebiete entschieden werden.

Wir können dann weiter sagen, daß ebenso, wie eine Kette nur solange hält, als das schwächste Glied hält, so können die beiden kämpfenden Gruppen den Krieg nur solange fortsetzen, als die schwächeren Teile mittun können. Es hängt also eigentlich die Entscheidung von der wirtschaftlichen Lage der schwächeren Teile in jeder der beiden Gruppen ab. Wenn es auf England und Deutschland allein ankäme, so würde wohl der Krieg noch lange fortgeführt werden. Beide Staaten haben noch große Hilfsmittel und Reserven. Der Krieg wird aber dem Ende zugehen, wenn z.B. heute Frankreich oder Rußland nicht mehr mittun wollten.

Wie ist nun die heutige wirtschaftliche Weltlage und wie wird sie sich voraussichtlich gestalten?

Die innere Lage bei den verschiedenen Ententestaaten ist folgende:

<u>I t a l i e n :</u>

In Italien hat man den Krieg ziemlich satt; dort bestand seit Kriegsbeginn eine ganz beträchtliche Partei gegen den Krieg, die - wie es scheint - seither an Boden gewonnen hat. Man kämpft in Italien mit Ernährungs- und sonstigen wirtschaftlichen Sorgen, die Schuldenlast wird immer größer, die Kriegsbegeisterung ist ziemlich geschwunden, aber man weiß heute nicht, wie man sich in Ehren aus dem Handel herausziehen kann; man wird also weiterkämpfen.

Beinahe ebenso wichtig wie die Frage der Ernährung ist für Italien die Frage der Versorgung mit Kohle; alle Kohle muß aus England kommen.- Ferner ist man der Arbeiterschaft nicht ganz sicher.

Frankreich.

In Frankreich war die Stimmung Anfang 1915 schlecht; seitdem ist sie immer besser geworden. Wenn man auch heute niedergedrückt ist wegen der großen Verluste an Menschen, wenn man auch nicht den Krieg um des Krieges willen fortsetzen möchte, so ist dennoch die Stimmung in Frankreich entgegen den Zeitungsnachrichten eine feste. Man leidet sehr unter dem Krieg; alles ist teuer geworden, vieles kann man überhaupt nicht mehr erschwingen, der Norden mit den großen Industriebezirken ist in den Händen der Deutschen, aber man ist überzeugt - ob mit Recht oder mit Unrecht - daß es den Deutschen noch schlechter geht. Man sagt sich, wir müssen alles teurer bezahlen, unsere Schuldenlast wird immer größer, aber wir bekommen dennoch das, was wir brauchen, wenn auch zu teurerem Preise. Deutschland ist viel schlechter daran; Deutschland ist abgesperrt und wenn es nicht heute nachgibt, so wird es dies morgen tun müßen und dann werden wir alle Opfer, die wir gebracht haben, wieder hereinbringen. Es ist also die Stimmung in Frankreich durchaus keine Kriegsbegeisterung, aber eine ziemliche Sicherheit bezüglich des endgiltigen Ausganges.

England.

In England war die Stimmung seit Kriegsbeginn gut und ist immer besser geworden; namentlich seit Herbst vorigen Jahres ist man vom endgiltigen Siege der Entente unter der Führung Englands felsenfest überzeugt.

Ich spreche über englische Verhältnisse mit ziemlicher Sicherheit, weil ich England sehr genau kenne, dort

sehr viele Freunde in hervorragenden Stellungen besitze und seit Kriegsbeginn Nachrichten über England bekam. Seit Kriegsbeginn waren mehrere meiner Herren für mich im neutralen Auslande tätig; zuerst in Holland, dann in Italien, dann in der Schweiz und zuletzt in Skandinavien. Einer dieser Herren lebte bis zum Ausbruch des Krieges seit 30 Jahren in England und hat mich dort vertreten. Schreiben ließ sich über diese Dinge nicht, aber meine Herren waren wieder beständig in Fühlung mit solchen Leuten, die nach England fuhren und aus England kamen und berichteten mir mündlich.

Mit England wäre voriges Jahr vor und nach Gorlice Frieden zu schließen gewesen; mit Deutschland war aber um diese Zeit nicht zu reden. Deutschland errang vorigen Sommer die unerhörtesten Erfolge auf dem Schlachtfelde, auf die ein Volk mit Recht stolz sein kann. Wir wissen aber alle, daß Erfolge auf dem Schlachtfelde nicht dazu beitragen, ein Volk bescheiden zu machen. Uebrigens ist es ja auch psychologisch erklärlich, daß ein Volk, das am Schlachtfelde fortwährend siegt, nicht so leicht Frieden schließen wird, außer derselbe wäre ein ganz glänzender, dabei aber für die Gegner vernichtender.

Wenn auch heute Bethmann-Hollweg erklärt, er habe nie von einer Annektion Belgiens gesprochen, so weiss man ja doch, daß voriges Jahr kein Deutscher gewagt hätte, einen Friedensschluß ohne eine solche Annektion zu proponieren; ja große und einflußreiche Kreise wollten noch mehr, eine Kriegsentschädigung und sogar die nordöstlichen Gebiete Frankreichs mit den Kohlengruben. Unsere maßgebenden Leute in Oesterreich hätten es voriges Jahr - insbesondere vor Gorlice - gern gesehen, wenn man wenigstens in Unterhandlungen mit England getreten wäre; es wurde aber in dieser Richtung von unserer Seite damals auf Deutschland kein genügender Druck

ausgeübt. Im S e p t e m b e r wäre England noch zum Frieden zu haben gewesen, seither hat dieses aber abgelehnt, direkt oder indirekt, offiziell oder inoffiziell bezüglich Frieden zu verhandeln, ja auch nur zu sprechen. Für dieses Verhalten waren zwei Gründe maßgebend:
Erstens glaubte man in England, daß es den Mittelmächten mit der Ernährung beständig schlechter gehe; man berechnete z.B. daß die Mittelmächte im Frühjahr 1916 mit ihren Vorräten zu Ende sein werden. Wenn es uns nicht gelungen wäre, das bekannte Abkommen mit Rumänien zu treffen, wenn wir nicht 150.000 Waggons Cerealien hereinbekommen hätten, so wäre die Rechnung ja auch richtig gewesen.

Zweitens hat man allmählich erst eingesehen, wie ungeheuer stark, sowohl in finanzieller wie auch militärischer Beziehung, Deutschland ist; man hatte schon vor dem Kriege Deutschland viel zugetraut, man hatte es aber doch unterschätzt. Man hätte es nicht für möglich gehalten, daß die Mittelmächte unter der Führung Deutschlands militärisch die ganze Welt in Schach halten könnten; man hatte von der ungeheuren finanziellen Kraft Deutschlands eigentlich gar keine Idee und man sagte sich in England, als man dies alles allmählich begreifen lernte: ein zweites Mal wollen wir uns einer solchen Gefahr nicht aussetzen; wir dürfen keinen faulen Frieden schließen. Was den Deutschen heute nicht gelingt, das wird ihnen in zehn oder zwanzig Jahren gelingen; sie werden uns dann vernichten.

Ich will nicht untersuchen, ob die Engländer mit diesen ihren Erwägungen Recht hatten; es steht aber fest, daß man so dachte. Es war daher nur selbstverständlich, daß alle wohlgemeinten Vermittlungsversuche resultatlos verliefen. - Ebenso, wie man in Deutschland vor einem Jahre daran dachte, Belgien zu annektieren, um sich vor England zu schützen, ebenso reifte in England allmählich der Entschluß, nicht eher

nachzugeben, bis man nicht Sicherheit vor Deutschland für absehbare Zeiten erkämpft hätte. Man sagte sich: England muß entweder das Meer beherrschen oder es wird vom Meer verschlungen.

Derletzte Versuch einer Vermittlung war der des Obersten House, der wohl - man kann dies ruhig sagen - im Einverständnis mit Wilson nach England und Berlin fuhr. Dem Oberst House war es aber unmöglich, mit irgend einem der leitenden englischen Staatsmänner auch nur ein Wort über den Frieden zu reden; nicht nur das, man ließ auch von Seite der englischen Regierung alle neutralen Staaten wissen, daß man eine Vermittlung als unfreundliche Aktion ansehen würde.

Die kritische Zeit für England war die, als man von der freiwilligen Rekrutierung zur Konskription überging. Dies war wohl eine der großartigsten Maßnahmen, die je ein Staat während des Krieges getroffen hat; man war in den Krieg sozusagen ohne Armee eingetreten und hatte nach zwei Jahren fünf Millionen Soldaten aufgestellt, die nicht nur da sind, sondern sich auch nach dem Zeugnis der deutschen Militärs bewundernswert schlagen.

Nachdem diese Kraftprobe geleistet war, setzte der englische Chauvinismus ein, mit dem natürlich die leitenden Kreise rechnen mußten.

In der letzten Zeit hat sich aber in England die Stimmung wieder etwas geändert oder - sagen wir - es haben sich Ansätze zu einer anderen Beurteilung der Lage gebildet. Die Gründe hiefür sind dreierlei Art:
Zuerst wirtschaftliche. Auch in England tauchen die Sorgen wegen der künftigen Ernährung am Horizont auf. Die Getreide-Ernte in Nordamerika und Kanada war schlecht; man hat dort so viel wie gar nichts für den Export übrig. Dies zeigt sich

in den Preisen. Manitoba-Weizen, der in Friedenszeiten in London per Tonne 160 sh notiert, kostet heute 370 sh. Man denkt daran, Getreide aus Australien kommen zu lassen. Die Versorgung aus Australien aber ist sehr umständlich; man muß rechnen, daß ein für diese Zwecke benützter Dampfer 1/2 Jahr in Anspruch genommen wird. - Das bedeutet eine gewaltige Verringerung des Schiffsraumes für alle übrigen Zwecke, namentlich für die Versorgung Italiens mit Kohle, Munition etc. Man ist allerdings in England nach verläßlichen Informationen ungefähr auf vier Monate - wenn es sein muß - auch auf länger - mit Getreide und Mehl versorgt und die Schwierigkeiten in der Versorgung würden sich erst im nächsten Herbst ergeben. Man hofft allerdings, daß bis dorthin die Mittelmächte sich in noch größeren Schwierigkeiten befinden werden.

Im Zusammenhange mit der Ernährungsfrage ergeben sich Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft; der englische Arbeiter verdient ja zwar sehr viel, aber sein Verdienst steht nicht im genauen Verhältnis zur Steigerung der Preise; die Arbeiter stellen daherheute Forderungen auf, die ihnen im Frieden niemals bewilligt worden wären, denen man heute aber Rechnung tragen muß, was natürlich die besitzenden Klassen, die Arbeitgeber, mit immer größerer Sorge für die Zukunft erfüllt. Die Mittelklassen, namentlich die von Renten Lebenden, fühlen den Krieg in England besonders hart. Ihr Einkommen ist so ziemlich gleich geblieben, die Preise sind aber oft um das Vielfache gestiegen; man erhält ja in England alles, was man will, aber teuer.

Eine zweite Sorge für die englischen Staatsmänner bildet Irland. Die Verhältnisse dort sind ernster, als man aus den englischen Zeitungen entnehmen kann. Man fürchtet sich immer mehr vor dem Tag der Abrechnung; je länger der Krieg währt, desto verbitterter wird die Stimmung in Irland.

Nun kommt drittens die militärische Lage.- Man hat sich in England von der Offensive im Westen viel versprochen. Die Erfolge standen aber nicht im Verhältnis zu den gebrachten Opfern und man ist jetzt ziemlich ernüchtert.- Wir sehen da eine Analogie mit dem Unternehmen der Deutschen gegen Verdun. Zuerst große Siegeszuversicht, eine Zeit lang verminderte Geneigtheit zu unterhandeln, dann Ernüchterung und ruhigere, vernünftigere Auffassung.

Abgesehen von der Offensive im Westen, ist aber auch die Offensive der Russen nach anfänglich grossen Erfolgen gegen die österreichischen Truppen nicht nur abgeflaut, sie muß in ihrem weiteren Verlauf geradezu als Mißerfolg bezeichnet werden.

Am meisten hat zur geänderten Stimmung wohl das Versagen des Eingreifens von Rumänien beigetragen.

Man darf die Engländer nicht falsch beurteilen; sie sind eine harte, ruhig erwägende Nation, aber bei aller persönlicher Tapferkeit des Einzelnen eine friedliebende Nation, die den Krieg nicht um des Krieges willen führt. Auch dort will man den Krieg nur solange führen, als es unbedingt notwendig ist, bis man das angestrebte Ziel erreicht hat. Man verabscheut den Krieg und jetzt umsomehr, wo man ihn am eigenen Leib zu fühlen bekommt. Seit der englischen Offensive kommen täglich tausende von Verwundeten nach England zurück; in tausende von Familien bringt der Krieg täglich Trauer. Man hat gedacht, das Eingreifen Rumäniens wird den Krieg abkürzen und sieht sich nun enttäuscht.

Ich habe mich bemüht, die Lage in den Ententestaaten so zu schildern, wie sie sich mir auf Grund meiner Informationen darstellt.

Von R u ß l a n d , über das mir keinerlei Informationen zu Gebote stehen, will ich nicht reden; die Berichte von dort sind übrigens widersprechend, was natürlich ist,

denn dort ringen seit jeher immer zwei große Strömungen um die Oberhand; oft hilft der Z u f a l l der einen oder der anderen zum Sieg. Im Uebrigen kann man von Rußland mehr als von einem anderen Land sagen, daß dort nicht das geschieht, was das Volk will, sondern das, was die jeweilig Einflußreichen wollen. Auch in Rußland scheint man hie und da Ernährungssorgen zu haben; auch dort leidet man unter militärischen Mißerfolgen; die Geschichte hat aber gelehrt, daß in Rußland weder die Aussicht auf einen Staatsbankerott, noch große militärische Niederlagen, noch Hungersnot von der Weiterführung eines Krieges abgehalten haben.

Nun kommen wir zur Besprechung der Lage der Mittelmächte:

D e u t s c h l a n d .

Wir alle kennen seine großartige Organisation, sowohl in wirtschaftlicher wie in militärischer Beziehung. Die ganze Welt, auch unsere Gegner - bewundert diese Organisation. Wir sind überzeugt, Deutschland wird militärisch und wirtschaftlich durchhalten. Die Vorräte werden knapp sein, man wird vielleicht hungern, aber man wird sich durchhungern.

O e s t e r r e i c h - U n g a r n .

Dieses ist der schwache Partner; auch Deutschland wird daher auf unsere Lage Rücksicht nehmen müssen und wird fragen müssen: kann Oesterreich-Ungarn wirtschaftlich und finanziell durchhalten ? Je nachdem die Antwort lautet, muß unsere gemeinsame auswärtige Politik gestaltet werden. - Ich will mich über die tatsächlichen Verhältnisse nicht verbreiten, nur das kann man wohl sagen, daß wir die Organisation, die Deutschland, und namentlich Preußen, besitzt, nicht besitzen und daß wir uns in absehbarer Zeit eine solche Organisation auch nicht schaffen können. Uns fehlt dazu der seit Generationen geschulte Verwaltungsapparat, dessen Anordnungen in allen Teilen des Reiches befolgt werden, und - was noch wich-

tiger ist als dies - die Bevölkerung, die im Sinne der Organisation den Behörden in die Hände arbeitet. Wir haben eine Menge gutartiger und bösartiger N ö r g l e r, aber wenig Leute mit schöpferischem Geist und Organisationstalent; unter Anwendung von großem Zwang mit drakonischen Maßregeln ließe sich vielleicht verschiedenes erreichen, aber man begreift, daß sich der Staat nicht leicht zu strengen M a ß - r e g e l n herbeiläßt auf einem Gebiet, auf dem man naturgemäß fortwährend F e h l e r m a c h e n m u ß, da es sich ja um lauter neue Experimente handelt; viele Unschuldige würden gestraft werden; gerade der produzierenden Stände würde sich große Beunruhigung bemächtigen und das Gegenteil von dem, was man erreichen wollte, würde erreicht werden.

Ob wir nun glatt durchhalten können oder nur mit Mühe und Not oder aber überhaupt nicht auskommen, wir werden nächstes Jahr vor denselben schwierigen Problemen, vielleicht noch vor schwierigeren stehen als heuer; wie die Ernten sein werden, wissen wir nicht, und wenn die Ernten auch gute sind, so werden sich in der Rohstoffbeschaffung Schwierigkeiten ergeben. Man muß bedenken, wenn uns nur eines von den Dingen fehlt, die zur Kriegführung unbedingt notwendig sind und die nicht ersetzt werden können, müßen wir nachgeben.

Wenn wir nun die Gesamtlage überblicken, alle Verhältnisse erwägen, die einen Einfluß auf die weitere Entwicklung der Dinge haben können, so kommt man zum folgendem Urteil: Alle kriegführenden Staaten haben Hoffnungen für die Zukunft und alle haben große Sorgen. - Sowohl bei den Mittelmächten wie bei den Ententemächten stehen in erster Linie die Nahrungssorgen. Wir sind überzeugt, daß wir durchhalten können, doch wissen wir, daß diese Aufgabe nicht leicht ist. Wir können durchhalten, aber wir müßen uns Mühen und Entbehrungen auferlegen.

Ich möchte hierbei nachdrücklichst davor warnen, die Wichtigkeit der rumänischen Vorräte zu überschätzen; man muß bedenken, wir in Oesterreich allein brauchen in normalen Jahren einen Zuschuß durch Import von cca. 15 Millionen q2 Cerealien; Ungarn hatte heuer eine schlechte Ernte in Körnerfrüchten, in Mais eine Mißernte und demzufolge einen Ausfall von ca. 30 Millionen q2. Demgegenüber werden wir vielleicht aus Rumänien 15 Millionen q2 Cerealien erhalten können; voriges Jahr bekamen wir auch 15 Millionen q2 und wir sehen, wie wir trotzdem heute dastehen.

Die schlechten Ernten sind nicht bloßer Zufall, es fehlt an animalischem - und Kunstdünger, an Arbeitskräften und - was sehr ichtig wist - vielfach an dem Anreiz, das was man produziert hat, freiwillig herzugeben; der Bauer ist durchschnittlich viel besser daran, wenn er seine Produkte in der eigenen Wirtschaft verarbeitet, als daß er sich dieselben in Beschlag nehmen läßt, wenn auch gegen Bezahlung, denn die Preise, die heute der Bauer für seine Produkte bekommt, sind unter den heutigen Verhältnissen keine so glänzenden mehr. Ueber die Tatsache kann man nicht hinweg, daß Güter in Massen niemals, auch nicht während des Krieges aus Patriotismus oder durch Zwang erzeugt werden, sondern lediglich nur dann, wenn Aussicht auf großen Gewinn vorhanden; die Betriebsergebnisse unserer Waffen-Munitionsfabriken und namentlich der Skodawerke bestätigen diesen Satz.- Dann noch etwas: Millionen von Soldaten stehen im Felde und werden dort vermittelst einer umständlichen Organisation ernährt, Soldaten, die früher alle in der Landwirtschaft tätig waren und an Ort und Stelle dort, wo sie ihre eigene Nahrung schafften, auch ernährt wurden; wie soll man heute allen den Wirtschaften das wegnehmen, was früher die in denselben arbeitenden Männer verbrauchten? Wer kann entscheiden, wieviel einem jeden wegzunehmen ist, wo doch

das Erträgnis in jedem Distrikt, ja in jedem Bauernhofe wechseln und nicht nur von örtlichen Verhältnissen, sondern auch von Veränderungen in der Familie des Bauern selbst abhängig sind ? - Um da eine gerechte Regelung zu treffen und durchzuführen, müßte man rein auf jedem Bauernhof einen Soldaten und einen Buchhalter aufstellen.

Ich habe mir diese kleine Abschweifung nur deswegen erlaubt, um zu zeigen, wie schwierig das Ernährungsproblem für uns ist, trotz der etwaigen Beute in Rumänien. Mit den Schlagworten: wegnehmen, gerecht aufteilen u.s.w. ist nicht viel getan.

Die Ententestaaten, die ursprünglich von den Nahrungssorgen verschont waren, müßen sich heute mit denselben beinahe so wie wir beschäftigen. Besonders bedrohliche Formen nimmt das Ernährungsproblem in England und in Italien an.

Was nun die H o f f n u n g e n der Kriegführenden für die Zukunft betrifft, so meinen wir für unseren Teil, daß wir imstande sein werden, die E n t e n t e m i l i t ä r i s c h v o l l k o m m e n z u b e s i e g e n. Wir haben noch immer großes Menschenmaterial zur Verfügung und unsere Munitions- und Waffen-Erzeugung arbeitet tadellos.

Die Entente hinwiederum hofft, uns mit der Zeit - wenn nicht nächstes Jahr, so in zwei oder drei Jahren -durch Aushungern niederzuringen.

Wenn man die H o f f n u n g e n und die S o r g e n aller Völker einander gegenüberstellt, muß man da nicht zu dem Schlusse kommen, daß bei allen die H o f f n u n g e n der Zukunft k e i n e s f a l l s s i c h e r, daß andererseits aber die G e f a h r e n und die O p f e r die durch die Weiterführung des Krieges bedingt werden, ganz enorme sind ? Je länger der Krieg dauert, desto mehr - kann man sagen - steht die ganze Existenz desjenigen auf dem Spiel,

der unterliegt. Das Volk, das militärisch vollkommen besiegt oder durch Aushungern niedergerungen ist, verliert alles. Wird England zum Frieden gezwungen, so verliert es nicht nur die Herrschaft auf dem Meere, sondern es hat als das, was es war, aufgehört zu existieren. Muß Deutschland bedingungslos nachgeben, so liegen die Verhältnisse analog.

Ich glaube, sämtliche kriegführenden Staaten haben ihre guten Gründe, auf den Frieden hinzuarbeiten. Heute weiß niemand sicher, was die Zukunft bringt. Das eine aber ist sicher, dass jeder weitere Tag Krieg enorme Opfer an Gut und Blut kostet. Und gerade, weil für alle Kriegführenden die Zukunft heute unsicher ist, gerade deswegen halte ich die nächste Zeit für Friedensverhandlungen günstig.

Wir wissen nicht, welche Antwort die Entente auf die Note der Mittelmächte geben wird; ob man sich aber auf Friedensverhandlungen einläßt oder nicht, die Friedensfrage wird von jetzt an nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Wenn man auch jetzt nicht unterhandelt, so wird man meiner Ansicht nach in nicht zu ferner Zeit doch zu Unterhandlungen kommen. Dazu müßte man aber eben jetzt schon entsprechende Vorbereitungen treffen, damit nicht, wenn sich eine günstige Gelegenheit zu Friedensverhandlungen bietet, man dieselbe unbenützt vorübergehen läßt, weil man auf sie nicht vorbereitet war.

Um diese Vorbereitungen richtig zu treffen, wäre die entsprechende Mitarbeit Oesterreich-Ungarns dringend notwendig.

Damit aber speziell Oesterreich-Ungarn wirksam mitarbeiten kann, dazu ist eine gewisse öffentliche Meinung nötig, auf die sich die äußere Politik stützen kann; leider hat sich unsere öffentliche Meinung bisher mit äußerer Politik so gut wie gar nicht befaßt. Abgesehen von einigen Studien, die gewöhnlich von den nationalen Parteien ausgingen, wurden dies-

bezüglich aus dem Volk heraus weder Vorschläge noch Meinungen laut. Man überließ die äußere Politik gänzlich einigen wenigen Leuten im Staate; unsere äussere Politik war und ist eine geheime Kabinettspolitik.

Es ist bedauerlich, daß sich unsere Bevölkerung im Frieden um die äußere Politik so gut wie gar nicht kümmerte; jetzt im Krieg aber muß diese Teilnahmslosigkeit aufhören. Es geht einfach nicht an, daß die Entscheidung über Sein oder Nichtsein, die jeden Tag an uns herantreten kann, von einigen wenigen Männern, vielleicht nur von einem einzigen getroffen werde. Es ist unmöglich, dass der Einzelne, ganz aus sich selbst heraus, ohne die nötige Fühlung mit größeren Kreisen, jenes Urteil schöpfen kann, welche zur Lösung der schwersten und verantwortungsvollsten Aufgaben nötig ist, die je einem Staatsmann gestellt wurden. Heute wissen wir in Oesterreich-Ungarn nicht, was eigentlich unsere Kriegsziele sind. Und das ist eine große Gefahr, sowohl für jetzt, wie für später; denn eine äußere Politik, die sich nicht auf eine klare öffentliche Meinung stützen kann, wird naturgemäß schwankend sein.

Wo soll sich aber diese öffentliche Meinung bilden Wir haben kein Parlament, kein Herrenhaus, keine Delegationen. - Ich glaube, daß unsere Oesterreichische Politische Gesellschaft in erster Linie dazu berufen wäre, wenn auch nicht eine öffentliche Meinung des Völkes, so doch eine solche der angesehensten, maßgebenden Kreise in Oesterreich zu schaffen.

Ich möchte mit meinen Darlegungen die Anregung geben, daß von nun an in unserer Oesterreichischen Politischen Gesellschaft über die Friedensfrage beraten werde; ich glaube, diese Frage müßte den Vorrang vor allen anderen haben, denn alle innerpolitischen Fragen stehen und fallen damit, ob wir einen schlechten oder einen annehmbaren Frieden erhalten.

Ich möchte ferner die Anregung geben, daß unsere Ge-

sellschaft diesbezüglich mit der deutschen, der "Preuß-schen Gesellschaft 1914" in Fühlung tritt und womöglich einen eigenen Vollzugsausschuß bildet, der beständig über die Friedensfrage beratet und die auch vorkommendenfalls mit Leitern der auswärtigen Politik, sowohl der Oesterreichisch-Ungarischen wie der deutschen in Fühlung tritt.

Ich glaube - zum Schlusse - dass Oesterreich-Ungarn derjenige Staat ist, der viel zur Vermittlung zwischen den Kriegführenden beitragen könnte. - England und Deutschland werden den Weg zu einander schwer finden; die Vermittlung wird von außen kommen müßen. Der einzige Staat, der vermitteln könnte, ist wohl Amerika; an gutem Willen fehlt es dem Präsidenten von Amerika nicht, aber auch er kann nichts ausrichten, wenn ein Teil oder gar beide Teile die Vermittlung ablehnen. Da wäre Oesterreich-Ungarn derjenige Staat, der bei dieser Vermittlung, wenn es einmal so weit käme, wieder die Vermittlerrolle spielen könnte.

Für solche Dinge müssen aber Vorbereitungen getroffen werden; dabei müßen mehrere Leute miterbeiten. Nur im Laufe von wiederholten Besprechungen mit Leuten von Erfahrung, aus verschiedenen Kreisen, mit verschiedenen Anschauungen, können die wichtigen Entschlüsse der maßgebenden Faktoren herannreifen.

Man hat uns in diesem Krieg verschiedenes zugemutet, wir haben es vollbracht; man hat gesagt, wir wollen siegen und wir müssen siegen - wir haben gesiegt; man hat uns gesagt, wir wollen durchhalten, wir müssen durchhalten - wir haben bis heute zum Erstaunen der Feinde durchgehalten. -

Mögen doch alle kriegführenden Staaten endlich sagen wir wollen Frieden und wir müssen zum Frieden kommen. Fangen wir hier in Oesterreich mit der Arbeit an und ich glaube, wir werden zum Ziele gelangen.

W o e i n W i l l e , d a i s t a u c h e i n W e g."

Hadl. Bibl.

Julius Benesch,
Herausgeber und verantwortlicher Redakteur der "Deutschböhmischen Korrespondenz" Wien I. Parlament.

Streng vertraulich !

Weitergeben verbeten !

Wien, 23. Dezember 1916.

Euer Exzellenz !

(Fortsetzung der Begründung der Abweisung der Nichtigkeitsbeschwerde im Prozeß Kramarz und Genossen.)
Die nach § 358 b M.St.P.O. geltend gemachte Nichtigkeitsbeschwerde wird in zweifacher Richtung ausgeführt. Es wird erstens behauptet, daß der Angeklagte Dr. Kramarz als Reichsratsabgeordneter, insbesondere aber als Delegierter Immunitätsrechte genieße, und zwar nach dem Gesetz vom 21. Dezember 1867, daß daher seine Verhaftung von der Zustimmung der Delegation abhängig gewesen wäre, daß aber diese Zustimmung nicht eingeholt wurde. Die Verteidigung gibt zwar zu, dass die Abgeordneten nur während der Dauer der Session des Abgeordnetenhauses die Immunitätsrechte genießen, vermeint aber, daß die Delegierten diesbezüglich anders gestellt seien. Der Herr Verteidiger leitet dies insbesondere vom ungarischen Gesetz über die Delegationen ab und meint, die Immunität des betreffenden Delegierten bestehe während seiner ganzen Mission, d.h. von dem Moment an, wo er als Delegierter gewählt worden ist, bis zur Neuwahl der Delegierten. Was das ungarische Gesetz diesbezüglich meint und ob das so auszulegen ist, kann der Oberste Landwehrgerichtshof, nachdem das ungarische Gesetz hier nicht Geltung hat, nicht in Berücksichtigung ziehen. Er steht aber auf dem Standpunkte, daß die Immunität der Delegierten, wenigstens in Oesterreich keine andere ist als jene der Reichsratsabgeordneten, d.h. daß sie nur während der Dauer der Session, d.h. bis zur Schließung des Abgeordnetenhauses oder der Delegation die Immunitätsrechte genießen, sonst aber nicht.
Nun ist festgestellt, dass im November 1913 die letzte Wahl war, daß die Delegationen am 29. Mai 1914 geschlossen wurden und daß übrigens auch das Abgeordnetenhaus am 25. Juli 1914 geschlossen wurde. Aus diesen Gründen vermeint eben der Oberste Landwehrgerichtshof, dass die Nichtigkeitsbeschwerde unbegründet ist.
In zweiter Richtung wird die Nichtigkeitsbeschwerde nach § 358 M.St.G. dahin geltend gemacht, dass, nachdem einzelne Delikte durch die Presse begangen worden sind, durch einzelne Artikel, hier die Bestimmungen des § 40 Pr.G. anzuwenden seien, wonach, wie die Verteidigung meint, jede Verfolgung nach 6 Monaten aufhört. Ja, da muß aber der § 40 genau gelesen werden. Es heißt im § 40: "Bezüglich der Verjährung einer durch eine Druckschrift verübten strafbaren Handlung gelten zwar im allgemeinen (§ 28) die Grundsätze des Strafgesetzes. Indessen ist selbst in dem Falle, wo bezüglich einer solchen Handlung nach diesen Grundsätzen die Verjährung noch nicht eingetreten ist, jede weitere Verbreitung ausgeschlossen, wenn seit dem Erscheinen der Druckschrift oder dem Beginne ihrer Verbreitung im Inlande 6 Monate verflossen sind und während derselben eine strafgerichtliche Verfolgung im Inlande, obgleich eine solche möglich war, gegen keinen der Schuldigen eingeleitet oder das eingeleitete Verfahren durch ebenso lange Zeit nicht fortgesetzt wurde."
Ja, da scheint es sich nach Ansicht des Obersten Landwehrgerichtshofes weniger um eine Verjährung als um eine Frist zu handeln; denn im allgemeinen ist nach dem allgemeinen Strafgesetz zu urteilen. Nun hat aber das Gericht erster Instanz nicht die eine von den Handlungen, Artikeln, Aeusserungen, Kundgebungen der Angeklagten Dr. Kramarz und Dr. Rasin als Hochverrat im besonderen bezeichnet, sondern ihre Gesamtheit. Das Kriegsgericht hat ausdrücklich ausgesprochen, daß es sich hier um ein sogenanntes

fortgesetztes Verbrechen handelt, wo die einzelnen Tathandlungen sich aneinander reihen und das Verbrechen erst dann als beendet anzusehen ist, wenn die letzte Tathandlung geschehen ist. Unter solchen Umständen kann aber von einer Verjährung nicht gesprochen werden, denn die Artikel waren nur einzelne Glieder in dieser Kette des fortgesetzten Verbrechens. Das Kriegsgericht hat im gegebenen Falle auch Mittäterschaft angenommen, und zwar der Angeklagte Dr.Kramarz und Dr.Rasin. Diesbezüglich ist aber dem Kriegsgerichte offenbar ein Irrtum unterlaufen, und zwar deswegen: "Wenn das Kriegsgericht einerseits den Angeklagten Dr.Rasin als Mittäter bezeichnet und als Mittäter im vollen Sinne des Wortes aufgefasst hat, muß es auch als Widerspruch betrachtet werden, dass es andrerseits diesen Angeklagten als entfernten Beteiligten bezeichnet. Es ist zwar richtig, daß unser altes Strafgesetz entfernte Beteiligung, und zwar nicht nur bei Hochverrat, sondern auch bei Mord kennt, jedoch entfernte Beteiligung von Mitschuldigen oder Teilnehmern, nicht aber von Mittätern. Jetzt lässt sich aber an der Sache weiter nichts mehr ändern. Es ist auch fraglich, wie das Gericht erster Instanz diese Mittäterschaft verstanden hat. Sonach erweist sich auch in diesem Punkte die Nichtigkeitsbeschwerde betreffs der Pressverjährung als unzutreffend.-
Ferner wird betreffs des Punktes 10 des § 358 M.St.P.O. die Nichtigkeitsbeschwerde ebenfalls in zweifacher Hinsicht geltend gemacht. -
Hinsichtlich der idealen Konkurrenz des Verbrechens des Hochverrates mit dem wider die Kriegsmacht des Staates. Diesbezüglich hat insbesondere der Herr Vertreter des General-Militäranwaltes hier ausgeführt, daß nach der Anschauung des k.k. General-Militäranwaltes kurz gesagt das Verbrechen des Hochverrats in dem wider die Kriegsmacht des Staates aufgeht, daß daher den Angeklagten Kramarz und Rasin nicht beide Delikte in eintätiger Konkurrenz, sondern nur das gegen die Kriegsmacht des Staates zu imputieren gewesen wäre. Zur Begründung dieser seiner Anschauung hat der Herr Vertreter des General-Militäranwaltes, obwohl der k.k. General-Militäranwalt in den früheren analogen Fällen, insbesondere in dem Straffall wider dem Reichratsabgeordneten Markow und Genossen die gegenteilige Ansicht vertreten hat, nämlich daß ideale Konkurrenz de facto vorliegt, zur Aenderung seiner Ansicht angeführt, daß erstens bei der Kodifizierung des § 327 M.St.G. ursprünglich beantragt worden ist, in die Begriffsmerkmale des Kriegsverrates die hochverräterische Absicht hineinzunehmen, dass ferner die Bestimmung des § 328 A.M.St.G. hier in Betracht komme, welche sagt, daß Kriegsverrat dann mit dem Tode zu bestrafen ist, wenn er durch ein Verbrechen begangen wurde, welches an und für sich mit dem Tode zu bestrafen ist, daß drittens der Begriff des Verbrechens nach § 327 M.St.G. ein weiterer ist als der des Hochverrates. - Zu diesen Ausführungen des Herrn Vertreters des General-Militäranwaltes hat der Verteidiger Herr Dr. Körner in wirklich geistvoller Weise die Bemerkung gemacht, dass der Kriegsverrat zu dem Hochverrat sich so stellt, bezw. verhält wie ein Mittel zum Zweck. Und es ist auch so. Das ist vollkommen richtig nach Ansicht des Obersten Landwehrgerichtes, und zwar in nachstehender Erwägung. Es ist nicht zu leugnen, dass der Hochverrat nach § 58 M.St.G. das schwerste politische Delikt darstellt, und es ist in diesem Begriff des Verbrechens des Hochverrats hineingenommen worden, dass der Hochverrat auch durch Ausspähung, treuloses Unterhandeln mit dem Feinde u.s.w. begangen werden kann. Wenn daher der Herr Verteidiger meint, daß, der Kriegsverrat Mittel zum Zweck ist, so muß ihm diesbezüglich vollkommen Recht gegeben werden. Könnten aber diesbezüglich noch irgend welche Zweifel bestehen, so muß diesbezüglich auf die Bestimmung des § 305 M.St.G. hingewiesen werden, welche ursprünglich der Herr Vertreter des General-Militäranwaltes zitiert hat, aber nicht so, wie der Oberste Landwehrgerichtshof dies vermeint. Da heisst es: "Wird von einer sonst den Strafgerichten des Zivilstandes unterstehenden Person eines der vorerwähnten, der

Strafgerichtsbarkeit der Militärpersonen zuständigen Verbrechen nur als Mittel zur Ausübung eines noch größeren Verbrechens, als z.B. des Hochverrates oder Aufruhrs begangen..... so hat sich die Strafgerichtsbarkeit des Militärgerichtes auch auf diese strafbaren Handlungen auszudehnen." Es ist zwar richtig, wie der Herr Vertreter des General-Militäranwaltes gemeint hat, eigentlich mehr jurisdiktionäre Bestimmung, nichtsdestoweniger aber ist die Intention und der Geist des Gesetzes aus demselben zu entnehmen, daß der Hochverrat, wie die Verteidigung meint, gewiß ein grösseres Verbrechen ist als der Kriegsverrat, dass wohl der Kriegsverrat im Hochverrat aufgehen könnte, aber nie umgekehrt. Leider kann der Oberste Landwehrgerichtshof nicht die Ansicht vertreten, daß nach dem geltenden Strafgesetze, insbesonders nach dem § 327 M.St.G. der Kriegsverrat im Hochverrate aufgehen könnte und zwar aus dem einfachen Grunde, weil im § 327 es ausdrücklich heißt:" Wer sich in Kriegszeiten..... im Einverständnisse mit dem Feinde einläßt... begeht selbst dann, wenn in einer solchen Handlungsweise die Merkmale eines anderen Verbrechens oder Vergehens liegen, ein Verbrechen wider die Kriegsmacht des Staates".Der Gesetzgeber wollte dadurch statuieren, daß das Verbrechen gegen die Kriegsmacht unter allen Umständen anzunehmen ist,auch in solchen Fällen, wo in dem Tun oder Lassen des Angeklagten andere Deliktsmerkmale liegen. - Diesbezüglich hat der Herr Vertreter des General-Militäranwaltes noch gemeint, und zwar unter Hinweis auf die Konkurrenzbestimmungen des § 367 M.St.G., wo es heißt:" Wenn die Beschädigung der Eisenbahnen, Staatstelegraphen u.s.w. zu kriegsverräterischen Zwecken geschieht, so ist Konkurrenz oder auch dieses Delikt anzunehmen, daß da ein Redaktionsverstoss sein müsse, denn, meint der Herr Vertreter des General-Militäranwaltes, es sei nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen, irgendwelche Idealkonkurrenz bei § 367 anzunehmen.
Aber mit nichten. Es handelt sich keineswegs um einen redaktionellen Verstoss, sondern es ist die Bestimmung des § 367 M.St.G. offenbar zurückzuführen auf die Bestimmung des § 12 der kais. Verordnung vom Jahre 1852 R.G.B.40, welches Gesetz bestimmt: "Wenn eine der in diesem Gesetz als strafbar erklärten Handlungen als Mittel zur Ausübung anderer verübt wird, so sind die Vorschriften....in Anwendung zu bringen". Es ist also offenbar von diesem Gesetz auszugehen. Uebrigens scheint nach Auffassung des Obersten Landwehrgerichtshofes das Delikt nach § 327 in gewisser Beziehung ein zusammengesetztes Delikt zu sein, da es darin heisst, dass der Kriegsverrat auch durch andere Verbrechen begangen werden kann, daß dahernach dem allgemein geltenden Grundsatz, daß ein milderes in einem schwereren Verbrechen aufgehen kann, wenn Kriegsverrat, sagen wir, durch Militärbefreiungsschwindel und Lieferungsschwindel begangen wird, daß dann das Verbrechen nach § 67 Wehrgesetz oder das Verbrechen des Betruges in den Deliktsmerkmalen des Kriegsverrates aufgehen kann, nie aber, wenn es sich um schwerere Verbrechen handelt. Insbesondere ist hiernach § 100 M.St.G. seitens des ersten Gerichtes unbedingt mit Recht ideale Konkurrenz angenommen worden, wie dies bereits des ausführlichen begründet wurde. - Der Nichtigkeitsgrund nach Punkt 10 des § 358 M.Str.P.O. wird auch in der Richtung geltend gemacht, daß die Verteidigung vermeint, im Verhalten der Angeklagten Dr. Kramarz und Dr.Rasin können höchstens die Deliktsmerkmale nach § 65 a oder des Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe nach § 305 St.G. vorliegen. - Jedoch nach Ansicht des Obersten Landwehrgerichtshofes zu Unrecht und zwar aus dem Grunde, denn sobald einmal die kriegsverräterische Absicht auf Seite der Angeklagten festgestellt ist, kann nie von einem Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe die Rede sein. - Ferner wird zu Gunsten der Angeklagten Dr.Kramarz und Dr. Rasin auch noch der

Nichtigkeitsgrund nach Punkt 11 des § 358 M.Str.P.O. und zwar auch in zwei Richtungen geltend gemacht. Es wird nämlich behauptet, dass der Angeklagte Dr. Kramarz zu Unrecht als Urheber, Anstifter und Rädelsführer bezeichnet worden sei, daß daher auch die Verurteilung des Angeklagten Dr. Kramarz zum Tode nach § 59 b, 1.Absatz zu Unrecht erfolgt sei. - - (Fortsetzung und Schluss folgt !)

Begnadigung des gewesenen Abgeordneten Dr.Kramarz.

Wie ich erfahre, ist in den gestrigen Nachmittags - stunden das Gnadengesuch des gewesenen Reichsratsabgeordneten Kramarz erledigt zurückgelangt. Die Todesstrafe wurde in eine Freiheitsstrafe umgewandelt und zwar in der Dauer von 15 Jahren.

Die Ernennung des Grafen Czernin zum Minister des Aeussern .

Wie ich von besonders unterrichteter Seite erfahre, war Graf Ottokar Czernin ursprünglich bestimmt, das Kabinett Spitzmüller, das als Uebergangskabinett gedacht war, abzulösen. Graft Czernin hätte auch jetzt, als die Mission Spitzmüller zu scheitern drohte, die Kabinettsbildung übernehmen sollen und er hat auch tatsächlich vom Kaiser am letzten Montag einen darauf bezüglichen Antrag erhalten. Da es sich jedoch alsbald als zweckmäßig erwies, den Grafen Czernin augenblicklich nicht an die Spitze eines Kabinetts zu stellen, wurde Graf Clam-Martinitz, der bis zum letzten Augenblick keine Kenntnis von seiner vbevorstehenden Ernennung zum Ministerpräsidenten hatte, mit der Kabinettsbildung betraut. Graf Czernin kam infolgedessen wieder für den Posten des Ministers des Aeussern in Betracht. Der Wechsel am Ballplatz hätte eigentlich erst Ende Jänner erfolgen sollen, doch entschloß man sich an Allerhöchster Stelle, ihn schon jetzt eintreten zu lassen.

Veränderungen im Hofdienst.

Wie ich erfahre, werden in nächster Zeit durchgreifende Veränderungen bei den Hofämtern vollzogen werden. Ein Teil der Persönlichkeiten, die heute an der Spitze der bedeutendsten Hofämter stehen, scheidet gänzlich aus, während ein anderer Teil eine anderweitige Verwendung finden wird. Als ganz bestimmt kann bereits heute gelten, dass der gewesene Reichsfinanzminister Prinz Hohenlohe bei Durchführung dieser Aenderungen ein hohes Hofamt übernehmen wird.

---

* * *

Vizekünigpräsidium

Deutsch Böhmische Korrespondenz
Wien, I. Parlament
Telephon 18030

Streng vertraulich !

Nur zur persönlichen Information !!!

Jedes Weitergeben verbeten !

Wien, 30.Dezember 1916.

Euer Exzellenz !

Ich erlaube mir heute über folgende Angelegenheiten zu berichten:

Zum Rücktritt des Gouverneurs Dr. Sieghart.

Wie ich erfahre, hat der Gouverneur der Bodenkreditanstalt Dr. Sieghart, dessen Rücktritt bekanntlich in der allernächsten Zeit erfolgt, um eine Audienz bei Seiner Majestät angesucht, welchem Ansuchen entsprochen wurde. Die Audienz des Dr.Sieghart beim Kaiser wird unmittelbar nach der Rückkehr Seiner Majestät von Budapest stattfinden.

Zu den bevorstehenden Verhandlungen des Ministerpräsidenten mit den Parteiführern.

Aus Regierungskreisen erhalte ich über die Absichten des neuen Kabinettschefs die Mitteilung, daß allerdings die Absicht besteht, sowohl die Reform der Geschäftsordnung, als auch die deutsch-czechischen Fragen auf parlamentarischem Wege zu erledigen und daß der Versuch hiezu durch Verhandlungen mit den Parteien unternommen werden wird. Allerdings ist man in Regierungskreisen der Anschauung, daß diese Verhandlungen zu keinem Resultate führen werden und die Regierung daher genötigt sein wird, diese Angelegenheiten im Wege des § 14 zu erledigen. Eine Entscheidung hierüber wird bereits in der zweiten Jännerhälfte erfolgen. Als feststehend kann heute schon betrachtet werden, daß, falls tatsächlich die Vorverhandlungen kein Resultat bringen, das Parlament keiner weiteren Belastungsprobe ausgesetzt werden wird und daß noch vor der Einberufung des Parlaments die Fragen auf ausserparlamentarischem Wege gelöst werden, womit dann auch die Schwierigkeiten, die heute noch einer Parlamentstagung vorgelagert sind, vollkommen beseitigt werden.

Veränderungen im Kriegsministerium.

Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, wird General Dr. von Bardolf demnächst eine Amtsstelle im Kriegsministerium erhalten. Man sagt mir, daß er der Nachfolger des General Schleyer werden wird, der eine besondere Verwendung erhalten wird.

Zu den bevorstehenden Veränderungen im Hofdienste.

Wie ich bereits mitgeteilt habe, werden demnächst umfassende Veränderungen in der Leitung der Hofämter vorgenommen werden. Hiezu wird mir von unterrichteter Seite mitgeteilt, daß dieser Wechsel unmittelbar nach der Rückkehr Seiner Majestät von Budapest vollzogen werden wird. So gut wie sicher ist bereits heute, daß Prinz Konrad zu Hohenlohe zum Ersten Obersthofmeister und gleichzeitigen Chef der Kabinettskanzlei ernannt werden wird. Zum zweiten Obersthofmeister wird Fürst Weikersheim ernannt werden. Der bisherige zweite Obersthofmeister, Graf Berchtold, wird in den Fürstenstand erhoben und gleichzeitig zum Oberstkämmerer ernannt werden. Der Posten des Generalintendanten der Hoftheater wird mit Grafen Lanckoronski besetzt werden. Endlich wird der jetzt dem Hauptquartier zugeteilte Ministerialrat des Ministerium des Innern, Freiher von Eichhoff in die Kabinettskanzlei berufen werden. Die Verwaltung der Hofmuseen wird vom Oberstkämmereramt, dem sie bisher unterstellt war, losgetrennt und in den Agendenkreis der Hofintendantur einbezogen werden.

Fortsetzung und Schluß der Ausführungen des Obersten Landwehrgerichtshofes in der Abweisung der Nichtigkeitsbeschwerde im Prozeß Kramarz und Gen.-
Die vom Kriegsgericht vorgenommene Charakterisierung des Dr. Kramarz als Urheber, Anstifter und Rädelsführer im Sinne des 1. Absatzes des § 59 c ist jedoch durch die tatsächlichen Feststellungen des Kriegsgerichtes gerechtfertigt.Da wird von den Feststellungen des ersten Gerichtes ausgegangen, dass Dr.Kramarz im weitverzweigten Unternehmen eine stets führende und initiative Rolle gespielt und ebensolche Tätigkeit entwickelt hat, durch Intensität seiner Handlungen, überragenden Einfluß, Ausnützung mitwirkender Mittel, persönliches Beispiel, Beistellung wirksamer Agitationsmittel, Organisationstätigkeit u.s.f. stets vorangegangen ist und andere geworben hat. Da nun als Urheber jener anzusehen ist, welcher der unmittelbare Täter ist, somit die Uebeltat verschuldet, während die Eigenschaft des Rädelsführers dem beizulegen ist, dem in einer Verbindung mehrerer eine führende Rolle zukommt, dann kann in der Anwendung der Strafvorschrift des 1.Absatzes des § 59 c eine Ueberschreitung der Strafbefugnis, bezw. der Grenze des Strafsatzes, soweit derselbe dort namentlich angeführt wird, nicht erblickt werden. In zweiter Richtung wird der Nichtigkeitsgrund nach Punkt 11 des § 358 M.St.G. in der Richtung geltend gemacht, daß zu Unrecht die Strafe nach § 228 M.St.G. bemessen worden wäre, weil das fachtechnische Gutachten des militärischen Sachverständigen zwar besagt, daß durch die Kriegsverrätereien der czechischen Truppenteile dem Feinde ein großer Vorteil und der eigenen Kriegsmacht ein unermeßlicher Nachteil zugefügt worden ist,daß es aber in dem Gutachten nicht spezialisiert worden ist, an welchem Tage, bei welcher Gelegenheit wir Schlappen erlitten haben und was für Folgen diese Schlappen nach sich gezogen haben. - Der Oberste Landwehrgerichtshof vermeint jedoch, Daß offenbar keine einzige Heeresleitung sich dazu herbeilassen wird, in einer solch detaillierten Art und Weise die Schlappen zu bekennen, denn es wäre insbesondere auch während der Dauer des Krieges und auch nachträglich sehr gefährlich, mit Rücksicht auf die Einwirkung auf die Truppen, solche Sachen zu offenbaren . Es muß sich daher begnügt werden, was übrigens auch aus den Zeitungen bekannt ist, daß tatsächlich einzelne czechische Truppenteile zum Feinde übergegangen sind, daß sie dort Dienste angenommen haben, daß czechische Legionen im Auslande eben aus diesen Ueberläufern organisiert worden sind und auch, daß viele gegen den eigenen Staat Spionagedienste leisten. Wenn daher das Kriegsgericht in diesen Feststellungen einen sehr wichtigen Nachteil für die Operationen der Armee erkannt hat, so kann der Oberste Landwehrgerichtshof nicht dagegen auftreten. - Wir kommen nun zu den Angeklagten Zamazal und Cervinka- Diesbezüglich wurde festgestellt, daß Zamzal schon seit Jahren russophil und staatsfeindlich gesinnt war und unmittelbar nach Ausbruch des Krieges eine Tätigkeit entwickelt hat, welche darauf ausging, militärisch wichtige Gegenstände und Verhältnisse, welche auf die Verteidigung eine Beziehung hatten, auszukundschaften und dem Verein bekannt zu geben. Zu diesem Zwecke sammelte er in dem militärisch wichtigen Eisenbahnknotenpunkt Prerau bei jeder Gelegenheit Wahrnehmungen und teilte sie nicht nur Bekannten und Verwandten, sondern auch Zeitungsredaktionen, besonders der der "Narodni Listy" mit. Zu demselben Zweck unternahm er auch zwei Reisen in das Okkupationsgebiet, die erste über Troppau nach Teschen, Karwin und Ratibor, die zweite über Mähr.-Ostrau und Krakau ins galizische Kriegsgebiet.Auch auf diesen Reisen sammelte er, wie das Kriegsgericht festgestellt hat, Spionagematerial und wurde auch auf der zweiten Reise als spionageverdächtig verhaftet. Auf Grund des zwischen Zamazal und Cervinka am 14. bezw. 16.Jänner 1915 stattgefundenen Briefwechsels, ferner des militärwissenchaftlichen Gutachtens und besonders des Umstandes, daß die "Narodni Listy" durch Cervin-

ka als Redaktionssekretär mit ausländischen staatfeindlichen Personen Verkehr unterhalten haben und über die Kriegslage ebenso wie die von Cervinka redigierte Zeitschrift "Zlata Praha" in tendenziöser Weise referierte, hat das Gericht als erwiesen angenommen, daß die "Narodni Listy" seit Kriegsbeginn als Spionagezentrum für die Feinde fungiert haben und daß zwischen ihnen und einerseits und Cervinka und Zamazal andererseits eine Uebereinstimmung, Verbindung bestanden hat, um wichtige Mitteilungen dem Feinde zukommen zu lassen. Zamzal mußte diese sammeln, die "Narodni Listy" und Cervinka besorgten die Weiterleitung, all dies, wie das Urteil feststellt, um durch Erkundung, Mitteilung dieser Verhältnisse dem Feinde gegen den eigenen Staat zu dienen. - Vor allem wäre zur Qualifikation des ersten Gerichtes als Verbrechen der Ausspähung nach § 327 M.St.G. zu bemerken, dass es jedenfalls angezeigt gewesen wäre, diesbezüglich näher nachzuforschen, ob denn die Angeklagten Cervinka und Zamazal nicht in einer noch sträflicheren Absicht, nämlich in hochverräterischer Absicht diesbezüglich gehandelt haben; denn in diesem Falle wäre, wie bereits früher erwähnt, die Ausspähung in den Hochverrat übergegangen. Jetzt natürlich muß die Sache mit dieser Bemerkung einen Abschluß finden, denn in diesem Stadium läßt sich darüber nichts mehr reden. Nun wurde bei den beiden Angeklagten Cervinka und Zamazal die Ausspähung angenommen. Die Nichtigkeitsbeschwerde dieser Angeklagten richtet sich gegen den objektiven und subjektiven Tatbestand dieses Deliktes, und zwar: bei Zamazal wurde der Nichtigkeitsgrund nach Punkt 9a des § 358 M.Str.P.O., bei Cervinka nach diesem Punkte und ausserdem 9b und zwar mit Bezug auf die Presse, geltend gemacht. - Was die Presse anbelangt, so gilt dasselbe, was ich schon früher bezüglich der Verjährung erwähnt habe. Was aber den objektiven und subjektiven Tatbestand des Verbrechens der Ausspähung anbelangt, so ist der Oberste Landwehrgerichtshof der Ansicht, daß das Kriegsgericht in einwandfreier Weise sowohl den objektiven als auch den subjektiven Tatbestand in dem Tun und Lassen dieser beiden Angeklagten als einen Neuigkeitshascher, Neuigkeitskrämer zu bezeichnen, der sozusagen krankhafterweise alles, was er sieht, erfährt, sich notiert u. s.w. ja, aber die-se Ausführungen des Herrn Verteidigers richten sich doch direkt gegen die erstrichterliche freie Ueberzeugung, können daher im Kassationsverfahren nicht zu Recht bestehen und nicht als solche geltend gemacht werden. - Aehnlich verhält es sich auch mit den sonst sachlichen oder sachlicheren Ausführungen des Herrn Verteidigers Dr. Körner bezüglich Cervinkas. Auch in diesem Falle sind die Ausführungen, die hier einen Zusammenhang des Cervinka mit Zamazal im Sinne der Ausspähung nicht erblicken, eben deswegen nicht angebracht, weil aus einem Briefe, welchen Cervinka an Zamazal geschrieben hat, der ihm da Nachrichten für die "Narodni Listy" zugeschickt hat, erhellt, daß Cervinka sehr gut gewusst hat, um was es sich handelt. Er hat ihn nämlich ermahnt, er brauche seine Briefe nicht unterschreiben, denn Vorsicht schadet nicht. Ja, unter solchen Umständen ist es denn doch nicht zu verwundern, daß das Gericht erster Instanz, nachdem die Sachverständigen erklärt haben, daß die Nachrichten, welche Zamazal mitgeteilt hat, vom fachtechnischen Standpunkte gut waren, darin eben die Ausspähung nach § 321 M.St.G. erblickt hat. -

Die Verteidigung des Angeklagten Cervinka hat aber noch eingewendet, daß, wenn dies das Ausgekundschaftete, wie vermutet wurde, durch die Schweiz ins Ausland befördert worden ist, daß das mehrere Tage dauerte, bis es in die Schweiz gelangte, daher an Wert verloren habe, so hat das Kriegsgericht auch darangedacht und begründet, daß das nicht so der Fall ist, daß wenn auch einzelne Nachrichten an ihrer Aktualität in gewisser Beziehung einbüßen können, diese Nachrichten doch, wie auch die Sachverständigen gesagt haben, ein wertvolles Material für die revolutionäre Propaganda und für die Feinde enthalten konnten.

Hiermit wären alle gegen das kriegsgerichtliche Urteil geltend gemachten Nichtigkeitsgründe erledigt, und da diese Nichtigkeitsgründe sich einerseits als unzuverlässig erwiesen, insoferne, als sie gegen die freie richterliche Ueberzeugung waren, andererseits auch als unbegründet, so mußte die Nichtigkeitsbeschwerde entsprechend § 321 M.Str.P.O. abgewiesen werden."
Der Vorsitzende erklärt hierauf die Verhandlung für geschlossen.

N a c h t r a g .

Wie mir mitgeteilt wird, werden die Verhandlungen der Regierung mit den Parteien auf die Reform der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses auf die deutsche Staatssprache (als Geschäftssprache) und auf die Kreiseinteilung in Böhmen beziehen. Etwaige, im Laufe dieser Verhandlungen als notwendig erkannte § 14-Maßnahmen würden sich auch nur auf die erwähnten Belange erstrecken.

Zu den Veränderungen im Hofdienste,

von denen ich in meinem heutigen Briefe berichte, wird mir von anderer Seite noch mitgeteilt, es sei nicht ausgeschlossen, daß die bisher geübte Trennung in der Leitung des Obersthofmeisteramtes und der Kabinettskanzlei weiterhin beibehalten wird. In diesem Falle würde Prinz zu Hohenlohe Erster Obershofmeister, während als Chef der Kabinettskanzlei der bisherige erste Sektionschef im Auswärtigen Amte, Freiherr von Macchio in Betracht käme. Sollte Freiherr von Macchio die Leitung der Kabinettskanzlei übernehmen, so würde Graf Forgach zum ersten Sektionschef vorrücken. -

- - - - - - -

Ich hoffe, dass meine heutigen Litteilungen das Interesse E u e r E x z e l l e n z gefunden haben und zeichne mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung

Julius B e n e s c h
Herausgeber der "Deutschböhmischen Korrespondenz" Wien,
I. Parlament.

Aem. 1214

Julius Benesch,
Herausgeber der "Deutsch-böhmischen Korrespondenz"
Wien I., Parlament.

Streng vertraulich !

Nur zur persönlichen Information !

Jedes Weitergeben verbeten !!!

Wien, den 14. Jänner 1917.

Euer Exzellenz !

Vor einigen Tagen hat das k.k. Ministerratspräsidium einen kurzen Auszug aus den Gründen des Urteils des Landwehrdivisionsgerichtes Wien im Prozesse Kramarz und Gen. veröffentlicht. Von hochgeschätzter Seite ist mir nahegelegt worden, in meinen politischen Briefen die wichtigsten Akten, auf welche sich das Urteil stützt, mitzuteilen. Ich hoffe, daß Euer Exzellenz dieser Anregung beipflichten und beginne heute mit der Mitteilung einiger Aktenstücke; selbstverständlich muß ich Euer Exzellenz bitten, meine Mitteilungen streng vertraulich zu behandeln.

Bekanntlich wurde im Besitze Dr. Kramarz ein Exemplar der Zeitschrift "La Nation Tscheque" gefunden, in der sich Ernst Denis, Professor der Sorbonne in Paris, ein Freund Dr. Kramarz, von diesem verehrt folgendermassen vernehmen läßt, wobei schon die Eingangsworte für den Straffall von besonderer Bedeutung sind, aber auch der mit allem Nachdrucke zu betonende Umstand, daß gerade in den ersten Nummern von "La Nation Tcheque eine Reihe von Lieblingsthemen Dr. Kramarz' und Dr. Rasins, und in solchen Redewendungen behandelt werden, welche nicht nur eine auffallende Indeenkongruenz, sondern eine solche Annäherung der Schreibweise, kurz einen solchen Parallelismus aufweisen, daß die Schlussfolgerung aufeinen näheren Zusammenhang der Angeklagten zu dieser Zeitung, als der Besitz der Nummer 1 bei Dr. Kramarz unabweislich wird, um so mehr, wenn auf die Charakterisierung der "Narodni Listiy" und "Narodni Rada Ceska" verwiesen wird. - Denis schreibt - und er könnte ohne jede Störung des Zusammenhanges in der Gedanken- und Gefühlsrichtung damit sein Geschichtswerk über Böhmen nach dem weißen Berge fortsetzen - :

Unser Programm. Einige tschechische Schriftsteller und Politikerwaren der Ansicht, daß es von sehr grossem Nutzen wäre, eine Halbmonatsschrift ins Leben zu rufen, deren Hauptaufgabe in der Schilderung der wahren Lage des zeitgenössischen Oesterreichs und gleichzeitig in der Darlegung der Aspirationen und Wünsche der Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie, in erster Linie jener der Tschechen und Slowaken, gelegen wäre. Sie haben ihr Vorhaben einer gewissen Anzahl russischer, englischer und französischer Journalisten dargelegt, die von der Wichtigkeit ihrer Motive überrascht, das Interessante dieser Absicht erkannt haben. Sie haben mich mit dem Vorschlage, ihnen bei diesem Werke behilflich zu sein, geehrt und mich ersucht, ihr Programm darzulegen. Dieses Programm ist einfach und läßt sich in folgende Worte fassen: Unabhängigkeit Böhmens; Ich habe die Rolle ihres Sprachrohres übernommen, weil ich die Ueberzeugung habe, der Sache Frankreichs auf diese Weise zu dienen.

Die Unabhängigkeit Böhmens ist für uns von ausserordentlicher Wichtigkeit. Sie ist eine der Bedingungen für unsere Sicherheit und ein Pfand für unseren Einfluß. Gleichzeitig mit uns, ist die Unabhängigkeit Böhmens auch eine europäische Notwendigkeit, da Europa entschlossen ist, ein für allemal imperialistischen Organisationsversuchen ein Ende zu machen, unter welcher Form auch immer sich diese zeigen oder auch vermummen mögen.

Die Unabhängigkeit Böhmens wird durch unser Nationalprogramm verlangt, das ein Ausfluß der Deklaration der Menschenrechte ist und für jedes Volk das Recht auf Leben, auf volles Gesamtleben beansprucht, unabhängig von der Bevölkerungszahl. Franz I., Heinrich IV. und Richelieu haben die Habsburger niedergehalten, indem sie gegen die letzteren die kleinen Nationen, welche jene verschlingen wollten, unterstützt haben. Die Südslawen und die Tschechen werden uns auch helfen können, den Hohenzollern und den magyarischen Junkern, welche Schleppträger Wilhelm II. geworden sind, einen Maulkorb aufzusetzen. Wenn auch niemand, wie ich hoffe, sich auch die mindeste Illusion bezüglich der (folgen Majestätsbeleidigungen) machen dürfte, so liegt doch die Vermutung nahe, da sein Thron durch die Schliche Preussens und das alldeutsche Programm sichtbar erschüttert ist, daß er nicht ewig die Augen vor sichtbaren Tatsachen verschliessen wird. Lange Zeit hindurch hat man bei uns geglaubt, dass er sich von Berlin emanzipieren und den Forderungen seiner slawischen Untertanen Rechnung tragen werde. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes, wenn es loyal angewendet wäre, hätte dem Reichsrate eine erdrückende föderalistische Majorität gebracht und für immer die ewige Drohung, die der Dreibund für den Frieden bedeutet hatte, aus der Welt schaffen können. Götter nehmen den Monarchen, deren Untergang sie beschlossen hatten, das Augenlicht.(Folgen Majestätsbeleidigungen). Von diesem Augenblicke an hat die Habsburger Dynastie aufgehört zu regieren. Und tatsächlich, Oesterreich existiert nicht mehr. Wilhelm II. entwirft die Befehle, welche sein Vasall willig annimmt; er verabschiedet die Kanzler und die Minister und wählt an ihrer statt neue; sein Generalstab setzt die österreichischen Generäle ab und Hindenburg diktiert ihnen ihre Operationspläne. Die deutschen Zeitungen geben sich nicht einmal mehr die Mühe, die unsagbare Verachtung zu verbergen, die ihnen ihr bejammernswerter Verbündeter einflößt. Die letzten Monate haben der staunenden Welt die Zersetzung dieser österreichischen Monarchie offenbart, welche vor dem Kriege das Aussehen einer Großmacht hatte. Die Kriegsgefangenen, welche von den Russen und Serben und zwar in Hunderten und Tausenden aufgelesen werden, bezeugen die Indifferenz und Widerwillen der Soldaten gegen die Dynastie, welche sie einer Sache zu dienen verurteilt, die sie verabscheuen. Diese Länder, die eine der Brotkammern der Welt sind, wurden durch die Sorglosigkeit einer kurzsichtigen Verwaltung in den Hunger getrieben. Der Kredit ist hin und die Münze entwertet. Ueberall keimt die Unzufriedenheit und man hört die Revolte ihre Stimme erheben. Es würde das Heranmahen ein fremden Regimentes genügen, um der Revolution in Prag, Brünn, Agram, Laibach und Triest zum Triumphe zu verhelfen. Seit August hatten Frankreich, England, Rußland und Deutschland ihre Parlamente einberufen, um an die Oeffentlichkeit zu appellieren (folgt Majestätsbeleidigung). Selbst die Deutsch-Oesterreicher und die Magyaren haben im Abgrunde, aus dem heraus sie sich wehren, bloß Worte (folgt Majestätsbeleidigung). Der Zorn ist derart allgemein, dass er selbst in der offiziösen Presse sich kundgibt, und die Zensur wagt es nicht, die Artikel zu unterdrücken, die übrigens anderswo als Aufruf zur Empörung verurteilt worden wären.- Wollen wir den Versuch machen, diesen Leichnam zu beleben? Wer ist derhalsstarrige Diplomat oder sentimentale Doktrinär (folgen Majestätsbeleidigungen).An der schönen blauen Donau ist ein Erbe offen. Es hat endgültig Fallite gemacht, dieses größte Unternehmen von Fälschungen, das die Geschichte kennt.Platz den Völkern, die im Entstehen begriffen sind:im Süden für Serbien und die Südslawen; im Norden für Böhmen und die Südslawen, im Norden für Böhmen und Mähren, vereinigt mit der Slowakei. Gegen Deutschland werden Böhmen und die Südslawen unsere natürlichen Verbündeten sein. Gleich Serbien wird auch Böhmen die Reihe der Sekundärstaaten mehren, die, wie Holland, die skandinavischen Staaten, Rumänien u.s.w. als die Beschützer der öf-

fentlichen Ruhe und Verteidiger des europäischen Gleichgewichtes bezeichnet werden.
Der Genius Frankreichs ist der Genius der Mässigung und der Vernunft. In der irdischen Werkstätte war Böhmen, solange es über seine Geschicke frei zu verfügen hatte, ein guter und treuer Arbeiter. Louis Blanc hatte aufder ersten Seite seiner Geschichte der französischen Revolution den Namen des Johann Hus, der als erster die mittelalterliche Theokratie untergraben hatte, George Sand verherrlichte diese Taboriten, "Krieger Gottes", deren Marseillaise die kaiserlichen Horden zerstreute. Comenius hatte aus der stillen Zurückgezogenheit wo ihn die Dragoner Ferdinand II. verfolgten, als Vorläufer des August Comte und Tolstois, die Versöhnung der Völker durch Wissenschaft, Duldsamkeit und Liebe verkündet.- Unsere Revolution vom Jahre 1848 hat nirgends einen so starken Widerhall, einen so spontanen und tiefen, wie in Prag. R i e g e r, der grosse tschechische Redner, hat am 8.Dezember 1870 in Gemeinschaft mit seinen Freunden, den slawischen Landtagsabgeordneten, dem österreichischen Kanzler ein Memorandum überreicht, indem sie von vornherein gegen die Annexion von Elsass durch Deutschland protestierten:" Das tschechische Volk ist ein kleines Volk, aber seine Seele und sein Mut sind nicht klein. Es würde erröten, wenn es durch sein Schweigen den Glauben aufkommen liebe, daß es die Ungerechtigkeit gutheisse oder daß es nicht wage, gegen sie zu protestieren."- Die Unabhängigkeit Böhmens wird auf obige Weise für unsere natürlichen Interessen und unsere Sicherheit zu einer Notwendigkeit. Das unabhängige Böhmen wird die tückische Ranküne der Deutschen und der Magyaren überwachen und ihre agressiven Absichten in Schach halten. Es wird der natürliche Vermittler sein zwischen Westeuropa und den orthodoxen Slawen. Seine Wiederherstellung wird den Sieg unserer Prinzipien bedeuten und das Ausstrahlen unserer Ideen erweitern. Sie wird den Triumph des Programmes, das unsere Verbündeten auf ihre Fahnen geschrieben haben, symbolisieren: die Vernichtung des deutschen Imperialismus, das Gleichgewicht, Anerkennung des Nationalitätenprinzips, gleiches Recht aller Völker auf Existenz. So läßt sich der Geschichtsschreiber und Ehrendoktor der tschechischen Universität Prag, Denis, über die Monarchie aus.- Von gleich hoher Bedeutung für die Beurteilung der ganzen slawischen Bewegung ist das Memorandum, betreffend das unabhängige Böhmen, das vermutlich von Professor Masaryk herrührt und in die Kategorie jener Arbeiten fällt, welchesauch die Narodni Rada Ceska intensiv betrieb.-
Das unabhängige Böhmen.(Auszug). Dieses Memorandum enthält das Programm für die Reorganisation Böhmens als selbständiger Staat. Es ist das Programm aller böhmischen politischen Parteien mit Ausschluss der Klerikalen. Britische Staatsmänner und Politiker haben als die Idee und das Ziel dieses Krieges die Befreiung und Freiheit der kleinen Staaten und Nationen proklamiert. Dasselbe Prinzip wurde in Frankreich proklamiert. In Rußland hat der Zar und der Generalissimus öffentlich von der Befreiung ihrer slawischen Brüder gesprochen, während England und Frankreich die Integrität Belgiens speziell nachdrücklich betont haben. In der Praxis ist die Sprache als Hilfsmittel des gewöhnlichen Kulturlebens und Bestrebens das Hauptmerkmal der Nationalität. Nebenbei ist die Nationalität in der modernen Zeit der ökonomischen Entwicklung, sowie der vorsehenden Fürsorge der Massen, nicht allein für aristokratische Minderheiten eine grosse politische und geistige Kraft geworden. - Oesterreich ist degeneriert. Es ist eine katholische Türkei, es hat sein "Raison d'être" verloren. Böhmen für Russland, Serbien und die Alliierten; Böhmens Anteil am Krieg: Die Tschechen sind seit dem Erwachen des Nationalgefühles streng slavophil. Die politische Bedeutung des tschechischen Slavophilismus wurde im Jahre 1848 durch die Aufforderung des slawischen Kongresses in Prag aufgedeckt und später in der sogenannten Mos-

kauer Wallfahrt im Jahre 1867. Palacky selbst, "der Vater der Nation" bekundete russophile Tendenzen gegen das dualistische Oesterreich.- In dem letzten Krieg der Serben und Bulgaren gegen die Türkei halfen die Tschechen sehr, wie allgemein bekannt ist, den slawischen Alliierten durch Sendung von Aerzten, Sanitätsmaterial und Geld etc. Vor diesem Krieg haben die tschechischen Vertreter in den Delegationen und im Parlamente die südslawische Sache gegen Wien, Budapest offen unterstützt. Seit dem Anfange des Krieges im verflossenen August und dessen Vorspiele hat die tschechische Nation ihre Sympathien für Russland, Serbien und die Alliierten bekundet. Böhmen hat, beziehungsweise die Vertreter der tschechischen Nation haben, als die Majorität der kämpfenden Nationen, Ungarn und Polen ihre Unterstützung für die Kriegslasten und Anhänglichkeit an die Dynastie proklemiert haben, sich diesen Proklamationen nicht angeschlossen; die Tschechen haben die Kriegsanleihe nicht begünstigt. Es ist bekannt, dass die tschechische öffentliche Meinung fortwährend im Konflikt mit den Behörden ist, dadurch, dass sie ihre Sympathie für die Alliierten bekundet. Es ist auch bekannt, dass viele tschechische Regimenter nur unter Zwang an die Front gingen und dass sie ihre Antipathie dem Kriege gegenüber durch häufige Demonstrationen bekundeten und sich weigerten, zu kämpfen und sich öfters ergeben haben. Es ist dokumentarisch bewiesen, dass der österreichisch-ungarische Generalissimus fürchtet, dass dieses Verhalten der tschechischen Truppen und der Zivilbevölkerung eine ernste Schwächung der österreichisch-ungarischen Armee mit sich bringen wird .-

Böhmen verlangt seine Unabhängigkeit.

Alle tschechischen Kolonien im Auslande, besonders die in England, Frankreich, der Schweiz und den Vereinigten Staaten Amerikas, die nicht unter der Pression Oesterreichs sind, haben wiederholt die wahren Gefühle der Nation bekundet, indem sie die Notwendigkeit der Wiedererrichtung der politischen Selbstständigkeit Böhmens proklamierten. Das offizielle Organ des politischen Böhmens im Auslande ist, "La nation Tcheque", das in Paris unter der Direktion der Herrn Ernst Denis, Professor an der Sorbonne, dem bekannten Historiker Böhmens, erscheint.- Die Selbständigkeit zu erlangen, ist das offene Ziel von ganz Böhmen und von allen politischen Parteien; es sind nur einzelne individuelle Anhänger von Oesterreich. Kein Politiker von Bedeutung ist unter ihnen.

Der unabhängige tschechische Staat: Ausdehnung und Bevölkerung.

Der tschechische Staat würde bestehen aus den sogenannten böhmischen Ländern, namentlich von Böhmen, Mähren, Schlesien; zu diesem würden die slowakischen Distrikte von Nordungarn, von Ungvar, durch Kaschau entlang den ethnographischen Grenzen herunter zum Flusse Jpoly, zu der Donau samt Preßburg und den ganzen slowakischen Norden bis zur ungarischen Grenzlinie kommen. Die Slowaken sind Tschechen, trotzdem sie ihren Dialekt als literarische Sprache benutzen. Die Slowaken streben auch nach Unabhängigkeit und nehmen das Programm der Vereinigung mit Böhmen an. Der tschechische Staat würde eine Bevölkerung von über zwölf Millionen haben. Die Ausdehnung des neuen Staates würde beiläufig 50.000 englische Meilen (Quadratmeilen) betragen. (Belgien 11.373). Oesterreich wurde gegründet als eine Konförderation von kleinen Staaten im Mittelalter, gegen die wilden Türken und Hunnen und gegen den widerstrebenden Zeitgeist.

Böhmen würde natürlich einen Teil der österreichischen Schuld übernehmen; da der Krieg diese Schuld bedeutend vergrössern würde, müsste das selbständige Böhmen seine eigene Administration mit einer sehr bedeutenden Last anfangen; die leitenden politischen Männer Böhmens sind sich dieser schweren Aufgabe bewusst und von der Notwendigkeit einer ordentlich equilibrierten finanziellen Administration überzeugt.- Es mag erwähnt werden, dass nach dem Krieg die finanzielle Erschöpfung aller Nationen die genaueste finanzielle Administration notwendig machen wird.

Italien und die slawische Frage. Das dalmatinische Problem. Die Herrschaft über die Adria wird durch eine zahlreiche und gute Flotte gesichert und nicht durch eine arme und nackte Küste. Italien wünscht die Befreiung der Italiener vom österreichischen Joche, aber selbst befolgt es zur Zeit die verhaßte Politik der unterdrückten Nationalitäten. Italien muß diese Frage beantworten: entweder wünscht es in der Adria eine starke österreichische und türkische Flotte und eine deutsche Flottenbasis in Triest, Pola oder irgend einem Orte südlich zu sehen oder es muß im Frieden leben mit Serbien, welches bis jetzt nicht ein einziges Schiff besitzt. Triest als ein italienischer Freihafen, Pola, Valona, die Inseln in dem Aegäischen Meere sind mehr denn genug für Italiens Ansprüche in Asien und Afrika.- Der Weg von Berlin nach Bagdad geht nicht nur über Konstatinopel, sondern auch über Triest und Venedig.-
Italien ist der natürliche Verbündete der Süd- und Nordslawen gegen den "Drang nach Osten".
Das unabhängige Böhmen: Verfassung und Verwaltung. Böhmen ist als monarchischer Staat projektiert, eine tschechische Republik wird nur von wenigen radikalen Politikern befürwortet. Die Dynastie könnte auf zweierlei Weise geschaffen werden. Entweder geben uns die Alliierten einen ihrer Prinzen, oder man könnte, falls die Schaffung des serbisch-böhmischen Korridors möglich wäre, eine Personalunion zwischen Böhmen und Serbien einführen. . Das tschechische Volk, dies muss nochmals betont werden, ist durchaus russophil. Eine russische Dynastie in irgend einer Form würde am populärsten sein. Die tschechischen Politiker wünschen unbedingt, dass die Schaffung des Königreiches Böhmen im engen Einvernehmen mit Russland erfolge. Russlands Wünsche und Absichten werden von entscheidendem Einflusse sein.- Die tschechischen Politiker kennen die Schwierigkeit der Aufgabe, Böhmen wieder zu errichten und schrecken vor der Verantwortung für die zu leistende Arbeit nicht zurück. Sie wünschen volle Unabhängigkeit, um alle politischen Kräfte der Nation zum Aufbau eines starken Staates auszunutzen. Nicht nur Russland sondern auch seinen Verbündeten wird am besten durch starke slawische Staaten und Nationen gedient sein und dieses Ziel wird am sichersten erreicht, wenn diese Nationen die volle Verantwortung für ihre Politik tragen.-
Böhmen wird natürlich konstitutionell und demokratisch sein, wie es für die Nation eines Hus, Chelcicky und Comenius passt, eine Nation, welche als erste die mittelalterliche Theokratie stürzte und welche durch ihre Reformation und ihren Kampf um geistige Freiheit die moderne Entwicklung Europas verbereitete. Dieser grosse Dienst, den Böhmen Europa und der Menschheit erwiesen hat, gibt ihm ein Anrecht auf Unabhängigkeit und auf Sitz und Stimme im Areopag der freien Nationen.- Die Wiedergeburt Europas kann nicht durch bloss äussere Politik erreicht werden, sie muss hauptsächlich durch tätige Verbreitung der Freiheit und durch den Fortschritt des Innenlebens der europäischen Nationen erzielt werden. In dieser Arbeit können die Verbündeten vollkommen auf die tschechische Nation bauen.
"Sine qua non". - Die Voraussetzung des tschechischen Programmes ist eine Verkleinerung Deutschlands und dessen Niederlegen im Kriege. Die Niederlage muss eine zweifache sein, erstens der unmittelbare Sieg der Verbündeten über Deutschland; die zweite und dauernde Niederlage Deutschlands besteht in der Niederlage Oesterreich-Ungarns und der Aufteilung dieses künstlichen Staates. Jede Schwächung Oesterreichs bedeutet eine Schwächung Deutschlands.- Das befreite Böhmen wird sicher im Einvernehmen mit der Entente handeln und stets ein loyaler Verbündeter derselben bleiben; jetzt wünscht und hofft Böhmen, dass es seinen russischen Brüdern bald gelingen möge, die tschechischen und slowakischen Länder zu besetzen. Dies wäre nicht nur die beste Lösung der tschechischen Frage, sondern auch für die deutsche, österreichische und andere auf der Tagesordnung stehenden Fragen.

Hauptbibl.

"Das vollständige Operat stellt sich als ein Grundriss für eine umfangreichere Arbeit dar, die zweifellos nach wissenschaftlicher Methode angelegt ist und vom Standpunkte der revolutionären Bewegung Logik und Konsequenz bis in alle Einzelheiten aufweist" heisst es in der Urteilsbegründung.- Dass auch vom Standpunkte einer politischen Kritik Einwendungen erhoben werden können, ist selbstverständlich, für die Strafsache aber und vom rechtlichen Standpunkte völlig belanglos. - Ebenso belanglos ist, wenn in einem anderen Schriftstücke berichtet wird, dass Masaryk als künftiger Präsident einer tschechischen Republik bezeichnet wird, vorzitierte Arbeit aber - die dem Masaryk zugeschrieben wird - auf dem monarchischen Prinzipe steht.
Hochverrat ist hier und dort bekundet.

Einsetzung eines ministeriellen Komitees.

Wie ich erfahre, wurde ein aus mehreren Ministern bestehendes Komitee eingesetzt, das die Aufgabe hat, das zur Regelung der Sprachenfrage vorliegende Material zu prüfen und eine einheitliche Vorschrift für den Sprachengebrauch auf dem Gebiete der politischen und Finanzverwaltung, sowie im Schulwesen auszuarbeiten.

Dr. Ritter von Hochenburger zweiter Präsident des Obersten Gerichtshofes.

Wie verlautet, dürfte der frühere Justizminister Dr. Viktor, Ritter von Hochenburger zum zweiten Präsidenten des Obersten Gerichts- und Kassationshofes ernannt werden. Diese Stelle ist seit 1904 unbesetzt. Damals rückte der frühere Finanzminister und damalige zweite Präsident Dr. Emil Steinbach zum ersten Präsidenten vor; die Stelle des zweiten Präsidenten wurde nicht wieder besetzt.

Graf Meran Statthalter von Oberösterreich.

Ich habe bereits mitgeteilt, daß der frühere Minister des Innern, Freiherr von Schwarzenau die oberösterreichische Statthalterschaft abgelehnt hat. Wie ich erfahre, wird der frühere Landespräsident der Bukowina, Graf Meran, zum Statthalter von Oberösterreich ernannt werden.

Die Sonderstellung Galiziens.

In der Besprechung des Ministerpräsidenten mit den Vertretern des Deutschen Nationalverbandes erklärte Graf Clam-Martinitz auf eine an ihn gestellte Anfrage, daß die Sonderstellung Galiziens gemäss dem seinerzeit ergangenen kaiserlichen Handschreibens erst nach dem Kriege zur Durchführung gelangen und die polnische Fraktion daher bei der kommenden Parlamentstagung noch anwesend sein werde. Der Ministerpräsident gab dazu eine ausführliche Begründung, deren Stichhältigkeit von den Vertretern des Deutschen Nationalverbandes anerkannt werden mußte. Der Deutsche Nationalverband wird daher die von ihm bezüglich der Sonderstellung Galiziens aufgestellten Forderungen einer Revision unterziehen.

Ich gebe mich der angenehmen Hoffnung hin, daß meine Mitteilungen das Interesse Euer Exzellenz gefunden haben und zeichne

mit dem Ausdrucke vorzüglichster
Hochachtung

Julius Ronsch

Stadt. Bibl.

Julius B e n e s c h ,
Herausgeber der "Deutsch-
böhmischen Korrespondenz"
Wien I., Parlament .

Streng vertraulich !

Jedes Weitergeben verbeten !

Nur zur persönlichen Information !!!

==========

Wien, am 20.Jänner 1917.

E u e r E x z e l l e n z !

In Fortsetzung meiner Mitteilungen über die Akten, auf welche sich die Begründung des Gerichtshofes im Prozesse Kramarz stützt, erlaube ich mir, Euer Exzellenz den Wortlaut des Aufrufes des Tschechischen Aktionskomitees im Auslande bekanntzugeben, der in der Nummer 14 der "La Nation Tcheque " vom 15. November 1915, (Jahrgang 1) enthalten ist.

" A u f r u f
des tschechischen Aktionskomites im Auslande.

In dem Augenblicke, da das noble serbische Volk sich zur äussersten Anstrengung aufrafft, um dem deutschen Angriffe Stand zu halten, da die preussischen Offiziere und die habsburgischen Schergen, welche das Gespenst der baldigen Strafe treibt, unter ihren Sohlen die slawischen Völker zertreten, da die Dalmatiner, Kroaten, Slowenen und Polen die Kerker füllen und zu Tausenden auf dem Wege in die Verbannung und ins Exil zu Grunde gehen, da von einem Ende des Staates zum andern die Leichen der Märtyrer auf dem Galgen baumeln, erheben sich ihrerseits die Tschechen und Slowaken, Brüder, was die Rasse, Sprache und die Leiden anbelangt, um den Habsburgern und deren Helfern ihre Verachtung, ihren Hass entgegenzurufen und ihnen zu erklären, und zwar im Angesichte des als Zeugen genommenen Europas, daß die hochherzigen slawischen Völker nichts mehr mit den niederträchtigen Vollstreckern der niedrigen Werke der Hohenzollern gemein haben werden. - An der Spitze der Unterschriften, die wir veröffentlichen, befinden sich die Namen zweier Abgeordneter des Reichsrates. Einer derselben, Herr T.G. M a s a r y k, Professor der Prager Universität, dessen moralischer Wert von allen denen, welchen die menschliche Würde noch etwas bedeutet, in der ganzen Welt geachtet wird, war in den letzten Jahren einer der gefürchtetsten Gegner der Gewaltpolitik und der Politik des Betruges, welche von Aehrenthal inauguriert worden war und zum jetzigen Zusammenbruch geführt hat. Sein Kollege, Herr D ü r i c h, ist der Führer der Agrarpartei, der bedeutendsten Gruppe der tschechischen Opposition im Reichsrate. Sein Einfluß im Lande ist bedeutend. An deren Seite sagen sich Journalisten, Schriftsteller, Repräsentanten aller sozialen Klassen definitiv von den Banden los, welche sich seit vier Jahrhunderten zum Unglücke Böhmens an die Dynastie der Habsburger geknüpft haben. - Diese Liste wäre um vieles länger gewesen, wenn es der österreichisch-ungarischen Polizei nicht geglückt wäre, einige der am meisten beim Volke beliebten Führer anzuhalten und ins Gefängnis zu werfen. - In dem Augenblicke, da andere kleine Völker, welche in ihrem Schicksale freier sind, noch zögern und schwanken, stellt sich das tscheco-slawische Volk durch die Stimmen seiner autorisierten Repräsentanten an die Seite der Alliierten, an die Seite der Verteidiger der Gerechtigkeit und der Freiheit der Völkerschaften. Es glaubt an den Sieg derselben; es erwartet von ihnen seine Befreiung. - Die Alliierten werden ihre Reihen den Soldaten öffnen, welche den definitiven Sieg derselben nicht abwarten, um sich zu erklären. Sie werden ihre Hilfe und Unterstützung, welche eine tatkräftige sein wird, falls sie sie erhalten, nicht verachten; Oesterreich-Ungarn bricht

in sich zusammen; es wäre längst in Stücke zerfallen, wenn Deutschland nicht so gut es eben ging, die Ueberreste zusammengeklaubt hätte. Aber es ist eine schwere Aufgabe, dem Feinde mit einem in Verwesung begriffenen Leichnam auf den Schultern die Stirne zu bieten. Wie gross auch die Kräfte des germanischen Reiches seien, fühlen wir doch, dass es in seinen Grundlagen schwankt und die Stunde des vollständigen Zusammenbruches rückt heran.- Wenn am Horizonte das Morgenrot des Sieges erglühen wird, wenn die Trompete der Welt den endgültigen Zusammenbruch der imperialistischen Gespinste ankündigen wird, da wird kein Volk mehr mit Freude das Ende der deutschen und magyarischen Herrschaft begrüssen als die Tschechen, weil keines von der Herrschaft jener mehr gelitten hat, als Letzteres.- Die gegenwärtige Stunde ist ernst. Die russischen Armeen wurden zurückgedrängt und Polen ist durch deutsche Truppen besetzt.Serbien, welches in verräterischer Weise durch Ferdinand von Koburg angegriffen wurde, ist überflutet und trotz des staunenswerten Heroismus seines Volkes nicht imstande, sein Territorium zu verteidigen; die deutschen Armeen haben sich mit den Bulgaren und Türken vereinigt und die im Delirium befindliche deutsche Presse feiert den Sieg, welcher ihr die Herrschaft über den Orient eröffnet.- In diesen tragischen Tagen fühlen wir uns verpflichtet, unser unbegrenztes Vertrauen in den Sieg, den vollständigen Sieg der Alliierten zu proklamieren und wir verstehen die Ehre zu schätzen, daß wir im Namen des tschechischen Volkes, welches wir repräsentieren, an der Seite derselben Platz nehmen dürfen.- Einem jeden der Freiheit würdigen Bürger und einem jeden Volke,welches den Titel einer zivilisierten Nation für sich beansprucht, drängt sich eine Frage auf, welche sie nicht ohne Scham und ohne Falschheit übergehen könnten; Auf welcher Seite ist das Recht ? Wo ist die Zukunft ? In wessen Lager flattert das Banner der Gerechtigkeit und des Fortschrittes ? - Das moralische Gewissen der Menschlichkeit hat überall geantwortet. - Der Augenblick des Schwankens und der Kompromisse ist vorbei. In diesem entscheidenden Konflikte ist die Neutralität eine Waffenstreckung und das Schweigen ein Abfall. Die "Kämpfer für Gott" haben sich im XV. Jahrhundert erhoben, um die Unabhängigkeit der Nationalitäten zu verteidigen und das deutsche Joch zu brechen; wir werden unsere Väter nicht verraten und deren Lehren nicht abschwören.- Die Tschechen sind ein slawisches Volk und sind stolz auf ihre Abstammung. Sie kommen, um ihr Recht zu verlangen. Sie haben dem germanischen Ansturm stets ein unüberbrückbares Hindernis entgegengestellt. Heute rufen wir, Tschechen, so wie die Russen, welche mit einer staunenswerten Beharrlichkeit ihre Kräfte sammeln, um den frechen Eindringling zu erdrücken, sowie die Serben, deren unbesiegter Mut einhellige Bewunderung hervorruft, so wie die Polen, welche ihre unsagbaren Leiden in der Erwartung der Wiedergeburt ihrer Heimat vergessen, in unserem und im Namen aller unserer Bürger, denen eine unglaubliche Schreckensherrschaft es verbietet, ihren Willen zu äussern, unseren Glauben an die Gerechtigkeit, unsere Gewissheit in den Sieg, unsere Ueberzeugung, dass Deutschland erdrückt werden wird, in die Welt hinaus, zugleich mit der Ueberzeugung, dass diese Erdrückung für die Welt den Beginn einer Zeit der Freiheit, Brüderlichkeit und des Friedens bedeuten werde. - Von dem Siege der Alliierten erwarten wir die vollständige Unabhängigkeit der tschechischen Rasse in seiner Gesamtheit und die Vereinigung unter ein und derselben Regierung, des sogenannten Böhmens, dann Mährens und der Slowakei.- Die jetzt bestehende österreichische Monarchie ist durch die freie Wahl Ferdinands von Habsburg durch die Repräsentanten der tschechischen Nation entstanden, welcher Fürst bereits die deutschen Provinzen der mittleren Donau besass und den zur selben Zeit die Ungarn zu ihrem Oberhaupte annahmen.

Im Augenblicke der Wahl im Jahre 1526 haben sich die Tschechen ihrer Unabhängigkeit nicht entäussert und haben sich die Habsburger verpflichtet, die Konstitution und die Sprache derselben anzuerkennen. Ein gegenseitig bindender Vertrag ward zwischen der Nation und dem von ihr frei gewählten Herrscher geschlossen worden; die Punkte desselben verpflichteten zu gleichen Teilen beide Seiten. Dieser Vertrag ist endgültig null und nichtig, da er systematisch durch die Habsburger verletzt wurde.- Die Dynastie hatte es sich vom ersten Tage an vorgenommen, das Land zu germanisieren und seine Unabhängigkeit zu beseitigen; durch eine beharrliche und langsame Germanisierungsarbeit hat sie die Rechte desselben verbraucht, die Freiheiten eingeschnürt und den moralischen Bestand gefährdet. Sie hat mit verdammenswerten Vorbedacht an der Beseitigung der Rasse, welche sich ihr ehrlich anvertraut hatte, gearbeitet. Seit vier Jahrhunderten blickt Europa auf dieses nichtswürdige Schauspiel (folgen weitere Angriffe auf die Allerhöchste Dynastie).- Mehrere Male erhoben sich die Tschechen, um das Joch, welches von Regierung zu Regierung immer schwerer auf ihnen lastete, abzuschütteln. Die allgemeinen Umstände waren ihnen ungünstig gesinnt. Jeder ihrer verschiedenen Versuche führte zu einem Verhängnis und ihre Bemühungen führten nur zur Verschärfung der Situation. Nach der Niederlage auf dem Weissen Berge und nach den unglaublichen Verfolgungen, welche das tschechische Volk zu erleiden hatte, waren die Slawen erschöpft, ihrer Führer beraubt und durch ein Regime wildester Unduldsamkeit und dümmsten Despotismus niedergehalten, ausserstande, weiter zu kämpfen. Sie brauchten zwei Jahrhunderte, um ihre Kräfte wieder zu sammeln..... Sobald ihre Wunden zu heilen begonnen hatten, nahmen sie den Kampf um das Wohl ihres Volkes wieder auf. Im Jahre 1848 waren sie die ersten in Oesterreich, welche sich auf den Ruf der französischen Revolution hin meldeten, und sie nahmen von letzterer die beglückende und unsterbliche Devise: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit an. Sie bewiesen dadurch sowohl ihren natürlichen Großmut als auch ihre unheilbare Naivität. Zu einer Rasse von Eroberern und von Räubern, welche sich Deutschland nennen, welche von Brüderlichkeit sprechen ! Zu hoffen, dass das Volk der Herren sich herbeilassen wird, die verachtungswürdige Plebs der Tschechen als ihnen gleichgestellt zu betrachten ! Anzunehmen, dass ein Volk, dessen erster Laut im Parlament zu Frankfurt ein Ausruf der Drohung und der stolzen Manifestation des Imperialismus war, geruhen würde, die Freiheit seiner Nachbarn zu achten ! - Die Tschechen hätten die plumpe Rasse besser kennen sollen. Ihre Entschuldigung besteht darin, dass auch die anderen Völker Europas in gleicher Naivität Deutschland vertrauten.- Sobald die Revolution vom Jahre 1848 unterdrückt war, nahmen die Habsburger sofort die Konzessionen, welche sie zu geben gezwungen waren, wieder weg. Als sie nach 1859 und 1866 gezwungen wurden, die Konstitution nur pro forma zu akzeptieren, gewannen die Tschechen hiedurch nichts und ein betrügerisches Wahlregime lieferte sie der deutschen Herrschaft in Zisleithanien aus, während zu gleicher Zeit ihre Brüder in Ungarn, die Slowaken, der magyarischen Tyrannei überlassen wurden.- Von dieser Zeit an prallten alle Bemühungen, die Anerkennung ihrer elementaren Rechte durchzusetzen, an der Untätigkeit der kaiserlichen Familie und an dem atavistischen Despotismus der Deutschen und Magyaren ab; alle ihre Bemühungen, eine Versöhnung herbeizuführen, wurden zurückgewiesen; alle ihre Vorschläge, Frieden zu schliessen, wurden verschmäht.- Vor dem Kriege war der Konflikt zwischen der Dynastie und dem tschechischen Volke bereits zugespitzt. Der Krieg hat jeden Versuch einer Besserung unmöglich gemacht. - Der Krieg wurde begonnen, ohne dass der Reichsrat oder die Landtage gefragt worden wären. Die österreichische Regierung hat als einzige unter allen Regierungen Europas es nicht gewagt, die Repräsentanten ihrer Völker

um ihre Meinung zu fragen; sie kannte deren Antwort zu gut. Die Tschechen sind sicher eine der Volksgruppen, in welcher die Idee der slawischen Solidarität am meisten verbreitet ist. Sie ging von ihnen aus, sie wurde durch ihre Dichter, durch ihre Geschichtsschreiber und ihre Publizisten verkündet. In den letzten Jahren wieder waren sie die Initiatoren und die Führer des Neoslawismus, welcher, wenn er gelungen wäre, vielleicht die Katastrophe, die jetzt Europa heimgesucht hat, verhindert hätte. Sie waren von der ersten Stunde an Gegner des Dreibundes und des teutonischen Imperialismus. Seit Beginn des Krieges haben sie auf alle mögliche Art ihre glühenden Sympathien für die Russen, für Serbien und deren Verbündete im Westen dokumentiert.- Man wunderte sich des öfteren, dass sie ihre Gefühle nicht in einer mehr eklatanten Weise zur Schau getragen haben, und dass sie keinen Aufstand versucht haben. Ungerechte Vorwürfe, welche gegenüber den Bedingungen des modernen Krieges nicht standhalten ! Was würde die Auflehnung eines Volkes ohne Waffen bedeuten, welches durch die Mobilisation aller seiner aktiven Elemente beraubt, durch die Ereignisse und deren Ueberstürzung überrascht, durch eine Verwaltung überwacht wird, welche die Zeitungen unterdrückt, Versammlungen untersagt, ins Gefängnis wirft, oder Leute, deren Gesinnung ihnen verdächtig erscheint, vor das Kriegsgericht stellt ? Die improvisierten und vorzeitigen Auflehnungen hätten keinen anderen Effekt gehabt, als die Kräfte des Widerstandes ohne Nutzen zu zerstören, während es klug ist, sie für die entscheidende Stunde aufzusparen.- Die Tschechen haben, derartig in die schwierigste Lage gestellt, wenigstens versucht, ihre Pflicht gegenüber der Zivilisation zu erfüllen. Ihre passive Resistenz hat Oesterreich desorganisiert; ihnen und den anderen Slawen der Monarchie ist es zu verdanken, dass die habsburgischen Armeen überall, wo sie auf den Feind stiessen, zersprengt und vernichtet worden sind.- Wenn Oesterreich von der Liste der Staaten noch nicht verschwunden ist, so liegt der Fehler nicht in der Aufopferung jener. Die Begebenheiten und das Eingreifen Berlins haben dessen endgültigen Untergang, welcher nicht zu verhindern ist, nur verzögert. Die Tschechen werden es den Habsburgern nie verzeihen, dass sie versucht haben, nachdem sie sie durch lange Zeit unterdrückt und ruiniert hatten, sie zu entehren, indem sie sie zu Komplizen einer Schurkerei- und Blutspolitik machten. Erschöpft unter dem wilden Drucke Deutschlands übergibt Böhmen diejenigen Söhne, denen es gelungen ist, die Grenze zu überschreiten und dem Kerker Franz Josephs zu entschlüpfen, die Sorge, es vor der zivilisierten Welt zu verteidigen und Letzterer sein Vergeltungsvermächtnis zu überbringen.-
Und in seinem Namen sprechen wir hier ! Das Aktionskomitee hat zahlreiche Beweise des Vertrauens von Seiten des Volkes erhalten; es ist sicher, von Letzterem nicht desavouiert zu werden. Keine Kompromisse mehr, keine halben Massnahmen !
Vor dem Kriege verfolgten die einzelnen tschechischen politischen Parteien die Absicht der Umgestaltung der dualistischen österreichisch-ungarischen Monarchie in eine föderalistische Monarchie, welche den diversen Völkerschaften des Staates ausgedehnte Autonomie und die Anerkennung ihrer besonderen Rechte gewährleistet hätte. Heute ist diese Bastardenlösung unmöglich geworden.- Daddurch, dass die Habsburger unsere Kinder und Brüder verurteilt haben, gegen unsere natürlichen Verbündeten zu marschieren und dadurch, dass sie uns gezwungen haben, uns gegen die anderen Slawen zu bewaffnen, haben sie die letzten Bande zerrissen, welche uns an sie fesselten. -
Das, was wir nun anstreben, ist: Ein vollständig unabhängiger, tschechisch-slawischer Staat.
Oesterreich hat aufgehört zu existieren. Erdrückt durch Rußland, besiegt durch Serbien, fand es kein anderes Mittel, seine Agonie zu verlängern, als die Souveränität Berlins anzunehmen. Die Habsburger sind nichts mehr als die Diener der Ho-

henzollern. Die Generale des Kaisers befehligen die österreichischen Heere. Das Kanzlerministerium des Kaisers diktiert seinen Willen den österreichischen Diplomaten; die Deutschen verwischen die letzte Spur unserer Unabhängigkeit. Unsere Sprache verschwindet.- Franz Josef wartet nicht einmal das Ende der Feindseligkeiten ab, um uns unsere Knechtschaft zu verkünden. Die höchst mögliche Erniedrigung, die er uns vorbereitet, nehmen wir nicht an. Oesterreich hat selbst seine Abdankung proklamiert. Diese Abdankung nehmen wir zur Kenntnis. Aber die wirklichen Erben sind die Völker der nun von nun an nicht mehr lebenden Monarchie. -
Letztere hätte in der Welt eine Rolle des Gleichgewichtes und des Friedens spielen können, wenn sie die Rechte ihrer verschiedenen Völker respektiert hätte und wenn sie diese um sich herum in Gestalt eines freien Bundes gruppiert hätte. Wir haben es versucht, sie auf dem fatalen Gefälle, auf welchem sie Hals über Kopf herunterrutschte, aufzuhalten; wir haben die Dynastie in loyaler Weise auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welchen sie entgegeneilte. Alles war vergebens. Die Habsburger haben sich.....(folgen weitere Angriffe auf die Allerhöchste Dynastie).- Der jetzige Krieg hat allen, welche sich so lange der Wahrheit verschlossen haben, bewiesen, dass es von nun an unmöglich ist, Oesterreich der Umklammerung durch Deutschland zu entreissen.- Unter der Form einer dualistischen Monarchie war sie nur ein Instrument der Unterdrückung in den Händen der Deutschen und Magyaren, die eine verbrecherische Grossmannssucht in ihre Arme geworfen hat; sie widersetzte sich jedem Fortschritte, sie erstickte unter der dreifachen Last einer bigotten Aristokratie, einer untertänigen Bürokratie, eines antinationalen Heeres die Ideen der Freiheit und Unabhängigkeit; sie wurde zur Dienerin der Ambitionen Deutschlands und zur Mitschuldigen der Sünden dieses Staates. Sie würdigte sich durch die regelmässige Benutzung von Sträflingen, Agent provocateurs und pflichtvergessener Richter herab; sie übte einen schlechten Einfluss auf die Herrscher fremder Staaten sekundären Ranges, welche sie umgeben und sie bezahlte einem Ferdinand von Koburg den Mord an seinem Volke. Zu allen Zeiten war sie ein Agent der Vernichtung, Korruption und des Todes. So wie der Fanatismus Ferdinand II. den Dreissigjährigen Krieg heraufbeschworen hatte, so provozierte die an.....(folgt Majestätsbeleidigung) den jetzigen Krieg. Sie wird die namenlose Sünde, welche sie begangen hat, büssen, eine Sünde, für welche es keine Amnestie gibt und sie wird bei ihrem Sturze auch das imperialistische Deutschland mit sich reissen, welch' letzteres sie aufstachelte und ihre stupiden und verbrecherischen Prätentionen ausnützte.- Der Krieg wird länger oder kürzer dauern; der Ausgang ist aberjetzt schon gewiss. Damit aberdie Welt nach so fürchterlichen Heimsuchungen die Wohltaten des Friedens endlich geniessen, ihre Wunde heilen und den Weg zum Fortschritt wieder fortsetzen könne, muss sie auf neuen Grundlagen wieder errichtet werden; auch ist es notwendig, dass alle endlich befreiten Nationen in die Lage kommen, ihre Kräfte für eine nützliche und nutzbringende Arbeit zu verwenden.-
Böhmen wird seine Geschicke in die Obhut von Russland, der grossen slawischen Nation, von England, welches als erstes die Gesetze der Regierung der Nation durch die Nation selbst aufgestellt hat, von Italien eines Cavour, Mazzini und Ferrero und von Frankreich, der Mutter der Revolution geben.-
Dank den Alliierten wird das unabhängige und alle ihre Söhne um sich gruppierende Böhmen im Verein mit dem endgültig von der ungarischen Gefahr befreiten Serbien ein Element des Gleichgewichtes, ein Pfand des allgemeinen Friedens und ein brauchbarer Arbeiter in der grossen Werkstatt der Menschlichkeit sein

Den 14. November 1915.

Für das tschechische Aktionskomitee im Auslande:

T.G. M a s a r y k , tschechischer Abgeordneter im Wiener Parlamente, Prof. der tschechischen Universität in Prag und der Universität in London,
J. D ü r i c h, Abgeordneter der tschechischen Agrarpartei im Wiener Parlament,
Dr. L. F i s h e r, Präsident der tschechischen Nationalvereinigung in den Ver. Staaten,
Fr. K u p k a , Mitglied der tschechischen Akademie der Wissenschaften, Präsident der tschechischen Kolonie - tschechischer Freiwilliger - in Frankreich,
B. C e r m a k, Präsident der Union tschecho-slowakischen Vereinigungen in Russland,
Albert M a m a t e y, Präsident der slowakischen Liga in den Vereinigten Staaten,
J. S y k o r a, Präsident des tschechischen Komitees in London,
Bohdan P a v l u, Direktor des "Cechoslovak" in Petersburg,
E. V o s k a, Mitglied der tschechischen Nationalvereinigung in den Ver. Staaten, (New-York)
Anton V e s e l y, Präsident der tschechisch-sozialen Gruppe "Egalite" in Paris,
Ch. P e r g l e r, Advokat, Mitglied der tschechischen Nationalvereinigung in den Ver. Staaten,
Franz D a x n e r, Sekretär der slowakischen Liga in den Ver. Staaten,
Franz K o p e c k y, Sekretär der tschechischen Nationalvereinigung in London.

Ansuchen um Wiederaufnahme des Strafverfahrens gegen Dr.Kramarz und Genossen.

Wie ich erfahre, werden die Verteidiger der zum Tode verurteilten und vor kurzem zu längeren Freiheitsstrafen Begnadigten Dr. K r a m a r z, Dr. R a s i n, C e r v i n k a und Z a m a z a l den Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens zugunsten der Verurteilten stellen. Die Gesuche um die Anordnung der Wiederaufnahme des Verfahrens werden in allernächster Zeit eingebracht werden. Nach § 388 der K.St.P.O. kann der rechtskräftig Verurteilte die Wiederaufnahme des Strafverfahrens selbst nach vollzogener Strafe verlangen, wenn neue Tatsachen oder Beweismittel beigebracht werden, die allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen geeignet sind bezw. zu sein scheinen, eine Freisprechung oder die Verurteilung wegen einer unter eine mildere Strafbestimmung fallenden Handlung zu begründen.

Die Ausgleichsverhandlungen.

Wie ein offizielles Communiqué mitteilt, sind die Ausgleichsverhandlungen in ein entscheidendes Stadium getreten, und ist begründete Hoffnung vorhanden, dass die Verhandlungen in absehbarer Zeit zum Abschlusse geführt werden. Hiezu erfahre ich von einer hohen politischen Persönlichkeit, die infolge ihrer Stellung über den Stand der Ausgleichsverhandlungen genau orientiert ist, dass tatsächlich in den letzten Besprechungen zwischen den beiden Kabinettschefs grosse Fortschritte erzielt wurden, die es als höchstwahrscheinlich erscheinen lassen, dass das Ziel der beiden Regierungen, bis zum 31. d.M. den Ausgleichsvertrag zu unterzeichnen, auch wirklich erreicht werden wird. Was den Ausgleich selbst anbelangt, der eine Laufzeit von 20 Jahren haben wird, so wird mir versichert, daß die österreichischen Unterhändler in den handelspolitischen Zollfragen gut abgeschnitten haben. In der Frage der Agrar-

zölle muss man freilich den ungarischen Wünschen entgegenkommen, doch ist es auch in diesem Belange Herrn von Körber gelungen, eine nicht unbedeutende Verbesserung der Stürkghschen Abmachungen durchzusetzen. Grosse Schwierigkeiten ergaben sich bis zuletzt vor allem in der Quotenfrage, wo die Ungarn eine 2 %ige Erniedrigung der ungarischen Quote verlangten. Die Quotenfrage ist auch jetzt noch nicht vollständig bereinigt, wenngleich die Ansätze für eine einvernehmliche Regelung schon sichtbar geworden sind. Die Besprechungen zwischen den beiderseitigen Regierungen werden demnächst fortgesetzt werden und man erwartet, dass dieselben die Schlussverhandlungen bringen werden. Die vollständige Paraphierung der Ausgleichsoperate bedeutet abernoch immer nicht, dass die Ausgleichsvereinbarungen auch in dieser Form ins Leben treten werden. Der Ausgleich hat augenblicklich nur den Zweck, die Basis für die wirtschaftlichen Verhandlungen mit dem Deutschen Reiche zu bilden, die sich unmittelbar an die Beendigung der Verhandlungen mit Ungarn anschliessen werden. Von dem Verlaufe dieser Verhandlungen wird es abhängen, ob die Vereinbarungen mit Ungarn in unveränderter Form aufrechterhalten oder aber entsprechend den Abmachungen mit Deutschland und den anderen Vierbundstaaten in einzelnen Punkten eine Abänderung erfahren werden.

Meldungen von einem Rücktritt des böhmischen Statthalters.

Wie verlautet, dürfte in nächster Zeit der Statthalter von Böhmen, Graf Coudenhove von seinem Posten zurücktreten und eine andere Verwendung erhalten. Graf Coudenhove, der sich des besonderen Vertrauens des Kaisers erfreut, weilte in den letzten Tagen in Wien und dürfte als Chef der Kabinettskanzlei hierher berufen werden.
Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, dass, wie in ernsten politischen Kreisen verlautet, auch bei anderen Zentralstellen für die nächste Zeit Aenderungen in der Leitung bevorstehen.

Veränderungen im diplomatischen Dienst.

Wie ich erfahre, stehen bei unseren Vertretungen im Auslande eine Reihe von Veränderungen bevor. So wird der derzeitige Gesandte in Sofia, Graf Szecheny nach dem Haag versetzt, während Graf Otto Czernin, ein Bruder des Ministers des Aeussern, in das Sofioter Gesandtschaftspalais einzieht. Ferner wird bereits demnächst eine neue Gesandtschaft für Norwegen in Christiania errichtet werden, mit deren Leitung Graf Hoyos betraut werden soll. Endlich steht eine Aenderung auf dem Berner Posten bevor, den Baron Musulin übernehmen wird.

Die Ueberleitung der Kriegsarbeit in die Friedenswirtschaft

Wie ich erfahre, werden gegenwärtig im Handelsministerium die Pläne für die Bildung einer grossen Kommission ausgearbeitet, die als Beirat des Handelsministeriums bei der Ueberleitung der Kriegsarbeit in die Friedenswirtschaft zu wirken haben wird.

Von Professor M a s a r y k .

In der englischen Presse werden seit einiger Zeit von Prof. Masaryk kategorische Forderungen an die Entente erhoben. In

der "Weekly Despatch" veröffentlicht er unter dem Titel "Die Notwendigkeit der Aufteilung Oesterreichs" einen Artikel, worin er erklärt, dass die Entente vor Befriedigung der italienischen, serbischen und russischen Forderungen keinen Frieden schliessen dürfe. Wenn man erwägt, sagt er, dass die Czechen ihre Selbständigkeit und die Südslawen ihre Vereinigung zu einem Groß-Serbien zu erzielen bestrebt sind, dann sei die Aufteilung Oesterreichs fertig. Die Ernennung zweier böhmischer Aristokraten zum Ministerpräsidenten und Minister des Aeussern ist ein Versuch, die Czechen für Oesterreich zu gewinnen. In der Ernennung des Grafen Clam-Martinitz zum Ministerpräsidenten erblicken wir wiederum eine Aufnahme der Ideen des verstorbenen Thronfolgers, insoferne es sich um ein Groß-Kroatien handelt. England hat ein grösseres Interesse daran, daß Deutschland sich weitere 7 Millionen Deutsche einverleibe, als dass seine Macht weiter dauere.. Es ist besser, mit einem Deutschland zu verhandeln, das 68 Millionen Einwohner haben wird, als mit einem Deutschland-Oesterreich, dass 119 Millionen hat. In der "Pall MallGazette" lesen wir von den Fehlern, die der Vierverband im Orient begangen hat. Der freudige Optimismus in England und Frankreich nach der Schlacht an der Somme sei einem tiefen Pessimismus gewichen. In Russland zeigen sich starke deutschfreundliche Strömungen, und in England wird eine immer grössere Sympathie für Oesterreich sichtbar. Es sei aber notwendig, dass sich in England derselbe Widerstand gegen die Monarchie erhebe, wie er tatsächlich schon gegen die offizielle deutsche Politik bestehe.

oooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Ich gebe mich der angenehmen Erwartung hin, dass meine Mitteilungen das Interesse E u e r E x z e l l e n z gefunden haben und zeichne mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten

Hochachtung

Julius Benesch

Julius Benesch,
Herausgeber der "Deutsch-böhmischen Korrespondenz"
Wien, I., Parlament.

Streng vertraulich !

Jedes Weitergeben verbeten !

Nur zur persönlichen Information !

Wien, 27. Jänner 1917.

Hauptbl.

Euer Exzellenz !

Ich erlaube mir heute, Euer Exzellenz über folgende Angelegenheiten zu berichten:

Einsetzung neuer interministerieller Komitees.

Wie ich erfahre, wurde im Ministerium des Innern ein interministerielles Komitee zur Vorberatung der Fragen der Jugendfürsorge eingesetzt. Im Handelsministerium wurde ebenfalls ein aus Mitgliedern der verschiedenen Ressorts bestehendes Komitee zur Regelung der Preisfragen gebildet.

Die innerpolitische Situation.

Von hoher politischer Seite wurde mitgeteilt: Die Regierung hat sich bisher vorwiegend mit zwei Angelegenheiten beschäftigt: Mit der Ernährungsfrage und mit dem Ausgleiche mit Ungarn. Der Ernährungsfrage galt bekanntlich, abgesehen von der Ernennung eines eigenen Ministers, die Reise des Grafen Clam-Martinic und des Grafen Tisza nach Berlin. Mit dem Erfolg dieser Reise ist man in Regierungskreisen ausserordentlich zufrieden. Es sind gewisse Abmachungen mit Deutschland getroffen worden, welche sehr wichtige Zweige der Ernährungspolitik betreffen. Die Verhandlungen über den Ausgleich stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Die Inanspruchnahme mit diesen zwei wichtigen Angelegenheiten musste naturgemäss die anderen politischen Fragen in den Hintergrund drängen. Hiezu gehört vor allem die "Schaffung der Voraussetzung" für die Einberufung des Reichsrates im weitesten Sinne des Wortes. Zu den Voraussetzungen gehört bekanntlich in erster Linie die sogenannte Neuordnung in Oesterreich. Es wäre verfehlt, darunter etwa ausschliesslich die Lösung der nationalen Frage zu verstehen; tatsächlich plant die Regierung eine durchgreifende Verwaltungsreform, in deren Rahmen auch die nationalen Angelegenheiten ihre Regelung finden sollen. Die Schaffung einer Kreisverfassung ist an sich vor allem eine Aenderung unserer gegenwärtigen politischen Verwaltungsorganisation und auch die Einführung der deutschen Geschäfts- oder Staatssprache kann umsomehr als ein Teil der Verwaltungsreform angesehen werden, als die beiden erwähnten Massnahmen nicht bloss für Böhmen, sondern für das g a n z e Staatsgebiet getroffen werden sollen. Die betreffenden Vorlagen werden derzeit von einzelnen Ministern einer Vorprüfung unterzogen. Inwieweit die Regierung bei ihren Reformmassnahmen auch auf die Verfassung greifen wird, erscheint heute noch nicht feststehend. Als sicher kann jedoch gelten, dass für die Landtage eine Wahlreform eingeführt werden wird. Als Grundsatz soll hiebei in Anwendung kommen einerseits die Einführung des Proportionalsystemes in den Kurien der Städte und Landgemeinden, andererseits die Angliederung einer allgemeinen Wählerklasse mit allgemeinem Wahlrecht, die ausschliesslich den in den anderen Wählerklassen nicht Wahlberechtigten vorbehalten bleiben soll. Da die Regierung sich aller Voraussicht nach genötigt sehen wird, ihre Reformen auf ausserparlamentarischem

Wege ins Leben zu rufen, so ist, wenn man die Zeit zur Vorbereitung dieser gesetzlichen Aktionen in Berechnung zieht, die Einberufung des Reichsrates vorläufig noch nicht in die Nähe gerückt. Man kann heute, wo sich alles im Stadium der Vorbereitung befindet, nur annehmen, dass der Reichsrat keinesfalls vor Ostern, also frühestens in der zweiten Aprilhälfte zusammentreten wird.

Die Audienz des Herrn von Koerber.

Kürzlich wurde gemeldet, dass der frühere Ministerpräsident Dr. von Koerber vom Kaiser in Audienz empfangen wurde. Wie ich erfahre, wurde Dr. v. Koeber telephonisch zur Audienz befohlen. Die Audienz, die in Baden stattfand, dauerte 2 Stunden. Nach der Audienz wurde Dr. v. Koerber der Hoftafel beigezogen; er fuhr dann mit dem Kaiser im Automobil nach Wien in die Hofburg und wurde dann auf Befehl des Kaisers in einem kaiserlichen Automobil in Begleitung des Chefs der Militärkanzlei, Ritter v. Marterer in seine Wohnung gebracht. Der Kaiser unterhielt sich mit Dr. v. Koerber über alle Fragen der inneren und besonders der äusseren Politik.

Strafabbüssung der ehemaligen Abgeordneten C h o c und K r a m a ř.

Der zu 6 Jahren verurteilte Abgeordnete Choc wurde zur Abbüssung seiner Strafe nach Komorn gebracht. Der ehemalige Abgeordnete Kramar wird seine Strafe in Stein abbüssen. Der Beginn des Prozesses gegen den Abgeordneten K l o f a c ist für März in Aussicht genommen.

Der Kaiser über das Parlament.

Wie mir aus Abgeordnetenkreisen mitgeteilt wird, hat der Kaiser bei seinem letzten Empfange in Innsbruck auch mehrere Abgeordnete ins Gespräch gezogen und sich bei ihnen erkundigt, ob ihrer Meinung nach das Abgeordnetenhaus derzeit in der Lage wäre, eine ersprießliche Tagung abzuhalten. Die Abgeordneten versicherten durchwegs, dass das Abgeordnetenhaus, wenn es einberufen würde, die ihm gestellten Aufgaben zur Zufriedenheit aller Faktoren erledigen würde. Der Kaiser zeigte sich von diesen Aeusserungen sichtlich angenehm berührt und gab auch seinerseits dem Wunsche Ausdruck, dass die Volksvertretung sich fürderhin als arbeitsfähig erweise. -

---

Ein Automobilunfall des Unterrichtsministers.

Unterrichtsminister Freiherr von Hussarek, der bekanntlich vor einigen Tagen vom Kaiser in Baden in Audienz empfangen wurde, wäre auf der Rückfahrt nach Wien beinahe das Opfer eines sehr ernsten Automobilunfalles geworden. Der Chauffeur, der das Auto des Ministers lenkte, übersah an einer Kreuzung einen in voller Fahrt herannahenden Zug der elektrischen Lokalbahn. Es kam zu einem Zusammenstoss, bei welchem der Wagen des Ministers in Trümmer ging. Freiherr von Hussarek, der aus dem Wagen geschleudert worden war, erlitt zum Glück keine Verletzungen und konnte die Fahrt nach Wien mit der elektrischen Bahn sofort fortsetzen.

In weiterer Fortsetzung meiner Mitteilungen über die Akten, auf welche sich die Begründung des Urteiles des Gerichtshofes im Prozesse Kramarz stützt, erlaube ich mir E u e r E x z e l - l e n z den Wortlaut der Erklärung des Zentralausschusses der Narodni rada der tschecho-slowakischen Gemeinden in Paris mitzuteilen..

" Mit Hilfe einer von der Wiener und Budapester Regierung abhängigen Presse wird die Oeffentlichkeit noch immer durch die Behauptung getäuscht, dass das tschecho-slowakische Volk den jetzigen Krieg ohne Protest, am Ende vielleicht gar noch mit Begeisterung aufgenommen habe.- Um einer weiteren Täuschung der Oeffentlichkeit vorzubeugen - und weil die unter der Gewalt der österreichisch-ungarischen Behörden stöhnende Bevölkerung des Königreiches Böhmen mit einer Aufklärung des tatsächlichen Zustandes der Dinge nicht auftreten kann - konstatieren wir vom österreichisch-ungarischen Joche freien, in der Narodni rada der tschecho-slowakischen Gemeinden vereinigten Tschechoslawen in Ausübung der Pflicht gegenüber unseren unterdrückten Volke und im Interesse der Wahrheit und Gerechtigkeit, dass das tschechische Volk, dessen hunderttausend Söhne im ausgebrochenen Kriege für die Interessen seiner Feinde missbraucht werden, nicht einmal gegen diesen brudermörderischen Krieg protestierte, dass jedoch alle seine Proteste blutig unterdrückt und vor der Oeffentlichkeit verborgen wurden.-

Die Narodni rada der tschecho-slowakischen Gemeinden, welche in ihrer Organisation mehr als zwei Millionen tschecho-slowakischer Auswanderer konzentriert, erachtet die Kriegserklärung an die Serben und an die Russen als das schlimmste Verbrechen, das man an dem tschechischen Volke begehen konnte. Durch die Kriegserklärung an die slawischen Brudervölker und durch die Ueberantwortung von unseren aufgeklärtesten Leuten der Todesstrafe, welche gegen den Krieg protestierten, da sie Brudermord nicht begehen wollten, beging der österreichische Kaiser - der sich bis jetzt auch böhmischer König nannte - und seine Ratgeber (....folgt Majestätsbeleidigung) und weiters (folgt eine die Absetzung der Dynastie aussprechende Majestätsbeleidigung und Beleidigung der gesamten Dynastie....).- Für die Morde, die an unseren Brüdern verübt wurden, möge (....folgen Majestätsbeleidigungen). - Das tschechische Volk, gegen dessen Willen der Krieg begonnen wurde und dessen Blut auf den polnischen, serbischen und französischen Kriegsschauplätzen verbrecherisch vergossen wird, vermochte auch unter den traurigsten Umständen und bei der hundertjährigen Unterdrückung das Erbe seiner glorreichen Vorfahren zu verteidigen, es glaubt an den schliesslichen Sieg der Verbündeten über die eroberungssüchtigen Deutschen und Magyaren.-

Das durch seine Geschichte auferzogene tschechische Volk ist zu sehr gereift, als dass es zum willenlosen Sklaven seiner Feinde gegen die slawischen Interessen werde, oder als dass es Verrat an den erhabenen Idealen der Humanität, der Wahrheit und Gerechtigkeit begehen könnte.

Das tschechische Volk, welches heute von demselben Gedanken noch durchdrungen ist, für welchen vor 500 Jahren Johann Hus sein Leben hingegeben hat, dieses Volk kann nicht anders als die Verräter - Brudermörder abzustossen und infolge dessen entbindet es die tschecho-slowakischen Soldaten und die Staatsbeamtenschaft von dem den Habsburgern geleisteten Eide.

Slawischer Soldat ! Wisse, dass zur Seite der russischen Helden nicht nur die südslawischen Recken kämpfen, sondern auch die polnische Legion und die tschechische Druzina. Es möge sich nicht einer von Euch gegen Eure Brüder und Freunde missbrauchen lassen.

Tschechisches Volk ! Wisse, dass wir die vollständige Unabhängigkeit des tschecho-slowakischen Volkes von Wien und Budapest verlangen und dass uns durch den Mund des Oberkommendanten der russischen Armee im Namen des Zaren die Unabhängigkeit

versprochen ist. Bleibe jedoch ruhig, indem Du Deinen Feinden nur passiven Widerstand leistetst.Die von der Wiener und Budapester Regierung ernannten Beamten bestehen nicht mehr zu Recht in dem Augenblicke,wo die siegreiche russische Armee den tschechischen (slowakischen)Boden betritt, wird das Amtieren bereits im Namen der tschechischen Regierung erfolgen, welche nach Anhörung der Anträge unseres Vertrauensmannes bei der russischen Regierung, des politischen Führers der hussitischen Druzine, Bruders L.W.Tucek,von Seiner Majestät,dem Kaiser Nikolaus II. angedeutet wurde, von dessen glorreicher Heere Siege über unsere gemeinsamen Feinde wir überzeugt sind.-
Dankbar für die auf dem Altar unserer Freiheit dargebrachten Opfer,begrüssen wir herzlich die Brüder Russen im tschechischen Lande.Schon jetzt erschallt aufder weiten Welt, wo nur der Bruder den Bruder trifft, aus der Tiefe der Seele die freudige Stimme:
Dem Zar-Befreier, dem Armeekommandanten Grossfürst Nikolaus, dem tapferen russischen Heere, dem ganzen edlen russischen Volke:

Seinen Verbündeten:

Slava ! Na zdar !

Der Zentralausschuss.

V.Crkal berichtet in Nr.1.vom 15.Jänner 1915 der "L'Independance Tcheque" über das Rennenkampf'sche Manifest folgendes:

Russland und der Slawismus.

Das vom Generalissimus Grossfürsten Nikolaus nach den russischen Siegen in den eroberten Gebieten in neun hauptsächlichen Nationalsprachen Oesterreichs abgefasste Manifest,weckte in den Seelen der tschechischen Völker ein Echo all der Hoffnungen, deren Verwirklichung so sehr und seit so langer Zeit ersehnt wird. Mit Ungeduld erwarten diese den Tag, wo die russische Armee und deren hervorragende Führer den Boden des alten Böhmens betreten werden und mit Vertrauen warten sie die Einlösung des Versprechens der Unabhängigkeit:für die Tschechen wie für alle Slawen sind die Worte des Zaren heilig.

"L'Independance Tcheque" vom 1.Februar 1915 berichtet:

Die Russen und die Tschechen.

Nach Kenntnisnahme der Proklamation des Grossfürsten Nikolaus und nach dem Rechenschaftsberichte der tschechischen Delegierten Russlands in Moskau und Zarskoje-Selo durch Seine Majestät haben die tschechischen Freiwilligen von Paris folgende Depesche gesendet:
"An Seine Majestät, dem befreienden Zar Nikolaus II. beste Wünsche Neujahr und zu neuen Siegen Eurer Majestät im freudigen Vertrauen und tiefster Ergebenheit.
Für das Komitee der tschechischen Kolonie und der tschechischen Freiwilligen von Paris": Capek, Präsident."
Wir erhielten folgende Antwort durch Vermittlung des Herrn Iswolski,Botschafter und bevollmächtigter Minister Russlands:
Herr Präsident ! Seine Majestät der Kaiser, mein erhabener Herr, geruhten, mich zu beauftragen, Ihren Mitgliedern den Dank seiner Majestät für die gütigst dargebrachten Neujahrswünsche auszusprechen.
Indem ich mich dieses Auftrages meines Souveräns entledige,ist es mir daran gelegen, Ihnen gleichfalls auch in meinem Namen auf das herzlichste zu danken für die Gefühle, die Sie in Ihrem Schreiben an mich gütigst zum Ausdrucke brachten.
Empfangen Sie, werter Herr, die Versicherung meiner ausgezeichnetesten Gefühle.

J s w o l s k y .

"Russkoje Slowo" vom 9./22.August 1914 berichtet über die offizielle russische Anerkennung der tschechischen Bestrebungen durch das russische Staatsoberhaupt.

Empfang der Deputation der Tschechen beim Zaren.

Nach Empfang der Deputation der Bürgermeister der russischen Städte geruhte Seine Majestät in Anwesenheit der Suite - die tschechische Deputation zu empfangen. Die Deputation bestand aus den Herren Hrabe, Svatopluk Konicek und Louis Tucek. Herrn Konicek wurde das Glück zu Teil, folgende Ansprache an Se.Majestät richten zu dürfen.

G r o s s e r H e r r s c h e r !

Die Tschechen waren immer Vorkämpfer der slawischen Vereinigung. Jetzt, wo wir zum erstenmale von der Höhe des Thrones das Wort des Zaren über die Vereinigung aller Slawen vernommen haben, haben sich unsere Herzen mit tiefster Freude erfüllt. Es naht der langerwartete, für uns heilige Moment der Befreiung der tschechischen Länder.
Der Ruf unserer Brüder aus unserem, vom Feinde bedrängten, Vaterlande Böhmen kann jetzt das heilige Russland nicht erreichen, und wir, die russischen Tschechen, treue Untertanen Seiner Majestät, vor der geweihten Person des regierenden Herrschers des brüderlichen, ritterlichen russischen Volkes stehend und die Gefühle unserer grenzenlosen Ergebenheit und Liebe unterbreitend, wagen der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass das von Euerem Grossvater glorreichen Andenkens begonnene Werk der Befreiung der südlichen Slawen zur Vollendung durch die Befreiung sämtlicher westlicher Slawen seitens der Vorsehung Euch, grosser Herrscher, übertragen wurde.

Der allmächtige Gott helfe Euer Majestät, die slawische Idee zu verwirklichen und in die Familie der befreiten slawischen Völker auch unseren tschechisch-slowakischen Stamm auf Grund seinerhistorischen Rechte und in seinen historischen und ethnographischen Grenzen einzuführen.

Möge die freie und unabhängige Krone des heiligen Wenzel neu erstrahlen im Glanze der Romanowschen Krone !"

Seine Majestät geruhte der Deputation für die geäusserte Gesinnung gnädigst zu danken.

Ich hoffe, dass meine heutigen Mitteilungen das Interesse E u e r E x z e l l e n z gefunden haben und zeichne mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung

Julius Bauer

S. T. Herren Vizekanzler!

Julius B e n e s c h ,
Herausgeber der "Deutsch-böhmischen Korrespondenz"
Wien, I., Parlament.

Streng vertraulich !

Jedes Weitergeben verbeten ! !

oooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooooo

Inhalt: Wortlaut der Reden über die Lieferungsaffären im ungarischen Abgeordnetenhause.
Fortsetzung der Akten bei Begründung der Urteilsfällung im Prozesse Kramarz & Gen.
Tagesnotizen.

==========

Sektionschef Dr. Bibl.

W i e n , 3.Februar 1917.

E u e r E x z e l l e n z !

Im Nachstehenden erlaube ich mir, Euer Exzellenz über Folgendes zu berichten:

Die Lieferungsaffären in Ungarn .

(Aus der Sitzung des Ungarischen Abgeordnetenhauses vom 25.Jänner 1917).-

/Bei dem grossen Interesse,das die Reden der oppositionellen Abgeordneten im ungarischen Reichstage in der Debatte über die Lieferungsaffären gefunden haben,beehre ich mich, eine wörtliche Uebersetzung dieser Reden mitzuteilen.In den Wiener Blättern ist über dieselben nur ein dürftiger Auszug erschienen und auch die deutsch geschriebenen ungarischen Blätter haben nur Bruchteile darüber veröffentlicht./

Josef SZTERENYI (Verfassungspartei): Geehrtes Haus ! Gestern hat der Herr Ministerpräsident die Liste derjenigen Abgeordneten verlesen, die in Heereslieferungsangelegenheiten in dem Kriegsministerium interveniert haben und zu meiner grossen Ueberraschung erwähnte er auch meinen Namen. Es freut mich, dass auch der Herr Minister a latere heute anwesend ist, der vielleicht Aufklärungen erteilen kann, da nach der Erklärung des H. Ministerpräsidenten diese Liste vom letztgenannten Herrn Minister zusammengestellt wurde. Ich habe schon gestern meinen Protest mit Ausdruck meiner vollen Indignation dagegen angemeldet, daß mein Name in diese Liste gelangen konnte und so zum Gegenstande der Verunglimpfung gemacht würde.Ich kann mich nicht hart genug gegen jene Art des Vorgehens ausdrücken (Zustimmung links) dass in einer nicht einmal bezeichenbaren Angelegenheit, wie der Herr Ministerpräsident gesagt hat, dass es nicht bezeichnet werden kann, wo und in welcher Angelegenheit die Intervention erfolgt sein könne, das damals in solcher Weise mein Name in diesem Zusammenhange sozusagen zum Gegenstande der Brandmarkung gemacht wurde (Lebhafte Zustimmung links). - /Eine Stimme links/ Bewusste Böswilligkeit !. /Josef Szterenyi/:Ich muß heute wiederholt in der entschiedensten Weise jene Voraussetzung zurückweisen, als hätte ich wo und wann immer, bei wem und welcher Armeelieferungssache immer interveniert,oder eine solche empfohlen (Zustimmung links).Am gestrigen Tage war ich sofort bestrebt gegen mich die Inkompatibilität anzumelden,welche jedoch der Herr Präsident aus formalen Gründen zur Verhandlung als nicht geeignet befunden hat.Bitte mir zu gestatten,daß ich jetzt mit Einhaltung des Formalitäten des Gesetzes die Inkompatibilitätsanmeldung wiederhole,(Hört,hört,links),wobei ich betone, daß ich dem, was ich gestern bezüglich der Intervention oder der Empfehlung gesagt habe,nichts hinzuzufügen und davon nichts wegzunehmen habe (Zustimmung links).Bloß zur Ergänzung dessen,wovon in diesem Falle die Rede sein kann,was mir in meiner gestrigen Verblüffung nicht eingefallen ist, erlaube ich mir dem geehrten Hause den Fall anzumelden, welchen, ich erwarte es vom Herrn Minister a latere,dass er im Interesse der angegriffenen Reputation seines Abgeordnetenkollegen.....
Stefan RAKOVSZKY: Die Reputation hängt nicht von ihm ab !
Josef Szterenyi:Von ihm erwarte ich die Rechtfertigung des Falles.
G.Haus.Als der Krieg zum Ausbruch kam,habe ich, wie Sie sich

wohl zu erinnern wissen, in der ersten Sitzungssession nach Ausbruch des Krieges anlässlich der Verhandlung der Indemnität in sehr scharfer Weise die Unterlassungen der Regierung bei der Beteiligung der ungarischen Industrie bei den Armeelieferungen gerügt.Damals,ungefähr um diese Zeit wendete sich der Vizepräsident des Landesvereines der Ungarischen chemischen Fabrikanten, der Generaldirektor der Gummifabrik,den ich seit langem als einen der Fabriksdirektoren und Fachmänner allererster Qualität Ungarns kenne, und dessen individuelle Verlässlichkeit über jeden Zweifel erhaben ist, Bela Rechnitz,mit der Bitte resp.der Beschwerde an mich, dass die in sein Fach ragende ungarische Industrie bei den Heereslieferungen vollständig übergangen wird, dass die Armee ausschließlich österreichisches Fabrikat in Anspruch nimmt und der ungarische Handelsminister in derselben Angelegenheit, die er mir vorgetragen hat,bereits zweimal an den Herrn Kriegsminister eine Zuschrift gerichtet hat....Markgraf Georg PALLAVICINI:Warum war der nicht auf der Liste ? Josef SZERENYI:....Und das Kriegsministerium hat darauf nicht reagiert. Die Preterierung dieses Industriezweiges sei eine schwere Verletzung des ungarischen volkswirtschaftlichen Lebens, ich möge ihm einen Rat erteilen, was hier zu tun sei.Ich gab hierauf den Rat, es lässt sich nichts anderes tun, als nach Wien zu gehen und direkt im Kriegsministerium diese Angelegenheit ins Reine zu bringen. Da er dort keine Verbindungen hatte, ersuchte er mich, ob ich nicht ihm eine einführende Empfehlung geben könnte. Ich betone, dass weder von seiner Seite, noch seitens seiner Fabrik weder ein Offert zur Lieferung vorlag, noch von einer konkreten Lieferung die Rede war,ja, die Fabrik, deren Generaldirektor er ist, auch später kein Offert gestellt hat, wovon ich mich heute überzeugt habe, da doch inzwischen die Vorräte sämtlicher Gummifabriken requiriert wurden, folglich hat er kein Offert stellen können. Auf Grund seines Ersuchens habe ich ihn an den Herrn Feldmarschalleutnant Arpad Tamassy als den ungarischen Sektionschef, meinen alten Bekannten, mit einer Empfehlung privaten Charakters verwiesen, in welcherich diesen Herrn als den hervorragenden und vollkommen verlässlichen Vertreter eines grossen ungarischen Industriezweiges seiner Aufmerksamkeit empfahl. Ich bemerke jedoch, dass zu Tamassy keinerlei Lieferungssache gehörte und ich wiederhole, dass von keinerlei Armeelieferung oder Offert die Rede war. Dies war mein ganzes Handeln - ich betone es - es war also nicht von einer Firma die Rede, sondern von einem Industriezweige, vom Interesse der ungarischen Industrie bei den Armeelieferungen,welches der ungarische Handelsminister amtlich reklamiert hat, was,wie ich glaube, auch der Herr Ministerbestätigen kann.(Handelsminister Johann Harkanyi winkt bejahend).

Dass auf Grund dieser Tatsache,wenn nicht von einer Lieferung die Rede ist und wo die rekriminierte Liste von Armeelieferungen und Intervenierenden spricht...../Ministerpräsident Graf Stefan TISZA:/ Ich bitte um Entschuldigung (Bewegung und Rufe links:Von Interessenten, rechts: Von Empfehlenden)- Josef SZTERENYI:Mit Verlaub geehrtes Haus ich kann und verstehe ungarisch ; es war davon die Rede.....(Bewegung links) Ministerpräsident Graf TISZA: Ich verwahre mich auf das Entschiedenste ! Josef SZTERENYI:Ich nehme von keinem Abgeordneten die Entschuldigung an, dass er Armeelieferungssachen Einzelne empfohlen oder sich für Einzelne interessiert hat.Am allerwenigsten nehme ich das von denjenigen an, die auf den oppositionellen Bänken sitzen; die über die Handlungen der Regierung Kritik üben, die vor allem darüber im Klaren sein müßen, dass alle ihre Handlungen darnach angetan sein müssen, dass selbst der Schatten des geringsten Verdachtes an sie nicht heranreichen könne.So habe ich die Pflicht des ungarischen Abgeordneten aufgefasst und so fasse ich sie auch auf.In diesem Falle war also, ich betone es wiederholt,nicht einmal von einem Offert die Rede, es konnte also auch kein Empfehlender vorhanden sein,da der Betreffende kein Armeelieferant war.-Auf Grund dieser Ausführungen, in dem ich diesen Tatbestand in Ergänzung meiner gestrigen Erklärung dem g.Hause vom Gesichtspunkte meiner angegriffenen Reputation anzumelden für meine Pflicht erachte,und um der Untersuchung dieser Angelegenheit auf der breitesten Grundlage Gelegenheit zu bieten, - jedoch nicht so wie in bisherigen Inkompatibilitätsfällen:nach

Jahren (Zustimmung links und äusserst links) sondern in meinem Interesse die aussertourliche,sofortige Prüfung des Falles bittend : melde ich gegen mich die Inkompatibilität an auf Grund sämtlicher folgender Punkte des G.A.XXIV:1901,welchen ein Abgeordneter auf Grund der Inkompatibiltät überhaupt unterworfen ist.Namentlich auf Grund des Pkt.2 des § 5 d.Ges.,welcher besagt,dass ein Reichsratsabgeordneter nicht Vermittler oder Kommissär von Geschäften zwischen der Regierung und anderen Personen sein kann.Wenn also die Empfehlung,welche ich in diesem Falle gegeben habe,sich auf eine Lieferung bezogen hätte,so ist die Tatsache der Inkompatibilität auch laut diesem Punkte vorhanden.Ferner auf Grund des § 11,welcher besagt:es ist dem Reichsratsabgeordneten verboten,für Geld oder irgend welchen materiellen Vorteil oder Gegendienst immer in jemandens Interesse in welcher Angelegenheit immer-die Verleigung von Titeln,Auszeichnungen,Orden mitinbegriffen-bei der Regierung zu intervenieren.(Lebhafte Zustimmung links).- Wenn also die Empfehlung welche ich gegeben habe,sich hierauf bezieht,melde ich auch auf dieser Grundlage gegen mich die Inkompatibilität an.Schliesslich auf Grund des § 13,welcher besagt:Der Reichsratsabgeordnete kann bei der Regierung nichts intervenieren in solchen Angelegenheiten, welche (Punkt i) sich auf staatliche Bestellungen,Lieferungen beziehen.- Ich bitte das geehrte Haus,meine Anmeldung zur Kenntnis zu nehmen und den Herrn Präsidenten,diesen Fall dem ständigen Inkompatibilitätsausschuss überweisen zu wollen.(Zustimmung links). In Verbindung mit dieser Angelegenheit führte Abgeordneter Josef Szterenyi schon in der vorhergehenden Sitzung,am 24.Jänner,folgendes aus.(Josef Szterenyi(:G.Haus ! In der Liste,welche der H.Ministerpräsident verlesen hat über Abgeordnete,die in Armeelieferungssachen etweder jemanden empfohlen oder sich interessiert haben,habe ich zu meiner grossen Ueberraschung,angeblich auf Grund einer Visitkarte..... /Ministerpräs.Graf Steph.Tisza/:Ich weiss nicht,ob es gerade eine Visitkarte war !../Josef Szterenyi/:..... auch ich figuriert.Es ist nicht gesagt,man weiss nicht in welcher Sache,angeblich soll ich jedoch jemanden empfohlen haben.-Auf diese Anmeldung des H.Ministerpräsidenten - dies bezieht sich nicht auf ihn,sondern auf seinen Informator und seine Information- kann ich ruhig behaupten,dass sie den Tatsachen nicht entspricht und unwahr ist.Ich habe nie in Armeelieferungsangelegenheiten weder dem Herrn Handelsminister noch dem Herrn Honvedminister oder ihren Organen Jemanden empfohlen,nie an keinerlei Armeelieferungs--oder Lieferungssache weder direkt noch indirekt mich beteiligt,und mich für solche nicht interessiert.Demzufolge konnte ich mit vollem Rechte während der Verlesung des Herrn Ministerpräsidenten sagen, dass dies nicht steht,ich davon nichts weiss.Um jedoch zu Klärung der Frage Gelegenheit zu bieten,erstatte ich auf Grund der Bestimmung des § 146 der Hausordnung gegen mich die Inkompatibilitätsanmeldung (Bewegung links).

Geza POLONYI:Das geht nicht, bitte den § anzusehen (Rufe) So ist's, das geht nicht !

Josef Szterenyi:Ich bitte um Entschuldigung ! Ich bin einer Inkompatibilität unwissend beschuldigt oder in Verbindung mit einer Inkompatibilität erwähnt,demzufolge wiederhole ich,ich erstatte gegen mich die Inkompatibilitätsanmeldung.(Bewegung,Lärm.Hört,Hört !)

Präsident: Ich bitte um Ruhe g.Haus, es ist rein unmöglich,das Wort des Herrn Abgeordneten zu vernehmen.Josef SZTERENYI:Gleichzeitig erlaube ich mir eine ergebene Bitte an den H.Ministerpräsidenten zu richten (Hört,hört).-Die Ehre des Abgeordnetenhauses,welche der H.Ministerpräsident zuvor mit schönen Worten erwähnt hat,erfordert es,dass,wie die Ehre des gesammten Hauses,so auch die Ehre eines jeden einzelnen Mitgliedes über jeden Zweifel erhaben sei. Nachdem ich von diesem Gesichtspunkte ausgehe bei der Behandlung dieser Frage, ersuche ich nunmehr den Herrn Ministerpräsidenten,sich für diese Angelegenheit weiter zu interessieren und diese Frage zu klären.(Rufe rechts: Sehr richtig !) auf demselben Wege, auf welchem er sie hiehergebracht hat,und mir gemäss des Erfolges seines Vorgehens entweder Genugtuung zu geben,oder mir den Stempel aufzudrücken, welche in Armeelieferungssachen intervenierende Abgeordnete verdienen. (Lebhafte Zustimmung links).

Der tschechische Kongress in Moskau.

(aus den der Begründung im Urteil gegen Kramarz und Gen.zugrunde liegenden Akten).

Die unentwegte Fortarbeit an der slawischen Gegenseitigkeit auch im Kriege beweist die Abhaltung des tschechischen Kongresses in Moskau,worüber "Ruskoje Slowo" vom 8.bis 12.März 1915 berichtet: "Am 7.März wurde im Restaurant Metropol dererste Kongress der Tschechen eröffnet. An dem Bankette nahmen über 100 tschechische Delegierte aus ganz Russland teil. Unter den vielen Ehrengästen befanden sich G.M.Silanowicki, der serbische Archimandrit Michail, der Rektor der Moskauer Universität Professor Ljubawski, der Vorsitzende des slw. Komitees Rodionow etc.Unter den vielen Reden, die gehalten wurden, war die bemerkenswerteste jene des Rektors Ljubawski, der die Leiden des tschechischen Volkes, das durch viele Jahrhunderte unter den Schlägen des teutonischen Hammers gemartert wurde, schilderte. Die Schläge des Hammers zertrümmerten nicht das kleine Böhmen. Im Gegenteil - sie schmiedeten es zu Stahl.- G.Raymann begrüsst die russische Armee in ihrem Vertreter dem G.M.Silanowicki. - An Seine Majestät wurde ein Ergebenheitstelegramm gerichtet.- Das Andenken aller Tschechen, die in der tschechischen Druzina auf dem Schlachtfeldegefallen sind, wurde geehrt.Als Vorsitzender des Kongresses wurde Riksi, als dessen Gehilfen Tschermak und Hampel und als Sekretäre Pawlu und Schkarwan gewählt.- 9.März.Bei der gestrigen Sitzung des Kongresses wurden anlässlich des 500.Jahrestages des Todes Hus' Gedenkreden gehalten.- Begrüssungstelegramme wurden an den A.O.Kommandanten, an den König der Belgier und den Vorsitzenden des Ministerrates, sowie auch endlich an den russischen Konsul in Prag, Zukowski, der sich derzeit in Petersburg befindet, gerichtet.- In der Sitzung am 10.März wurde das Präsidium und die Mitglieder der Revisionskommission gewählt. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Czermak, zu seinem Stellvertreter Moravec, zum Sekretär Klecanda, und zu Beisitzenden die Herren Böle und Reis gewählt.-Der Sitz des Präsidiums ist Petersburg.-Am 12.März. Gestern beschloss der Kongress der tschecho-slowakischen Vereine in Russland seine Tätigkeit. Es wurde die Ausgabe einer offiziellen Zeitung bei der Verbandsverwaltung in tschechisch-slowakischer und zum Teil auch in russischer Sprache beschlossen.Die Herren Swihowski und Pawlu werden die Zeitung redigieren. Ausserdem sollen einige populäre Broschüren ausgegeben werden, um Russland mit dem kulturellen und öknonomischen Leben des tschechischen Volkes bekannt zu machen.Vom ersten russischen Konsul in Prag, Zukowski langte folgendes Antworttelegramm ein:Von der Aufmerksamkeit des Kongresses bin ich tief gerührt.Ich schätze die bewusste slawische Tätigkeit des mutigen tschechischen Volkes, die ich aus der Nähe kennen lernte.Ich vertraue in die lichte Zukunft Tschechiens und der Slowakei und in deren Vereinigung mit der ganzen slawischen Familie unter dem mächtigen Schutze des siegreichen Russlands. Heissen Dank dem Kongress und Euch für die freundlichen Gefühle."- Die Mitglieder der gründenden Versammlung der tschechisch-slowakischen Vereine in Russland, die in Moskau in der Zeit vom 7.bis 11.März 1915 zusammenkamen, haben in der Schlußsitzung nachstehende Resolution angenommen: In diesen schweren Augenblicken, wo das tschechisch-slowakische Volk in den Reihen seineralten Bedrücker zu tausenden zu verderben gezwungen, einen der schlimmsten Momente seiner Geschichte durchlebt, haben wir dank dem allergnädigsten Wohlwollen des Beherrschers der russischen Erde und der brüderlichen Liebe des russischen Volkes die Möglichkeit, nicht nur frei über unsere nationalen Bestrebungen zu sprechen, sondern sogar in dem jetzigen Kampfe zusammen mit der russischen Armee Anteil zu nehmen.- Ein selbständiges tschechisch-slowakisches Reich, an dessen Spitze ein König zu stehen hat, kann sich nur in vollkommener Uebereinstimmung mit der ganzen slawischen Welt und besonders mit seiner grossen Beschützerin Russland - halten.- Die Gemeinsamkeit der Lebensinteressen des tschechisch-slowaki-

schen Volkes mit den wahren Interessen Russlands ist eine Bürgschaft dafür, dass unser Volk, das stets dem russischen Volke ein ergebener Freund war, sich auch als treuer Verbündeter seiner Befreierin Russlands erweisen wird, wenn es die Möglichkeit haben wird, sein Schicksal frei zu bestimmen.

'Utro Rossyi' vom 9.März 1915 berichtet über den tschechischen Kongress in Moskau: Dem Vorsitzenden des Ministerrates Goremykin wurde ein Telegramm folgenden Inhaltes geschickt:"Die in Moskau auf dem konstituierenden Kongresse versammelten Delegierten der tschechisch-slowakischen Gesellschaften Russlands haben die Ehre, in der Person Euer Exzellenz dem Ministerrate die tiefste Dankbarkeit für seine geneigte Haltung gegenüber dem Schicksale der Tschechen und Slowaken,die in dieser denkwürdigen Zeit in Russland leben,darzutun.Voll der Hoffnung, dass sie auch in der Zukunft ihres hohen Schutzes gewürdigt werden,fügen wir unserem heissen Wunsche eines vollständigen Erfolges des grossen edlen Russlands im grossen gigantischen Kampfe gegen unseren jahrhundertealten Feind hinzu." Dem ehemaligen russischen Konsul in Prag, Zukowski, wurde folgendes Telegramm geschickt.: "Der Kongress der tschecho-slowakischen Gesellschaften in Russland gedenkt der Verdienste des ersten russischen Konsuls in Prag, des erprobten Freundes des tschechischen Volkes und hält es für seine Pflicht, Sie Vladimir Grigorgevic, als verdienten Arbeiter auf dem Boden der slawischen Einigung zu begrüssen."

Die Frage einer Zollunion zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland

die wiederholt und seit Jahren bereits von Dr.Kramarz in gleichem Sinne behandelt wurde,wird in Nummer 2 von "La Nation Tcheque" besprochen: " Nichts kennzeichnet besser die Schwäche Oesterreich-Ungarns Deutschland gegenüber, als die Verhandlungen über die Zollunion,welche während der dem Kriege vorangegangenen Monate zwischen den beiden verbündeten Staaten stattfanden. Gegen Ende des verflossenen Jahres begann der Präsident des Abgeordnetenhauses von Wien die Diskussion durch die Veröffentlichung eines Artikels in der "Grazer Tagespost", der damals jedoch fast unbemerkt blieb.Wenig hernach, am 1.Jänner 1915 nahm Herr Sylvester diese Frage in der grossen Zeitung Berlins, dem "Berliner Tageblatt" wieder auf und veranlasste dadurch alsbald eine ziemlich lebhafte Polemik. Der Artikel wurde von fast allen österreichischen Zeitungen erwähnt, in den tschechischen sowohl wie in den deutschen.Alle diese Mitteilungen, noch dazu besonders die Kommentare der tschechischen Zeitungen, welche der Auffassung des Herrn Sylvester feindlich gegenüberstanden, wurden gestrichen. Die Regierung, welche es nicht wagte, den deutschen Zeitungen, die diese Frage behandelten, den Eintritt nach Oesterreich zu verwehren, verbot den österreichischen Zeitungen, auch nur das geringste über dieses Problem, das namentlich für die tschechische Nation und deren politische Bestrebungen von grosser Wichtigkeit ist, zu verlautbaren. Offensichtlich sind es nur die politischen Beweggründe, welche die Urheber dieses Projektes leiten. Ein derartiges Bündnis würde die Länder Oesterreich-Ungarns schliesslich vollends zugrunde richten. - Noch ein zweiter Beweis.Einige ungarische Oekonomisten und Industrielle haben nachdrücklichst ihre Stimme gegen eine solche Vereinigung erhoben. Dieselbe würde zweifellos auch die ungarische Industrie ruinieren, welche, kaum im Werden begriffen, die gefährliche Konkurrenz Deutschlands nicht zu ertragen vermöchte. All dies ist für die Tschechen von besonderer Bedeutung und zeigt ihnen die heutige Lage Oesterreichs und die Absichten gewisser deutscher Kreise in der Voraussetzung eines Sieges Deutschlands. Jedoch ist es klar, dass die Balkanstaaten dergestalt gänzlich der deutschen Konkurrenz ausgeliefert wären. Noch gravierender ist jedoch, dass in Oesterreich die Regierung und die leitenden Kreise nicht die Energie hatten, sich der Propaganda dieser Ideen entgegenzustellen und sich als Gegner

derselben zu erklären. Ohnmächtig, irgend etwas gegen Berlin zu unternehmen und gegen die Pangermanisten, welche auf diese Weise laut den wirtschaftlichen Verfall Oesterreichs verkünden, beschränken sich dieselben darauf, den Tschechen jeden Protest gegen diese Pläne zu verbieten, ohne aber dabei den Deutschen die Fortsetzung einer Agitation zu verwehren, welche das Ende der immer mehr unzusammenhängender und ohnmächtiger werdenden Donaumonarchie vorbereitet. Nachdem die wirtschaftliche Vereinigung den ersten Schritt zu wichtigen Aenderungen in der politischen Zusammensetzung der Monarchie bilden würde, verkündet sonach Oesterreich heute offiziell seinen politischen Verfall. Somit ist der lange gehegte Plan der Pangermanisten Deutschlands auf dem besten Wege, um ein gewaltiges Stück seiner Verwirklichung entgegenzugehen.-Europa hat sich darüber nur Rechenschaft zu geben und seinen Interessen gemäss zu handeln.-

---

Der finanzielle Bankerott Oesterreichs.

(aus derselben Zeitschrift.)

Schon vor dem Kriege verursachte der Stand der Finanzen Oesterreichs bei den scharfsichtigen politischen Männern Oesterreivhs ernste Beunruhigungen. Der Staat gelangte dahin, Schulden zu machen, um einfache administrative Ausgaben zu decken. In Oesterreich wie in Ungarn stiegen die Staatsschulden derart ohne Unterlass von einem Jahre zum andern, dass man den zehnten Teil der jährlichen Einnahmen nötig hatte, um die Zinsen zu zahlen. Es ist selbstverständlich, dass diese finanzielle Verlegenheit keineswegs beitrug, den Pessimismus zu bekämpfen, der sich überall kundgab und im Steigen begriffen war, als der Krieg ausbrach. Nach positiven kostete der Krieg bereits 9 1/2 Milliarden, wovon drei Milliarden durch eine Anleihe gedeckt wurden und wovon der Rest von den Banken unter dem Protektorate Rothschilds und seiner Umgebung beigestellt wurde. In Wien möchte man bis Ende Mai aushalten, ohne eine neue Anleihe ausschreiben zu müssen, doch müsste man hiefür noch 1200 Millionen Kronen unter der Hand haben. Die ungarischen Banken - und dies ist Sache von großer politischer Tragweite-wollen nicht mehr bei dem gegenwärtigen Quotenverhältnis in der Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben bleiben (Oesterreich 73,6 %, Ungarn 36,4 %). Es war daher eine Uebereinkunft notwendig, wonach Rothschild eine Milliarde und Ungarn 200 Millionen verschafft. Für den Monat Mai hat man sich, wie bereits erwähnt, entschlossen, eine neue Kriegsanleihe auszuschreiben.- Wir werden später einige Artikel den finanziellen Operationen Oesterreichs widmen. Dazwischen liegt uns daran, aufmerksam zu machen, dass gegenwärtig alle österreichischen Banken sowie die deutschen überlastet sind und dass die Mehrzahl derselben das dreifache von dem verausgabt hat, was ihnen ihr Reservefond gestattete. In dieser Lage befindet sich selbst die Länderbank, der Kreditverein. Es ist begreiflich, dass dieser Umstand in den finanziellen Kreisen immer grösseren O Pessimismus hervorruft. Es ist nicht ohne Wichtigkeit festzustellen, dass die letzteren nicht allzusehr von dem Wunsche beseelt sind, dass Galizien Oesterreich einverleibt bleibt. Sie fassen nunmehr die Zukunft ins Auge und hegen bezüglich der grossen Ausgaben, welche die Restauration dieses Landes erfordern würde, ernstlich Befürchtungen. Sie mögen beruhigt sein. Es wird dies nicht ihre Aufgabe bilden.

Ich hoffe, dass meine heutigen Mitteilungen das Interesse E u e r E x z e l l e n z gefunden haben und zeichne mit dem Ausdrucke

besonderer Hochachtung

Julius Bauer

Haus. Bibl.

Julius B e n e s c h ,
Herausgeber der "Deutschböhmischen Korrespondenz"
Wien, I., Parlament.

Streng vertraulich !

Jedes Weitergeben verbeten !!!

****

Wien, den 4. Februar 1917.

E u e r E x z e l l e n z !

Umstehend erlaube ich mir, E u e r E x z e l l e n z den Wortlaut der Anklageschrift gegen Dr. K r a n z und Gen. zu übersenden.

Mit Rücksicht darauf, dass meine "Vertraulichen Mitteilungen" nicht als Presse-Produkt, sondern als p r i v a t e Information zu gelten haben und als solche nur einem kleinen, ausgewählten Kreise von Empfängern zugehen können, bitte ich, das heute übersandte Schriftstück s t r e n g v e r t r a u l i c h zu behandeln und niemand zur Einsicht zu überlassen.

Mit dem Ausdrucke besonderer

Hochachtung

Julius Benesch

Herausgeber der "Deutschböhmischen Korrespondenz".